

LUZERN



Voranschlag 2017

2. Entwurf

**Vom Kantonsrat unverändert festgesetzt
am Dienstag, 12. September 2017**

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den gegenüber der ersten Fassung vom 18. Oktober 2016 angepassten zweiten Entwurf des Voranschlags 2017.

Gegen die von Ihrem Rat am 13. Dezember 2016 beschlossene Erhöhung des Steuerfusses wurde das Referendum ergriffen. Am 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern die Erhöhung abgelehnt. Wir haben in der Folge die finanzielle Planung 2017 angepasst.

Wir beantragen Ihnen, unserem zweiten Entwurf des Voranschlags 2017 und unserem neuen Entwurf zum Beschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 27. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übersicht Veränderungen gegenüber dem AFP 2017–2020 (B 63 vom 18. Okt. 2016)	7
Zusammenzüge	11
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	15
1. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2017 des Kantons Luzern	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017	19
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	21
0. Allgemeine Verwaltung	25
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	73
2. Bildung	101
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	125
4. Gesundheit	133
5. Soziale Sicherheit	146
6. Verkehr	161
7. Umweltschutz und Raumordnung	172
8. Volkswirtschaft	182
9. Finanzen und Steuern	188
<hr/>	
III. Planrechnungen	197
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	199
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	202
3. Geldflussrechnung	204
4. Bilanz	205
5. Anhang zu den Planrechnungen	206
5.1 Anzahl Vollzeitstellen	207
5.2 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	208
<hr/>	
IV. Anhang	209
1. Register der Aufgabenbereiche	211

Übersicht über die Veränderungen gegenüber dem AFP 2017–2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

Wir haben Ihrem Rat am 18. Oktober 2016 den AFP 2017–2020 mit dem Entwurf des Voranschlags 2017 unterbreitet. Dieser erste Voranschlagsentwurf wies einen Aufwandüberschuss von 14,6 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 137,3 Millionen Franken auf.

Ihr Rat hat in der Beratung vom 12./13. Dezember 2016 unseren Entwurf um 36,7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und um –2,4 Millionen Franken in der Investitionsrechnung korrigiert. Ihr Rat lehnte insbesondere die Massnahmen Nr. 21.01 (Mittelverteilung für Strassen und öV) und Nr. 29.19 (Kostentragung für EL zur AHV durch die Gemeinden) aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17; B 55 vom 6. September 2016) ab. Ihr Rat setzte in der Folge den Voranschlag 2017 mit einem Aufwandüberschuss von 51,4 Millionen Franken bei einem Steuerfuss von 1,7 Einheiten fest. Die geplanten Nettoinvestitionen beliefen sich auf 134,9 Millionen Franken.

Weil die Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 die Erhöhung des Steuerfusses auf 1,7 Einheiten abgelehnt haben, hat unser Rat einen zweiten Voranschlagsentwurf erstellt. Die Erfolgsrechnung wird durch die Beibehaltung des Steuerfusses von 1,6 Einheiten um zusätzlich 65,1 Millionen Franken belastet (Aufgabenbereich H9-4061 Steuern). Davon können 25,1 Millionen Franken durch höhere Einnahmen im Aufgabenbereich H9-4031 Finanzen, vor allem durch die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, kompensiert werden. Weitere 39,4 Millionen Franken werden in den übrigen Aufgabenbereichen kompensiert. Leistungsreduktionen in den Bereichen Prämienverbilligung, Polizeiarbeit, Stipendien, Förderprogramme und Kultur sind die Folge. So kann für das Jahr 2017 ein rechtskonformer Voranschlag erstellt werden. Die Nettoinvestitionen haben wir um 26,8 Millionen Franken reduziert. Wegen des budgetlosen Zustandes können viele Projekte nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2017 umgesetzt werden. Die Mittel für diese verzögerten Projekte werden wir später wieder in die Finanzplanung und die Budgets aufnehmen.

Wir legen ihrem Rat somit den Voranschlag 2017, 2. Entwurf, vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen liegen bei 108,1 Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss beträgt 52,0 Millionen Franken. Damit halten wir die für das Jahr 2017 gelockerte Schuldenbremse (vgl. B 38 vom 12. April 2016) knapp ein.

Im Folgenden sind die Veränderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber dem ersten Entwurf des Voranschlags 2017 tabellarisch aufgeführt. Detailinformationen zu den Veränderungen der Finanzen und Leistungen zwischen erstem und zweitem Voranschlagsentwurf finden sich in den Erläuterungen der einzelnen Aufgabenbereiche im Kapitel II.

Erfolgsrechnung		1. Voranschlag 2017			2. Voranschlag 2017	
		Entwurf des Regierungsrates (B 63)	Korrekturen des Kantonsrates im Dez. 2016	vom Kantonsrat im Dez. 2016 beschlossen	Veränderungen ggb. dem beschlossenen 1. Voranschlag 2017	vorliegender Entwurf des Regierungsrates
in Mio. Fr.						
H0-1010	Staatskanzlei	8,9	-	8,9	-0,2	8,7
H0-1020	Finanzkontrolle	1,5	-	1,5	-0,0	1,4
H0-2010	Stabsleistungen BUWD	3,8	-	3,8	-0,1	3,7
H0-3100	Stabsleistungen BKD	9,7	-	9,7	-0,1	9,6
H0-4020	Stabsleistungen FD	7,7	-	7,7	-0,4	7,3
H0-4030	Dienstleistungen Finanzen	2,5	-	2,5	-0,1	2,4
H0-4040	Dienstleistungen Personal	8,1	-	8,1	-1,0	7,1
H0-4050	Informatik und Material	27,4	-	27,4	-0,9	26,4
H0-4060	Dienstleistungen Steuern	28,4	-	28,4	-0,7	27,7
H0-4070	Dienstleistungen Immobilien	0,2	-	0,2	-	0,2
H0-4071	Immobilien	29,9	-	29,9	-0,5	29,4
H0-5010	Stabsleistungen GSD	4,2	-	4,2	-	4,2
H0-6610	Stabsleistungen JSD	3,5	-	3,5	-0,1	3,4
H0-6660	Dienstleistungen für Gemeinden	1,8	-	1,8	-0,0	1,8
H0-6680	Staatsarchiv	3,6	-	3,6	-0,1	3,5
H1-6620	Polizeiliche Leistungen	82,4	-	82,4	-1,5	81,0
H1-6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	34,0	-	34,0	-2,5	31,5
H1-6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-4,2	-	-4,2	-0,4	-4,5
H1-6650	Migrationswesen	0,6	-	0,6	-0,1	0,5
H1-6670	Handelsregisterführung	-1,2	-	-1,2	-	-1,2
H1-6690	Strafverfolgung	12,7	-	12,7	-	12,7
H1-7010	Gerichtswesen	29,4	-	29,4	-1,0	28,4
H2-3200	Volksschulbildung	240,5	-	240,5	-1,1	239,4
H2-3300	Gymnasiale Bildung	88,2	-	88,2	-2,1	86,2
H2-3400	Berufs- und Weiterbildung	137,0	-	137,0	-4,3	132,7
H2-3500	Hochschulbildung	175,1	-	175,1	-4,2	170,9
H3-3502	Kultur und Kirche	23,9	-0,7	23,1	-0,8	22,3
H3-5021	Sport	0,9	-	0,9	-	0,9
H4-5020	Gesundheit	380,0	-	380,0	-1,7	378,2
H4-5070	Lebensmittelkontrolle	4,1	-	4,1	-	4,1
H4-5080	Veterinärwesen	2,0	-	2,0	-	2,0
H5-5011	Sozialversicherungen	57,1	25,5	82,6	-7,8	74,8
H5-5040	Soziales und Gesellschaft	93,0	-	93,0	-	93,0
H5-5050	Wirtschaft und Arbeit	7,2	-	7,2	-	7,2
H5-5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	24,3	-	24,3	-5,0	19,3
H6-2050	Strassen	-8,4	3,2	-5,3	-	-5,3
H6-2052	Öffentlicher Verkehr	14,6	9,6	24,3	-0,8	23,5
H6-2054	Zentras	-0,7	-	-0,7	-0,3	-1,0
H7-2030	Raum und Wirtschaft	8,1	-	8,1	-0,1	8,0
H7-2040	Umwelt und Energie	14,4	-	14,4	-0,5	13,9
H7-2053	Naturgefahren	9,5	-	9,5	-0,2	9,3
H8-2020	Landwirtschaft und Wald	24,4	-0,8	23,6	-0,7	22,9
H8-2031	Wirtschaft	0,8	-	0,8	-	0,8
H9-4021	Finanzausgleich	132,2	-	132,2	-	132,2
H9-4031	Finanzen	-353,9	-	-353,9	-25,1	-379,0
H9-4061	Steuern	-1'354,7	-	-1'354,7	65,1	-1'289,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		14,6	36,7	51,4	0,6	52,0

Investitionsrechnung		1. Voranschlag 2017			2. Voranschlag 2017	
		Entwurf des Regierungsrates (B 63)	Korrekturen des Kantonsrates im Dez. 2016	vom Kantonsrat im Dez. 2016 beschlossen	Veränderungen ggb. dem beschlossenen 1. Voranschlag 2017	vorliegender Entwurf des Regierungsrates
in Mio. Fr.						
H0-1010	Staatskanzlei	0,2	-	0,2	-	0,2
H0-4050	Informatik und Material	10,5	-	10,5	-6,5	4,0
H0-4071	Immobilien	48,5	-	48,5	-16,6	31,9
H0-5010	Stabsleistungen GSD	0,1	-	0,1	-	0,1
H1-6620	Polizeiliche Leistungen	-4,3	-	-4,3	-	-4,3
H1-6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,3	-	0,3	-	0,3
H1-6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,3	-	0,3	-	0,3
H1-7010	Gerichtswesen	0,3	-	0,3	-	0,3
H2-3400	Berufs- und Weiterbildung	0,5	-	0,5	-	0,5
H2-3500	Hochschulbildung	0,1	-	0,1	-	0,1
H3-3502	Kultur und Kirche	0,1	-	0,1	-	0,1
H4-5070	Lebensmittelkontrolle	0,2	-	0,2	-	0,2
H6-2050	Strassen	61,9	-3,2	58,7	-	58,7
H6-2052	Öffentlicher Verkehr	3,5	-	3,5	-	3,5
H6-2054	Zentras	0,6	-	0,6	-	0,6
H8-2020	Landwirtschaft und Wald	5,5	0,8	6,3	-	6,3
H7-2030	Raum und Wirtschaft	1,9	-	1,9	-0,4	1,5
H7-2053	Naturgefahren	7,4	-	7,4	-3,3	4,1
H9-4031	Finanzen	-0,1	-	-0,1	-	-0,1
Nettoinvestitionen		137,3	-2,4	134,9	-26,8	108,1

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2015	2016	2017
30	Personalaufwand	607,2	605,3	615,9
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,6	219,2	228,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	129,3
35	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	3,7
36	Transferaufwand	1'780,4	1'801,1	1'835,1
	Betrieblicher Aufwand	2'734,6	2'761,1	2'812,9
40	Fiskalertrag	-1'136,5	-1'214,5	-1'244,1
41	Regalien und Konzessionen	-93,1	-55,5	-79,9
42	Entgelte	-208,6	-203,9	-205,6
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-1,2	-0,9
45	Entnahmen aus Fonds	-8,8	-3,4	-3,3
46	Transferertrag	-1'210,2	-1'168,6	-1'130,3
	Betrieblicher Ertrag	-2'658,3	-2'647,0	-2'664,1
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76,4	114,1	148,8
34	Finanzaufwand	32,5	27,3	23,4
44	Finanzertrag	-132,2	-120,2	-120,2
	Finanzergebnis	-99,7	-92,9	-96,8
	Operatives Ergebnis	-23,3	21,2	52,0
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23,3	21,2	52,0
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
37	Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	460,9
47	Durchlaufende Beiträge	-455,4	-471,9	-460,9
39	Interne Verrechnungen	385,4	397,4	427,4
49	Interne Verrechnungen	-385,4	-397,4	-427,4

Investitionsrechnung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2015	2016	2017
50	Sachanlagen	138,3	155,4	119,7
52	Immaterielle Anlagen	3,6	9,7	5,0
54	Darlehen	2,1	1,2	2,5
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,9	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	15,6	10,9	10,2
	Eigene Investitionsausgaben	160,5	177,2	137,4
60	Abgang Sachanlagen	-0,2	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,5	-31,6	-19,0
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-2,2	-10,1
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
	Eigene Investitionseinnahmen	-32,2	-34,1	-29,3
	Nettoinvestitionen	128,3	143,2	108,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0,4	1,1	1,1
61	Rückerstattungen	-0,4	-1,1	-1,1
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10,1	13,3	8,8
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10,1	-13,3	-8,8
	Total Investitionsausgaben	170,9	191,6	147,3

Geldflussrechnung			
in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	296,1	113,7	89,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-130,6	-142,1	-112,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-120,3	-142,1	-112,9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-160,3	28,4	23,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	15,4	-	-
Finanzpolitische Steuergrossen			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	226,6 %	80,0 %	78,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- tätigkeit ins Verwaltungsvermögen	165,4	-28,4	-23,8
Geldzufluss = + / Geldabfluss = -			

Bilanz per 31. Dezember				
in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	
10	Umlaufvermögen	845,5	818,3	872,7
10	Anlagen im Finanzvermögen	625,5	583,5	625,5
14	Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'701,2	4'723,7	4'706,0
	Anlagevermögen	5'326,7	5'307,2	5'331,5
Total Aktiven		6'172,2	6'125,5	6'204,3
20	Fremdkapital	-2'303,6	-2'374,5	-2'462,9
29	Eigenkapital	-3'868,6	-3'751,0	-3'741,4
Total Passiven		-6'172,2	-6'125,5	-6'204,3

Kennzahlen *	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
Nettoverschuldungsquotient in %	26,9	35,6	34,3
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad in %	123,6	81,7	77,1
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.			
Zinsbelastungsanteil in %	0,7	0,7	0,6
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschuld pro Einwohner in Franken	766	1'081	1'048
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	305,4	432,2	427,1
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern **	398'762	399'700	407'604
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Selbstfinanzierungsanteil in %	5,7	4,2	3,0
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
Kapitaldienstanteil in %	5,6	5,7	5,4
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.			
Bruttoverschuldungsanteil in %	50,7	53,6	56,3
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil in %	5,8	6,4	4,9
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.			
Schulden in Mio. Fr.	1'067	1'186	1'215
Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.			

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2015. Planwerte 2016–2019 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES BESCHLUESSE DES KANTON

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2017 des Kantons Luzern

vom 12. September 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 27. Juli 2017 zum 2. Entwurf des Voranschlags 2017 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von 52 001 602 Franken, mit Investitionsausgaben von 147 307 104 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 78,9 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 12. September 2017

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss
über den Voranschlag 2017 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 27. Juli 2017 zum 2. Entwurf des Voranschlags 2017 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von 52'001'602 Franken, mit Investitionsausgaben von 147'307'104 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 78,9 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2017

vom 12. September 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 12. September 2017 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2017,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2017 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Beschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 12. September 2017

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Vroni Thalman-Bieri

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2017

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2017,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2017 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Beschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

In diesem Kapitel werden einerseits die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Andererseits werden eine grundsätzliche Lagebeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert sowie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil „Politischer Leistungsauftrag“ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

Kapitel 3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2017 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben fest. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget 2016 aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Veränderungen gegenüber dem Stand im AFP 2017–2020 gelegt (B 63).

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird auch die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Revision Publikationsgesetz
 Massnahme: Einführung Neues Ratsinformationssystem (RIS)
 Massnahme: Prozesse Revision Kantonsstrategie und Erarbeitung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe
1/2
1/2
1
1/2

1.2 Lagebeurteilung

Der fortschreitende Technologie- und Organisationswandel, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und Prozesse sowie die steigenden Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat bestimmen das Umfeld, in dem sich die Staatskanzlei bewegt. Die Dienstleistungen an zahlreichen Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kunden- und normengerecht zu gestalten und zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die gerade in Zeiten knapper verfügbarer Mittel hohe Anforderungen an die Kompetenzen und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden stellt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die stetige Prozess- und Strukturoptimierung muss nach den umfassenden organisatorischen und personellen Neuerungen der letzten Jahre weitergeführt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lässt sich der Geschäftsalltag bewältigen; grössere Entwicklungsprojekte zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und der Effizienz sowie weitere ausserordentliche Aufgaben führen jedoch immer wieder zu Belastungsspitzen. Das macht eine strikte Priorisierung der Aufgaben nötig und führt im Einzelfall zu pragmatischen statt optimalen Lösungen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%		100	100
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%		100	100
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100	100	100
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%		100	100
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%		90	99

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand Vollzeitstellen	35.8	36.2	36.0
Anzahl Lernende	1.4	2.0	2.0
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	12.5		
Anzahl Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	65		
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	149		
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	49		
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	6		
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	48		
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1487		
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	35		
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	2		
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3971		
Anzahl Seiten chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	380		
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	423		

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	7.6	7.6	7.608	0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.6	4.349	-5.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.1	0.111	18.7 %
36 Transferaufwand		0.3	0.328	-4.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.1	1.029	-2.5 %
Total Aufwand	12.6	13.7	13.425	-1.7 %
42 Entgelte	-1.6	-1.6	-1.596	-2.2 %
49 Interne Verrechnungen	-2.6	-3.2	-3.126	-1.6 %
Total Ertrag	-4.3	-4.8	-4.722	-1.8 %
Saldo - Globalbudget	8.4	8.9	8.703	-1.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderung gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

- 0,2 Mio. Fr.: (Budgetkürzungen, Verschiebungen oder Verzicht bei Veranstaltungen; Verschiebung der Schaffung einer Anlaufstelle für Personalangelegenheiten; Minderkosten aufgrund abgesagter Sessionstage des Kantonsrates).

Durch die konsequente Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs soll die Einsparung von Ressourcen geprüft und verwaltungsweit eine Effizienzsteigerung erzielt werden. In diesem Zusammenhang wird beim Postdienst eine Stelle abgebaut. Für die Einarbeitung der Nachfolge des Rechtskonsulenten (geht 2017 in Pension) in das komplexe Aufgabengebiet ist eine zweimonatige Doppelbesetzung im Lohnbudget vorgesehen. Um vom Grosskundenrabatt des Kantons profitieren zu können, rechnet das Strassenverkehrsamt seit dem 1.1.2016 seinen Briefversand ebenfalls über die Staatskanzlei ab. Dies führt im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu höheren Portogebühren. Die Portogebühren werden jedoch nach dem Verursacherprinzip durch die Staatskanzlei weiterverrechnet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ab dem Budget 2017 zudem eine Kosteneinsparung durch die Einstellung des Satzes für Verhandlungen des Kantonsrates infolge der Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) veranschlagt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3.6	3.6	3.5	-3.4 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	-6.0 %
Saldo	3.6	3.6	3.5	-3.4 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9.0	10.1	9.9	-1.1 %
Total Ertrag	-4.2	-4.8	-4.7	-1.8 %
Saldo	4.8	5.3	5.2	-0.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36316001 Konferenz der Kantonsregierungen		0.3	0.328	-2.4 %
Total Transferaufwand	0.0	0.3	0.328	-2.4 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen			0.150	
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.1		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.1	0.150	19.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.2	0.1	0.150	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderung gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Änderungen

Die Mittel für das Projekt "Revision Publikationsgesetz u. Ratsinformationssystem RIS" werden wie alle Projekte des IT-Portfolios ab 2017 zentral bei der Dienststelle Informatik (DIIN) budgetiert.

Für die konsequente Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs sind Vorinvestitionen von je 0,15 Mio. Franken in den Jahren 2017 und 2018 eingeplant.

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Anforderungen an die Finanzkontrolle sind mit der Einführung des FLG gestiegen. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde Ausbildung in Betriebswirtschaft und Rechnungslegung zu achten. Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist vernetzt mit anderen Finanzkontrollen. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.0
Umsetzung Revisionsplanung	%	94	90	90
Ergebnis externe Qualitäts- und Leistungsüberprüfung	1)	erfüllt	-	-

Bemerkungen

1) gemäss Finanzkontrollgesetz Überprüfung mindestens alle 4 Jahre

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.1	10.2	9.3
Anzahl produktive Tage	1'679	1'680	1'540

Bemerkungen

Wegfall Mandat LUKS ab B 2017 und damit verbundene Abnahme der statistischen Messgrößen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	1.6	1.6	1.554	-5.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.057	-8.7 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.165	-8.9 %
Total Aufwand	1.8	1.9	1.776	-6.1 %
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.351	-19.2 %
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.351	-19.2 %
Saldo - Globalbudget	1.4	1.5	1.425	-2.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderung gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

- 0,036 Mio. Fr.: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand. Kostenreduktion Informatik, indem auf die geplante Beschaffung einer Auditsoftware vorläufig verzichtet wird. Die Reduktion steht im Zusammenhang mit dem der Software Axioma, welche beim Kanton bereits eingesetzt wird. Nach erfolgreicher Projektumsetzung könnten sich die Einsparungen als Nachhaltig erweisen. Reduktion Aufwand für Fachberatung und Expertisen, sofern kein Gutachten im Zusammenhang einer OE-17 Massnahme belastet wird.

Der Ertrag wird um das weggefallene Mandat LUKS ab B 2017 reduziert. Der Personalaufwand wird gegenüber B 2016 tiefer ausgewiesen, begründet durch die Abnahme der Vollzeitstellen. Die Budgetpositionen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden im Bereich Fachberatung und Expertisen aufgrund der hohen fachlichen Komplexitäten erhöht und im Bereich Unterhalt Software muss ein zeitgemässes und den neuen Technologien angepasstes Revisionstool geprüft und ersetzt werden.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) im Aufgabenbereich des BUWD umsetzen. Bis die Auswirkungen des KP17 bekannt sind, bleibt die AFR18 sistiert.
 Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Elektronische Dienstleistungen in den Bereichen Bau, amtliche Vermessung und Geoinformation weiterentwickeln.
 Legislaturziele: Mobilität steuern, Siedlungsraum nach innen verdichten
 Massnahme: siehe Massnahmen im Aufgabenbereich H6-2050, H6-2052, H7-2040 und H8-2020

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das oben zur Lagebeurteilung (vgl. Kapitel 1.2) Ausgeführte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Koordination der Mobilität

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	96	96

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	12.7	14.5	15.5

Bemerkungen

Die Funktion der Mobilitätskoordination wird budgetneutral von der Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur in das Departementssekretariat verschoben.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	2.3	2.273	-0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.9	0.468	-48.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.2	0.253	2.7 %
36 Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.3	1.374	3.6 %
Total Aufwand	5.0	4.8	4.438	-8.3 %
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.040	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.7	-0.714	8.6 %
Total Ertrag	-0.8	-0.7	-0.754	8.1 %
Saldo - Globalbudget	4.2	4.1	3.684	-11.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B63 vom 18. Oktober 2016):

- Verbesserung: 0,1 Mio. Fr. Sach- und übriger Betriebsaufwand durch Reduktion IT-Betriebsmittel.

Weitere Veränderungen auf der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Transfer der IT-Mittel in die DIIN gemäss neuer IT-Governance, Einsparung eBAGEplus-Betriebskostenanteil des Kantons (KP17 6.04).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36110001	0.1	0.1	0.070	0.0 %
36311001	0.0	0.0	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	0.1	0.1	0.070	0.0 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.2	0.1		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.1	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.2	0.1	0.000	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B63 vom 18. Oktober 2016):

Keine Veränderungen.

Die Nettoinvestition 2017 senkt sich gegenüber dem Budget 2016 um 0.1 Mio. Franken. Gemäss neuer IT-Governance werden die IT-Projekt-Mittel in die DIIN transferiert.

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Informatikstrategie umsetzen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BKD umsetzen

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Bildung ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Hohe Qualitätsanforderungen und ein breites Leistungsangebot
- Neue Medien und der technologische Fortschritt schaffen die Voraussetzungen für noch wirkungsvollere und wirtschaftlichere Bildungsmaßnahmen.

Risiken

- Die Finanzsituation des Kantons bewirkt eine Verknappung der Mittel und kann zu Verteilungskämpfen sowie wenig sinnvollen Konkurrenzverhältnissen führen.
- Das Spannungsfeld zwischen effizienzbedingter Zentralisierung und Kompetenzdelegation an dezentrale Einheiten führt zu hohen Anforderungen an die Führungskräfte.
- Hohe Belastung, Sparmassnahmen und schwierige Führungssituationen mit wenig Realisierungsspielraum erhöhen das Ausfallrisiko bei den Führungskräften.

Stärken

- Die Qualität der Bildungsleistungen ist eine ausgewiesene Stärke des Bildungsstandortes Luzern. Das gut ausgebildete und motivierte Personal sowie die hohe Dienstleistungsorientierung tragen massgeblich zu dieser Qualität bei.
- Durch eine Strategie, die alle Bildungsstufen umfasst, ist es gelungen, die Bemühungen der Bereiche aufeinander abzustimmen und deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Schwächen

- Die Vorstellung davon, was „gute Bildung“ ist, präsentiert sich sehr heterogen.
- Das BKD kann noch besser über seine Leistungen informieren und damit sein Image bei verschiedenen Anspruchsgruppen verbessern. Diese Kommunikation trägt auch zur Identitätsbildung bei.
- Der Handlungsspielraum des BKD wird durch politische Tabuzonen beeinträchtigt. Sachlich sinnvolle Massnahmen können nicht umgesetzt werden, weil sie keine politischen Mehrheiten finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit in dieser Legislatur prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind.

- Talente auf allen Stufen und in allen Bereichen werden gefördert.
- Dank gezielter Bildungsangebote finden private und öffentliche Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt gut qualifizierte Fachkräfte.
- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsbereiche verhilft den Lernenden zu erfolgreichen Übergängen zwischen Schulstufen und Bildungstypen.
- Lehrende und Lernende auf allen Stufen setzen vielfältige Lernformen ein und nutzen neue Medien gezielt.
- Knappe finanzielle Ressourcen erfordern Fokussierung und Schwerpunktsetzung.
- Die Öffentlichkeit ist über die Bildungsleistungen des Kantons gut informiert und schätzt die Arbeit aller Bildungsträger.
- Der Kulturstandort Luzern entwickelt sich weiter.

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen des BKD definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die beschriebenen Chancen und Risiken und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Zielsetzungen zeigen die nach wie vor guten Möglichkeiten, die Leistungen "Bildung und Kultur" im Kanton Luzern in einem positiven Umfeld zu erbringen. Jedoch weisen sie auch auf den beschränkteren Spielraum und die damit verbundenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, hin. Qualität, Angebote und Mengenbewältigung stehen in direktem Zusammenhang mit Aufwand, Kosten und Fokussierung auf die wesentlichen Inhalte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele

- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
siehe 1.3				

Bemerkungen

keine

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	17.4	17.2	16.1
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.5	3.0	3.0

Bemerkungen

Der Personalbestand 2017 reduziert sich aufgrund der Sparmassnahmen im Rahmen des AFP 2016-2019 (0,5 Vollzeitstellen) und des KP17 (0,6 Vollzeitstellen).

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	2.6	2.5	2.387	-5.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	1.6	1.582	-2.2 %
36 Transferaufwand	1.0	1.1	1.049	-0.9 %
39 Interne Verrechnungen	4.4	4.6	4.580	-0.4 %
Total Aufwand	10.4	9.8	9.597	-2.0 %
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.008	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.004	0.0 %
Total Ertrag	0.0	0.0	-0.012	0.0 %
Saldo - Globalbudget	10.4	9.8	9.585	-2.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 0,11 Mio. Fr

- Reduktion des Personalaufwandes inkl. Abbau der Gleitzeiten und Ferientage: 0,06 Mio. Fr.

- Reduktion von Dienstleistungen und Honoraren: 0,05 Mio. Fr.

Das Budget 2017 unterscheidet sich nur marginal vom Budget 2016.

Der Personalaufwand reduziert sich gemäss Sparmassnahmen um 0,14 Mio. Fr.

Die Kürzung des Transferaufwands von 8 % erbringt Einsparungen von 6'000 Franken.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.7	0.7	0.680	-0.5 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.3	0.300	0.0 %
36833190 Schule Bangkok	0.0			
übriger Transferaufwand	0.1	0.1	0.069	-8.0 %
Total Transferaufwand	1.0	1.1	1.049	-0.9 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.1	0.7		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.7	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.1	0.7	0.000	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- keine wesentlichen Veränderungen

Die Softwareinvestitionen werden ab 2017 zentral beim Finanzdepartement budgetiert.

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton-Gemeinden
 Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 18
 Massnahme: Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden

Leistungsgruppe
1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement unterstützt den Finanzdirektor bei der Führung der Dienststellen des eigenen Departements und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung. Mit dem Projekt stark.lu bzw. der Initialisierung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden soll diese Weiterentwicklung auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Der Kanton Luzern wie auch die Luzerner Gemeinden weisen Aufgabenbereiche mit starken Wachstumseffekten aus. Je nach Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Belastungsgrössen. Nach der Finanzreform 08 soll nun in einer kommenden Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) eine erneute Prüfung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche vorgenommen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte (FHGG, eGovernment, AFR18, Wirkungsbericht 2017, Organisationsentwicklung 2017) - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Stabsmitarbeitenden andauernd hoch und die Ressourcengrenzen sind erreicht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17), das einen Sparauftrag und einen schlanken Staatshaushalt zum Ziel hat, wird auf die steigenden Kosten und Ansprüche reagiert. Aufgrund der Überlappungen der beiden Projekte KP17 und AFR18 und der dadurch erheblich erschwerten Arbeiten hat der Regierungsrat zusammen mit dem VLG beschlossen, zuerst das Projekt KP17 umzusetzen und anschliessend die AFR18 anzugehen. Bis zur Ausarbeitung des KP17 wurde die AFR18 sistiert.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes sowie Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gden.	rel.	100 %	100 %	100 %
Schulungen, Seminare, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen	abs.	1	1	9

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14.0	16.4	16.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	0.0	0.5	0.0
Anzahl qualitative Hinweise in den Kontrollberichten der Finanzaufsicht Gemeinden	190	kein Soll	kein Soll
Anzahl zu prüfende Gemeinden, Gemeindeverbände und Korporationen	204	kein Soll	kein Soll

Bemerkungen

Personalbestand:

Senkung Personalbestand aufgrund Einrechnung Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01). Abbau der vom JSD transferierten Stellenprozente für die ab 1.01.2016 wechselnde Zuständigkeit für den luzerner Finanzausgleich.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.6	2.604	-0.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.7	0.729	7.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.2		-100.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.5			
36 Transferaufwand	4.1	4.1	3.886	-4.9 %
39 Interne Verrechnungen	23.3	17.1	17.338	1.2 %
Total Aufwand	31.5	24.7	24.558	-0.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-22.6	-16.5	-16.850	2.2 %
42 Entgelte	0.0		-0.003	
44 Finanzertrag	-0.1		-0.360	
45 Entnahmen aus Fonds	-0.7			
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.8			
Total Ertrag	-24.2	-16.5	-17.263	4.4 %
Saldo - Globalbudget	7.2	8.2	7.295	-10.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 0,36 Mio. Fr. Ertrag aus der a.o. Rückführung des Gewinns von Lustat Statistik Luzern aus dem Rechnungsergebnis 2016

Summary

Im Budgetjahr 2017 ergeben sich die wesentlichen Anpassungen aus der Zentralisierung der IT-Investitionen bei der Konzerninformatik.

Aufwand

Die wesentlichsten Veränderung finden sich im Wegfall der Abschreibungen aufgrund der Zentralisierung der IT-Investitionen bei der Konzerninformatik (Aufgabenbereich 4050, Informatik), den tieferen Transferaufwendungen durch Reduktion des Staatsbeitrages an LUSTAT (siehe Detailinformationen Transferaufwand) sowie höheren internen Verrechnungen aufgrund des Anstiegs der fix budgetierten Überweisungen aus Lotteriegeldern (siehe auch Ertrag).

Ertrag

Die Budgetwerte für den Eingang aus Lotteriegeldern (sowie die fix zugeteilten Budgettranchen der Departemente; siehe Aufwand) werden gegenüber dem Vorjahr gemäss Beschluss des Regierungsrates um 340'000 Fr. erhöht.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Dienstleistungen FD				
Total Aufwand	8.2	8.2	7.7	-6.3 %
Total Ertrag	-0.9	-0.1	-0.4	725.0 %
Saldo	7.2	8.2	7.3	-10.8 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	23.3	16.5	16.9	2.2 %
Total Ertrag	-23.3	-16.5	-16.9	2.2 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.120	0.0 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.0	0.034	-2.9 %
36318401 IC Lustat Luzerner Statistik		3.7	3.7	3.482	-5.3 %
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.0	0.020	-20.0 %
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD		0.3	0.2	0.230	0.0 %
Total Transferaufwand		4.1	4.1	3.886	-4.9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %
Total Transferertrag		0.0	-0.1	-0.050	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Senkung Betrag an Lustat Statistik Luzern im Rahmen des KP17 (Massnahme Nr. 29.02) inkl. Anrechnung der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (analog Kernverwaltung)

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1.0	2.0		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.0	2.0	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	1.0	2.0	0.000	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Keine wesentlichen Veränderungen

Im Rahmen der Erneuerung IT-Governance und der IT-Verordnung werden ab 2017 sämtliche Informatikinvestitionen im Portfolio des Aufgabenbereiches 4050, Informatik getragen und abgebildet.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)

Massnahme: Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster)

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten (Konjunktur, Börsenentwicklung, NFA: steigender Ressourcenindex, steigende Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone resp. von den Gemeinden auf den Kanton etc.) erschweren unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dieses volatile Umfeld zwingt uns zu Mehrarbeiten, welche uns an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Neue technologische Möglichkeiten im IT-Bereich und die Umsetzung der Massnahmen aus der Evaluation/Teilrevision FLG sollen helfen, unsere Effizienz zu steigern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die im Kapitel 1.2 erwähnten Herausforderungen wollen wir mit klar definierten Prozessen, einer flexiblen, vorausschauenden Personalplanung, einem optimierten Regelwerk und dem Einsatz von Standard-Software meistern. Vor allem die Optimierung von Planung und Reporting dank dem Einsatz von neuen IT-Möglichkeiten soll die Effizienz in der ganzen kantonalen Verwaltung steigern. Kurzfristig braucht es dazu jedoch den Einsatz der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Lagebeurteilung weicht nicht wesentlich von der Lagebeurteilung zu Beginn der Legislatur 2016-2019 ab. Der im Juli 2016 kommunizierte höhere Anstieg des NFA-Ressourcenindex des Kantons Luzern hat unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse zusätzlich erschwert. Weiter steigen die Auswirkungen der negativen Zinsen. Auf Bankguthaben können wir praktisch keinen Zinsertrag mehr erwirtschaften. Im Gegenteil, zu hohe Liquidität wird mit negativen Zinsen belastet. Auf der anderen Seite können wir bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf Geld mit negativen Zinsen aufnehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Terminreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	1.8 Tage	< 2 Tage	< 2 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1.6 %	< 3 %	< 2 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.) Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	28. April	26. April	24. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	26. Okt.	26. Okt.	20. Okt.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	15.8	17.1	15.2
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	1.7	1.0	2.0
Schulden gemäss Definition FLV (in Mio. Fr.)	1'067	1'186	1'205
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	8	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10	10	10
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21	21	21

Bemerkungen

Senkung Personalbestand aufgrund Einrechnung Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01) sowie weiterer Organisationsveränderungen. Bei der Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um die Beteiligungen des Kantons Luzern im Verwaltungsvermögen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.2	2.009	-8.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.1	0.130	-13.2 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.4	0.375	-4.9 %
Total Aufwand	2.6	2.7	2.513	-8.1 %
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.079	0.0 %
44 Finanzertrag	0.0			
Total Ertrag	-0.2	-0.1	-0.079	0.0 %
Saldo - Globalbudget	2.4	2.7	2.434	-8.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):
- 0.1 Mio. Fr. Reduktion Personalaufwand durch aufgeschobene Stellenbesetzungen im Hinblick auf die Umsetzung OE17

Der tiefere Personalbestand gegenüber B2016 führt zu einem tieferen Personalaufwand.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie gezielte Bindungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen der bestehenden Mitarbeitenden sind unabdingbar.

Starke Position als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickeln:

- Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen
- Umsetzen einer attraktiven und verlässlichen Lohnpolitik
- Stärken der Unternehmungs- und Führungskultur
- Bündelung und Kommunikation unserer Stärken als Arbeitgeber mit einem systematischen Arbeitgebermarketing

Weiterentwicklung der HR-Kernprozesse im Hinblick auf Effizienzsteigerung und einen hohen Kundennutzen

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Um unsere Position als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu stärken, haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwickeln der Anstellungsbedingungen und Umsetzen einer verlässlichen Lohnpolitik.
- Mit einer starken Führungskultur, einer systematischen Nachfolgeplanung sowie attraktiven Laufbahnmöglichkeiten soll die Bindung der Mitarbeitenden gestärkt werden.
- Die Effizienz soll durch Standardisierung der HR-Prozesse weiter gesteigert, die Qualität verbessert sowie der Kundennutzen erhöht werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Demgegenüber stehen die zur Zeit geplanten und breit diskutierten Anpassungen aufgrund der Sparbemühungen wie z.B die Erhöhung der Nettoarbeitszeit oder ein Stellenabbau im Rahmen von KP17 und OE17.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist deshalb ein nachhaltiges Personalmanagement von steigender Bedeutung. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, Nachfolgeplanung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing sowie auch modernisierte, informatikunterstützte Instrumente sind für die Erreichung der Ziele eines fortschrittlichen Personalmanagements unumgänglich. Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren die Wiedererlangung konkurrenzfähiger Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03%	<0.10%	<0.10%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5%	<0.5%
Fluktuationsrate; umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden	max.	neu 2016	6.0%	6.0%
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung; aus Personalbefragungen, Wertemass von 1 bis 5	min.	neu 2016	4.25	4.25

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.3	46.8	46.8
Anzahl Lernende	5.4	6.0	6.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	45	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	25.3	25	25
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	99.3	110	110
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbild.	1202	1000	1000
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	436	450	450

Bemerkungen

Die Senkung des Stellenbestandes aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme Nr. 5.01) ist eingerechnet. Diese wird aber wieder neutralisiert für die zusätzlichen benötigten Personalressourcen aufgrund der Asylstrategie 2016 und der Integration des Sozialdienstes Flüchtlinge. Durch die Übernahme dieser Aufgaben von der Caritas Luzern in die kantonale Verwaltung (GSD) sind sämtliche personalrechtlichen Aktivitäten (Neuanstellungen, Pensenänderungen, Datenmutationen, Lohnzahlungen, Beratungen etc.) durch uns zu erbringen oder zu begleiten.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	8.1	8.2	9.296	13.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.9	0.873	2.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1		-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	1.0	1.0	0.940	-4.7 %
Total Aufwand	9.6	10.1	11.109	10.4 %
42 Entgelte	-1.9	-2.9	-2.949	0.9 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.304	0.0 %
46 Transferertrag		-0.7	-0.700	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.025	-3.8 %
Total Ertrag	-2.2	-4.0	-3.978	0.6 %
Saldo - Globalbudget	7.4	6.1	7.131	16.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 1.0 Mio. Fr. Aufwandreduktion für die flankierenden Massnahmen des KP17 aufgrund unserer aktuellen Einschätzung

Summary

Hauptsächliche Veränderungen durch die Einrechnung von flankierenden Personalmassnahmen für die Umsetzungsbegleitung der KP17-Massnahmen sowie die zentrale Einstellung der Mittel zur Umsetzung von strukturellen Lohnmassnahmen.

Aufwand

Mit dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17), das einen Sparauftrag und einen schlanken Staatshaushalt zum Ziel hat, wird mit einem Massnahmenkatalog auf die steigenden Kosten und Ansprüche reagiert. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir zentral für flankierende Personalmassnahmen.

Die laut Bundesbeschluss ab 2016 wirksame Senkung der EO-Beitragssätze wurde Budgetjahr 2016 im vorliegenden Aufgabenbereich zentral als Aufwandminderung (Arbeitgeberanteil) mit dem Betrag von 130'000 Fr. eingerechnet. Im Budget 2017 konnten die verminderten Zuschlagssätze direkt in den Lohnberechnungen aller Aufgabenbereiche einfliessen und eine zentrale Korrektur bzw. Aufwandminderung ist nicht mehr notwendig.

Ertrag

keine wesentlichen Veränderungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	9.5	10.1	10.0	-0.8 %
Total Ertrag	-1.7	-2.2	-2.2	1.1 %
Saldo	7.9	7.9	7.8	-1.3 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	0.1	0.0	1.1	-3766.7 %
Total Ertrag	-0.6	-1.8	-1.8	0.0 %
Saldo	-0.5	-1.8	-0.7	-61.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.000	
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0.7	-0.700	0.0 %
Total Transferertrag		0.0	-0.7	-0.700	0.0 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Der sich beschleunigende Technologie-, Organisations- und Wertewandel verändert die Gesellschaft und ihr Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen und Leistungen. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Die kantonale Verwaltung überprüft regelmässig ihre Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist eine bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation der kantonalen Leistungen.

Mit der Informatikstrategie gestalten wir die Komplexität der Konzerninformatik. Wir verbessern die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme, gewährleisten kundennahe Dienstleistungen, stellen zeitgemässe Kommunikationssysteme zur Verfügung und ermöglichen die Entwicklung neuer E-Government-Angebote. In der Planungsperiode ist unter anderem die Einführung einer integrierten IT-Management-Lösung vorgesehen.

Leistungsgruppe

1 + 2

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden. Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC). Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert.

Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substantiell zur Standortqualität/Konkurrenzfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.

Annahmen für die Planungsperiode:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Die Dienststelle Informatik wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenübersehen, die administriert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaaS)“ und überkantonale Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze, Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit den Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, an das Projekt- und Prozessmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2020 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden. Die Informatik ist in mehreren wichtigen Bereichen weiter auszubauen, um die kantonalen Organisationseinheiten bestmöglich in den Geschäftsprozessen zu unterstützen. Die Stärkung der IT-Sicherheit und der Aufbau einer passenden IT-Governance benötigen in der Planungsperiode besondere Aufmerksamkeit.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das aktuelle Umfeld hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsannahmen in den nachfolgenden Bereichen geändert:

- Asyl- und Flüchtlingswesen: Aufgrund der aktuellen Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen entsteht eine neue grosse kantonale Organisationseinheit. Die Informatik-Leistungen sind anzupassen und verursachen einen höheren Ressourcenbedarf.
- Die Bedrohungslage in der IT hat sich in den letzten Monaten des Jahres 2016 massiv verstärkt. Die monatliche Anzahl blockierter Internet-Verbindungen stieg 2016 exponentiell auf über 16 Mio. unerwünschter Aufrufe. Eine verstärkte Allokation der Ressourcen in die IT-Sicherheit muss aus Sicherheitsüberlegungen zwingend vorgenommen werden.
- Aufgrund der Einführung der IT-Governance wird das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik zentralisiert. Dies führt zu höheren Werten in Erfolgs- und Investitionsrechnung der Dienststelle Informatik (neutral auf Stufe Gesamtkanton). Die Bündelung der Ressourcen führt zu einer optimalen Abstimmung der Informatik- Vorhaben und Projekte und soll Synergieeffekte ermöglichen.
- Dank diverser IT-Automatisierungen (u.a. auch im Rahmen des KP17) werden in der Verwaltung Effizienzsteigerungen ermöglicht. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen jeweils den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Aufgabenbereichen zu Gute. Investitionen, Betriebs- und Wartungskosten werden jedoch durch die Konzerninformatik getragen, was für die DIIN d.h. den Aufgabenbereich 4050 steigende Kosten bedeutet.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,
- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:

- (1) Wirtschaftlichkeit verbessern
- (2) Sicherheit verbessern
- (3) Verfügbarkeit verbessern
- (4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
- (5) flexible Arbeitsplätze anbieten
- (6) moderne Kommunikationsmittel einführen
- (7) Komplexität beherrschen
- (8) E-Government ermöglichen
- IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)
- RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)
- Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)
- IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder 1,2,5,7)
- Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)
- Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder 1,4)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Kundenzufriedenheit	min.	n.v.	>80%	>80%
Verfügbarkeit RZ	min.	>99 %	>99%	>99%
Verfügbarkeit Netz	min.	>99 %	>99%	>99%
Verfügbarkeit Anwendungen	min.	>99 %	>99%	>99%

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen *	110.0	116.2	116.2
- davon Informatik	95	101.2	101.2
- davon LMV/DMZ	15	15.0	15.0
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	10.8	11.0	12.0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total**	700	1'852	2'037
Anzahl Serversysteme	799	790	830
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9663	9'300	9600
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31931	30'500	31000
Anzahl Tickets Service Desk		27'250	28000
Service Inventar Records (ILV)	137447	132'000	138000
Anzahl Datenbanken (DB)	500	520	550
Anzahl gemanagte Netzkomponenten	2531	3'500	2500
Anzahl Bestellungen Zentrale Beschaffung/LMV/DMZ	16322	15'000	15000

Bemerkungen

Der Kantonsrat hat anlässlich der Beratung des Voranschlags 2016 für den Aufgabenbereich 4050, Informatik und Material, gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates eine Globalbudgetsenkung von 1 Mio. Fr. beschlossen mit der Bemerkung, dass kein Ausbau des Stellenetats erfolgen soll. Seit der Erstellung des Vorjahres-AFP 16-19 sind neue Anforderungen mit folgenden personellen Auswirkungen beschlossen worden:

- +3 FTE aus Integration Asylwesen; B42 vom 29.04.16, Nachtragskredite im Bereich Asylwesen
- +1 FTE Ausbau der GEVER-Lösung "CMIKONSUL" auf die gesamte Verwaltung (gemäss GEVER-Strategie)
- +1 FTE Zentralisierung Informatik uwe (BUWD)
- +1 FTE integriertes Planungs- und Reportingssystem (clUster)

Trotz dieser erneuten Zusatzaufgaben halten wir an dem im Vorjahr dargestellten Bestand von 116.2 Vollzeitstellen fest d.h. es sind keine zusätzlichen Vollzeitstellen im Vergleich zum letztjährigem Entwurf eingerechnet.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	15.0	16.1	16.154	0.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23.1	26.4	29.055	10.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.1	5.4	4.400	-18.1 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.035	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.8	2.1	1.967	-4.2 %
Total Aufwand	44.9	49.9	51.611	3.4 %
42 Entgelte	-8.9	-9.5	-9.105	-4.4 %
49 Interne Verrechnungen	-15.9	-16.1	-16.102	-0.3 %
Total Ertrag	-24.8	-25.7	-25.208	-1.8 %
Saldo - Globalbudget	20.1	24.2	26.403	9.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):
 - 0.9 Mio. Fr. Minderaufwand durch Projektaufschübe aufgrund des budgetlosen Zustandes

Summary

Hauptsächliche Veränderung durch Kostenverschiebungen in diesen Aufgabenbereich aufgrund der Zentralisierung des gesamten kantonalen IT-Projektportfolios. Die Mehrkosten aus dem Aufbau der IT für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen sowie aus IT-Konzern- und -fachprojekten können mittels interner Einsparungen teilweise kompensiert werden.

Aufwand

Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik eingestellt. Dadurch erhöht sich der Sachaufwand aufgrund nicht aktivierbarer Projekte um 1,7 Mio. Fr. im Jahr 2017. Hinzu kommen noch die IT-Kosten aus dem Transfer und Aufbau des Asyl- und Flüchtlingswesens und bewilligten IT-Konzern- und fachprojekten (cLUster, Gever, Adonis, RZ, Secure Storage, Lunet, weitere) von rund 2,5 Mio. Fr. (ohne Personalkosten). Einsparungen bei verschiedenen Sachaufwandspositionen (Wartung Hard- und Software, Gebühren, etc.) und die Reduktion der externen Kosten für Berater führen zu Einsparungen, welche die Mehrkosten teilweise auffangen können. Der Personalaufwand wird trotz eines ausgewiesenen zusätzlichen Mehrbedarfs von 6 Vollzeitstellen nicht erhöht (siehe Bemerkungen zu den Vollzeitstellen, Kapitel 2.5).

Ertrag

Die Dienststelle Informatik erwartet einen leichten Rückgang der Erträge mit Dritten (vor allem Spitäler) und fokussiert sich auf die Leistungserbringung in der Verwaltung.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Informatik	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	32.3	36.4	39.4	8.1 %
Total Ertrag	-12.0	-12.2	-12.7	3.8 %
Saldo	20.3	24.2	26.7	10.2 %
2. Material (LMV/DMZ)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	12.6	13.5	12.3	-9.1 %
Total Ertrag	-12.8	-13.5	-12.5	-6.9 %
Saldo	-0.2	0.0	-0.3	>= 1000 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)		0.0	0.0	0.035	0.0 %
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.035	0.0 %
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000	

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	1.7	4.0	2.000	-50.2 %
52 Immaterielle Anlagen		2.0	2.000	1.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.7	6.0	4.000	-33.1 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	1.7	6.0	4.000	-33.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 6.5 Mio. Fr. Investitionsminderung durch nicht mehr realisierbare Projekte aufgrund des budgetlosen Zustandes

Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio der Verwaltung exklusive Gerichte bei der Dienststelle Informatik berücksichtigt.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Nachvollzug Unternehmenssteuerreform III (USR III) und weitere StHG-Vorgaben
 Abstimmungsbotschaft zur Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“
 Einführung spontaner und automatischer Informationsaustausch (SIA und AIA nur gegenüber Ausland)
 Nachvollzug neue Amtshilfeverfahren (gegenüber Ausland)
 Einführung Internet Steuererklärung (medienbruchfreie E-Filing-Lösung)

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung stehen nun der kantonale Nachvollzug der USR III sowie punktuelle Steuerentlastungen an (siehe Finanzleitbild 2013).

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Einen weiteren Beitrag zum attraktiven Steuerklima leistet die permanenten Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird in der Planperiode von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst:

- Internationaler Kampf um mobile Erträge – Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:

Erstens gilt es gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollen mit der USR III die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden (Patentbox, steuerliche Förderung von inputorientierter Forschung und Entwicklung). Zusätzlich werden von den Wirtschaftsverbänden Erleichterungen im Kapitalsteuerbereich eingefordert. Durch einen höheren Bundessteueranteil sollen die Kantone angehalten werden, ihre Gewinnsteuersätze auf ein wettbewerbsorientiertes Niveau zu senken. Der Kanton Luzern hat diese zentrale Herausforderung bereits 2012 mit der Halbierung der Gewinnsteuersätze vorausschauend erfüllt. Diesem strategischen Vorteil kommt mit der USR III heute eine zentrale Bedeutung zu. Der heutige Gewinnsteuersatz soll daher bei der Behandlung der Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ konsequent verteidigt werden.

- Erhöhte Steuertransparenz – Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Die internationale Gemeinschaft verstärkt aufgrund ihrer stark angespannten Staatsfinanzen den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem auch hier spontane Amtshilfe geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft die Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird im Personalressourcenbereich aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist dazu beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Stellen zu rechnen. Für den Kanton Luzern wird der Bedarf auf 15 Stellen geschätzt. Mit diesen Ressourcen soll aber nicht nur der AIA über die natürlichen Personen abgedeckt, sondern auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Bereits heute ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auch auf steuerliche Vorbehalte (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfungspunkt in der Schweiz ausdehnen wird.

- Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:

Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, USR III, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen. Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des Unternehmensstandorts Schweiz rasch klären, ergeben sich Chancen bei Binnenverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern. Auch unter diesem Aspekt ist das Festhalten am heutigen Luzerner Gewinnsteuersatz unabdingbar.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden sich durch die USR III punktuelle Anpassungen aufdrängen. Im Gewinnsteuerbereich ist der Kanton Luzern mit den heutigen Sätzen national und international sehr kompetitiv. Im Kapitalsteuerbereich zeichnet sich aber durch den Wegfall des Holdingsprivilegs ein Senkungsbedarf ab. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig anspruchsvoll bleiben. Die Volksinitiative „Steuererhöhungen vors Volk“ ist im Mai 2015 zustande gekommen. Sie verlangt das obligatorische Referendum bei jeder Staatssteuererhöhung. Dies dürfte sich mildernd auf mögliche Erhöhungstendenzen auswirken. Im Bereich der Sondersteuern (v. a. Erbschafts- und Handänderungssteuern) sollte der Kanton Luzern den längst fälligen Nachvollzug der gesellschaftlichen Veränderungen in den entsprechenden Gesetzen berücksichtigen. Qualifizierte Konkubinatspaare sollten den Ehepaaren (analog den Kantonen NW, OW, ZG) bei den Sondersteuern gleichgestellt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Als weitere Massnahme sieht USR III, einen kalkulatorischen Zinsabzug auf dem Eigenkapital vor (NID).

Erhöhte Steuertransparenz–Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Für den automatischen Informationsaustausch (AIA) und den spontanen Informationsaustausch (SIA) werden zum geschätzten Bedarf von 15 Stellen im laufenden AFP 2017-2020 jeweils im Budget 2017 und im Planjahr 2018 2 Vollzeitstellen budgetiert bzw. eingestellt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbsstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.
5. Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:

- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- Radikale Vereinfachung des Schatzungswesens (inkl. Gesetzesrevision)
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen
- Zusammenfassung aller administrativen Aufgaben in einem Dienstleistungszentrum (DLZ)

Im Rahmen der Dienststellenstrategie 2015-2020 konnten bereits wichtige Vorhaben im 2016 abgeschlossen werden:

- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen (inkl. Bereich Sondersteuern)
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2016	mind.			90.0 %
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind.		90.0 %	99.0 %
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.	84.6 %	99.0 %	99.9 %
Selbständigerwerbende, StP 2016	mind.			42.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2015	mind.		42.0 %	98.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.	46.9 %	98.0 %	99.5 %
Juristische Personen, StP 2016	mind.			42.0 %
Juristische Personen, StP 2015	mind.		42.0 %	98.0 %
Juristische Personen, StP 2014	mind.	47.6 %	98.0 %	99.5 %
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)				
Unselbständigerwerbende	max.	1.2 %	2.0 %	2.0 %
Selbständigerwerbende	max.	1.6 %	2.5 %	2.5 %
Juristische Personen	max.	0.6 %	1.5 %	1.5 %
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		64 Tage	90 Tage	90 Tage
Selbständigerwerbende		77 Tage	90 Tage	90 Tage
Juristische Personen		99 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossiers > 180 Tage		7 Fälle	10 Fälle	10 Fälle
2.5 Statistische Messgrößen				
		R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen		161.5	166.0	165.5
Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung		6.4	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen				
Unselbständigerwerbende		222'684	223'000	226'000
Selbständigerwerbende		20'600	20'000	20'000
Juristische Personen		21'563	23'000	24'000
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle				
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)		22'298	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Strafverfahren		758	700	700
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung				
Anzahl inventarisierte Verlustscheine		41'285	50'000	30'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)		0.619	0.500	0.400

Bemerkungen

Die Senkung des Personalbesandes aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01) ist mit einer Reduktion um 1.5 % bzw. 2.5 Vollzeitstelle berücksichtigt. Für die neue, durch das Bundesparlament verabschiedete Rahmenbedingung zum internationalen Informationsaustausch über Bankkundendaten gegenüber dem Ausland (spontaner/automatischer Informationsaustausch, Rechtshilfebegehren u.ä.m.) sind im Budget 2017 und im Planjahr 2018 je 2 Stellen eingeplant. Ebenfalls aus dem KP17 (Massnahme 27.01) sind für die Durchführung zusätzlicher Buchprüfungen im Budget 2017 zusätzlich 4 Personaleinheiten als Steuerexperten eingestellt. Weiter sind im Planjahr 2019 für den Geschäftsbereich JP zusätzlich 2 Stellen minimal notwendig, um das Mengenwachstum (2010 bis 2020 von über 60%) zu bewältigen.

Da der Bezug der direkten Bundessteuer im Rahmen des Projekts LuTax an die Gemeinden übergeben wurde, sind diese nun auch zuständig für die Bewirtschaftung der Verlustscheine. Die Anzahl der inventarisierten Verlustscheine wird in den nächsten Jahren erheblich abnehmen. Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 werden wir die Situation überprüfen.

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

4 Stellen im Sollbestand 2017 reduziert: Die Besetzung der zusätzlichen Stellen für die Steuerexperten (Massnahme KP17) muss zufolge budgetlosem Zustand aufgeschoben werden. Die Besetzung ist im Folgejahr 2018 vorgesehen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	21.7	22.6	22.561	-0.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	5.3	5.368	1.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.7	2.7	1.163	-57.3 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	4.6	4.3	4.135	-3.8 %
Total Aufwand	34.5	34.9	33.226	-4.9 %
42 Entgelte	-0.8	-0.6	-0.652	1.6 %
46 Transferertrag	-4.7	-4.9	-4.850	-1.0 %
49 Interne Verrechnungen	0.0			
Total Ertrag	-5.5	-5.5	-5.502	-0.7 %
Saldo - Globalbudget	29.0	29.4	27.724	-5.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 0.7 Mio. Fr. Minderung Personalaufwand durch den Aufschub der Besetzung der zusätzlichen Stellen für die Steuerexperten (Massnahme KP17) zufolge budgetlosem Zustand 2017

Summary

Die wesentlichen Veränderungen zeigen sich im Anstieg des Personalaufwandes aufgrund der Anforderungen aus der Einführung des spontanen und automatischen Informationsaustausches sowie aus dem Aufbau zusätzlicher Steuerexperten gemäss KP17.

Aufwand

Einerseits Anstieg des Personalaufwandes aufgrund den im Kapitel 2.5 zum Personalbestand erläuterten Veränderungen:

- Abbau Stellen aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit aus dem KP17 (Nr. 5.01) - trotz Mengenwachstum von 2%.
- Zusätzliche Stellen im Bereich AIA/SIA
- Zusätzliche Steuerexperten aufgrund Massnahme aus dem KP17 (Nr. 27.01).

Andererseits sinkende Abschreibungen aufgrund Abschreibungsende des LuTax-Systems in der Anlagebuchhaltung.

Ertrag

keine wesentlichen Veränderungen

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
Entschädigungen von Gemeinden	4.7	-4.9	-4.850	-1.0 %
Total Transferertrag	4.7	-4.9	-4.850	-1.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Entschädigungen Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Legislativziel: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Leistungsgruppe

1+2

1

Mit der Immobilienstrategie nehmen wir unsere Verantwortung für die kantonalen Grundstücke und Gebäude wahr. Wir werden die Immobilienbewirtschaftung in allen Aufgabenbereichen des Kantons konzeptionell überprüfen. Das Ziel ist es, Organisation und Betrieb der Immobilien noch effizienter zu machen. Wo möglich, werden zudem Anpassungen bei den Qualitätsstandards vorgenommen.

Hauptziel der Dienststelle Immobilien für die nächsten vier Jahre ist es, mit optimalen Prozessen und klaren Verantwortlichkeiten die folgenden strategischen Ziele umzusetzen:

- Betrieb einer aktiven, systematischen und nachhaltigen Immobilienpolitik.
- Messung der kantonalen Immobilien am leistungsdefinierten Bedarf.
- Prüfung der kantonalen Immobilien mit vergleichbaren Benchmarks.
- Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Immobilien- und Objektstrategie unter Beachtung des ganzheitlichen Lebenszyklus (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau).
- Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien.
- Die kantonalen Immobilien werden wirtschaftlich und nachhaltig erstellt und bewirtschaftet.
- Das Immobilienmanagement wird aus einer Hand geführt und gesteuert.
- Die Ressourcen (Personal, Arbeitsmittel) werden bedarfsoptimiert eingesetzt. Effiziente und effektive Leistungen werden durch prozessorientiertes Arbeiten gewährleistet.
- Erbringung umfassender und kompetenter Dienstleistungen als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin (u.a. verantwortlich für den zentralen Einkauf von Reinigung, Energie und Mobiliar).
- Die Unternehmensziele werden mit professionellen Arbeitsmitteln und gut qualifizierten Mitarbeitenden erreicht. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird gefördert.
- Erfüllung von Drittaufträgen für kantonsnahe Institutionen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrößen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken

- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-Auslösung
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
- Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
- Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

Stärken

- professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung
- Umfassende Objektkennntnis und Datenmaterial
- Motivierte Mitarbeitende mit hoher Immobilien- und Baufachkompetenz

Schwächen

- Mittelverwendung Investitionsrechnung
- Flächen-/Ausbaustandards bei Schulbauten
- knappe Personalressourcen

1.3 Schlussfolgerungen

- Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrößen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
 - Realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
 - Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
 - Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
 - Umsetzung Leistungen und Strukturen
 - Zentralisierung der Verwaltung
 - Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
 - Die vereinbarte Leistung und Qualität werden mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht.
-

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Integration im Bereich Asylwesen konnte die Situation (siehe 1.2) mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle leicht entschärft werden. Im Rahmen der Sparbemühungen der Projekte KP17 und OE17 werden jedoch weitere Zentralisierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Diese können in der Gesamtbetrachtung der kantonalen Verwaltung zwar Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erbringen, für uns als zentralen Dienstleister kann jedoch Mehraufwand bzw. ein höherer Ressourcenbedarf anfallen.

Als Voraussetzung für etliche angedachte Organisations- und Prozessvereinfachungen in der Kernverwaltung steht je länger je mehr die Realisierung einer zentralen Verwaltung (Projekt Waffel) im Mittelpunkt. Nur ein räumliches "zusammenrücken" wird das Potenzial solcher Projekte voll zur Geltung bringen können. Wir werden aber auch ausserhalb des Projektes OE17 sämtliches Synergie- und Vereinfachungspotenzial bei der Planung einer zentralen Verwaltung berücksichtigen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.
-

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer- und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:

- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien				

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	31.1	33.0	33.3
Anzahl Lernende	1.1	1.0	1.0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte) *	2.0	2.0	1.5

Bemerkungen

Einerseits Senkung des Personalbestandes aufgrund der Erhöhung des Nettoarbeitszeit (KP17 Massnahme 5.01; 1.5 % Abbau) und Nichtbesetzung einer offenen Teilzeitstelle. Andererseits musste eine zusätzliche Stelle für den Bereich "Asylwesen" geschaffen werden (siehe auch Botschaft B42 vom 29.4.2016 "Nachtragskredite zum Voranschlag 2016 im Bereich Asylwesen"). Mit der Integration dieses Aufgabengebiets von der Caritas Luzern in die kantonale Verwaltung (GSD) ist die Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften, Zumietungen und Bauvorhaben aus dem Asylbereich durch die Dienststelle Immobilien zu bewältigen .

*Laufende, beauftragte Projekte für die Luzerner Psychiatrie (Lups; u.a. Neubau Wohnheim Sonnegarte) und Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ).

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	4.8	5.1	5.161	2.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.3	0.286	0.9 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %
36 Transferaufwand	0.1	0.2	0.125	-24.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.9	1.0	0.800	-20.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.5	0.5	0.444	-1.8 %
Total Aufwand	6.6	7.0	6.816	-2.1 %
42 Entgelte	-0.6	-1.4	-0.245	-82.1 %
44 Finanzertrag	0.0			
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	0.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.9	-1.0	-0.800	-20.0 %
49 Interne Verrechnungen	-5.1	-4.4	-5.501	26.2 %
Total Ertrag	-6.7	-6.8	-6.616	-2.6 %
Saldo - Globalbudget	-0.1	0.2	0.200	20.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Keine wesentlichen Veränderungen

Summary

Die Integration Asylwesen bewirkt erhebliche Veränderungen (Aufwand/Ertrag) in den Aufgabenbereichen 4070 und 4071.

Aufwand

Leichter Anstieg Personalaufwand trotz allgemeiner Stellenreduktion durch die gleichzeitige Schaffung einer neuen Stelle eines "Projektleiters Asyl" ab Juli 2016 (s. Bemerkung 2.5 statistische Messgrössen). Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

Ertrag

Verschiebungen zwischen internen/externen Einnahmen im Bereich des Verwaltungshonorar aus Miet-/Pacht/Baurechtszinse Dritter (z.L. Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien). Zunahme der Verwaltungshonorare aus den internen Mietkostenrechnungen (Einbezug Asylwesen). Abnahme der internen und externen Verwaltungshonorare im Baumanagement (extern: Luzerner Psychiatrie Lups und Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz HFGZ).

Für den Bereich sozialen Wohnungsbau reduzieren sich die durchlaufenden Bundesbeiträge (siehe Aufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Bau- und Immobilienmanagement				
Total Aufwand	5.6	5.7	5.8	1.7 %
Total Ertrag	-5.8	-5.8	-5.8	0.3 %
Saldo	-0.2	0.0	0.0	-270.1 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	1.0	1.2	1.0	-20.2 %
Total Ertrag	-0.9	-1.0	-0.8	-19.6 %
Saldo	0.1	0.2	0.2	-23.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.0	0.010	0.0 %	
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez		0.0	0.005	0.0 %	
36364001 LUWEG/KWE		0.1	0.2	-26.7 %	
Total Transferaufwand		0.1	0.2	-24.2 %	
46100001 Entschädigungen vom Bund		0.0	-0.1	0.0 %	
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		0.0	0.0	-0.020	0.0 %
Total Transferertrag		0.0	-0.1	0.0 %	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463). Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten. Die Beiträge sind abnehmend.

Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten vif (461).

H0-4071 FD – Immobilien

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien H0-4070

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Langzeitplanung (Bedarfsplanung) fehlen uns die notwendigen Entscheide/Planungsgrundlagen einzelner Departemente bzw. Dienststellen. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

1.3 Schlussfolgerungen

Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrössen) gemäss AFP

- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität wird mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
- 5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte & Optimierung (Zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
1a Erforderlichen Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. CHF	30	30	30
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	81	80	80
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 Energiebezugsfläche	kWh/m2		103.1	101.5
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%		39.9	40.8
4 Verkaufserlöse	Mio. CHF	1.5	7.0	1.8
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekte	Mio. CHF		-0.2	-0.1

Bemerkungen

1a/b Für die Werterhaltung stehen mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf grössere Neuinvestitionen muss weiter verzichtet werden.

2/3 Diese Indikatoren werden im Jahr 2016 erstmals ermitteln (Energieeffizienzpfad gemäss Energiegesetz EnG).

4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste und laufender Projektentwicklungen.

5 Mit der Neuvergabe der Gebäudereinigung wird 2016 eine Einsparung erzielt. Eine erneute Ausschreibung für diverse Flächen erfolgt im Jahr 2017 (Einsparungen 50'000 Fr.). Einkauf Energie: Einsparungen im Jahr 2017 von 90'000 Fr. und für das Jahr 2018 30'000 Fr. Durch eine eventuelle Liberalisierung des Strommarktes ab 2019 besteht ein Potenzial für weitere Einsparungen. Mobilien: Der Aufbau der zentralen Beschaffung erfolgt im Jahr 2017. Dadurch werden Einsparungen ab 2018 möglich.

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

Wir rechnen mit 15.0 Mio. Fr. Investitionsminderung durch nicht mehr realisierbare Projekte aufgrund des budgetlosen Zustandes (siehe Veränderungen und Bemerkungen zu Investitionsrechnung). Die notwendigen jährlichen Mittel von 30 Mio. Fr. zur Werterhaltung (Indikator 1a) werden im Jahr 2017 nicht erreicht werden können. Die Auswirkungen auf den Zustandswert der Gebäude (Indikator 1b) werden wir erst per Ende 2017 ausweisen können.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hausw./Reinigungspersonal	6.4	6.0	6.2
Anzahl staatseigene Gebäude	495	510	500
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.6	1.6	1.6

Bemerkungen

Um den etlichen Mehrstunden der Hauswarte und dem Reinigungspersonal in den vergangenen Jahren entgegenzutreten wird der Sollwert der Vollzeitstellen erhöht. Die grundsätzliche Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17) ist berücksichtigt worden. Diese Pensenanpassungen schneiden gegenüber der Auszahlung von Mehrleistungen finanziell besser ab.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	0.5	0.531	8.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39.9	42.6	54.740	28.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49.1	50.4	50.098	-0.6 %
34 Finanzaufwand	2.4	1.0	1.647	57.7 %
39 Interne Verrechnungen	54.4	56.1	57.463	2.5 %
Total Aufwand	146.3	150.6	164.478	9.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.4	-0.5	-100.0 %	
42 Entgelte	-1.0	-1.8	-1.760	-4.4 %
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1	-0.010	-80.0 %
44 Finanzertrag	-29.2	-25.1	-25.180	0.4 %
46 Transferertrag	-5.1	-5.1	-5.267	2.7 %
49 Interne Verrechnungen	-85.6	-86.9	-102.835	18.4 %
Total Ertrag	-121.2	-119.5	-135.053	13.0 %
Saldo - Globalbudget	25.1	31.1	29.426	-5.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 0.5 Mio. Fr. Minderaufwand durch Projektaufschübe aufgrund des budgetlosen Zustandes.

Summary

Die Integration Asylwesen bewirkt erhebliche Veränderungen (Aufwand/Ertrag) in den Aufgabenbereichen 4070 und 4071.

Aufwand

Die Mietkosten (Raummieten, Neben-/und Betriebskosten) für die Zumietungen im Asylwesen (ab 1.1.2016) werden soweit ein-

schätzbar im Jahr 2017 rund 12,7 Mio. Fr. zuzüglich die vorgesehenen Asylzentren von rund 1,6 Mio. Fr. betragen. Es ist eingerechnet, dass eine Aufwandreduktion für die Gebäudereinigung aufgrund der Neuvergabe sowie bei der neu geregelten Energiebeschaffung erzielt wird. Die Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen steigen unter Berücksichtigung der neuen Investitionen. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt rund 0,7 Mio. Fr. (gemäss Ist-Werte 2015), weshalb wir die Position des Finanzaufwandes entsprechend anpassen. Die internen Verrechnungskosten steigen einerseits an aufgrund höherer kalkulatorischen Zinsen (steigendes Anlagevermögen), andererseits aufgrund der Praxisanpassung ab Rechnung 2015, dass die Verwaltungshonorare aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinse Dritter zu Gunsten des Aufgabenbereiches H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien 4070 nicht mehr als Ertragsminderung verbucht werden, sondern als interner Verrechnungsaufwand (Nachvollzug der Budgetierung).

Ertrag

Die Einnahmen aus Wasserzinsen und Anschlussgebühren werden neu in der Kostenartengruppe der Entgelte (42) und nicht in der Gruppe der Regalien und Konzessionen (Gruppe 41) budgetiert. Gleichzeitig berücksichtigen wir jedoch die sinkenden Nebenkosten bzw. Nebenkosteneinnahmen (siehe auch Ist 2015, Kostenartengruppe 42). Die internen Erträge steigen stark an aufgrund der Weiterverrechnung des neu integrierten Asylwesens (s. Bemerkung Aufwand). Die Mietkosten werden der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen weiter verrechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.4	-3.4	-3.554	4.0 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.047	0.0 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.4	-0.401	0.5 %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.3	-1.3	-1.265	0.1 %
Total Transferertrag	-5.1	-5.1	-5.267	2.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

keine

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	43.3	48.3	34.000	-29.5 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	43.3	48.3	34.000	-29.5 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.4	-0.4	-2.150	437.5 %
Total Einnahmen	-3.4	-0.4	-2.150	437.5 %
Nettoinvestitionen	39.9	47.9	31.850	-33.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 15.0 Mio. Fr. Investitionsminderung durch nicht mehr realisierbare Projekte aufgrund des budgetlosen Zustandes
- 1.6 Mio. Fr. Korrektur Landerwerb nach Neuurteilung. Beim Grundstück der Raststätte St. Katharina handelt es sich um Finanzvermögen. Es erfolgt keine Abwicklung via Investitionsrechnung

Aufteilung Ausgaben

- 46,0 Mio. Fr. gemäss Portfolio Hochbau 46,0 Mio. Fr. (ohne Projektüberhang) unter Berücksichtigung einer Reduktion der Hochbauinvestitionen von 1,0 Mio. Fr. als Massnahme aus KP17 (Massnahme 8.05).
- 3,0 Mio. Fr. Mobilier
- 1,6 Mio. Fr. Kaufpreis für Kaufrecht Grundstück Nr. 688 /GB Inwil, Trasse N14 (Raststätte St. Katharina) gemäss öffentlicher Urkunde betreffend Begründung eines Kaufrechtes vom Jahr 2012 mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA

Einnahmen siehe nachfolgende Informationen zu Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000	
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-3.2	-0.3	-2.050	583.3 %
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	-0.1	-0.1	-0.100	0.0 %
63600001 IVBT für eigene Rechnung von priv. Org. oZ	-0.1			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3.4	-0.4	-2.150	437.5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte. Im Jahr 2017 wird der Bundesbeitrag an die Sicherung der Felswand beim Kloster Werthenstein von rund 1,75 Mio. Fr. erwartet.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 gehen wir die Überprüfung der Strukturen ein weiteres Mal systematisch an. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt, die sich seit der Finanzreform 08 ergeben haben. Auch die Anliegen der Gemeinden wie z.B. jene der Pflegekosten werden in diesem umfassenden Rahmen betrachtet. Das Ziel ist eine faire Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind eng in das Projekt eingebunden.

In den auch für das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) wichtigen Verwaltungsbereichen werden folgende langfristige Strategien weiterverfolgt:

- Mit der E-Government-Strategie garantieren wir schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung sowie den einfachen Zugang der Bevölkerung zu den öffentlichen Leistungen.
- Mit der Personalstrategie präsentieren wir den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Frauen in Kaderpositionen. Wir wollen damit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Darüber hinaus prüfen wir verschiedene Szenarien, wie in den nächsten Jahren ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, und haben dafür ein entsprechendes Konsolidierungsprogramm gestartet.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an das Gesundheits- und Sozialdepartement. Das Departement überprüft deshalb regelmässig seine Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist die bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation.

Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen wird in der kommenden Legislaturperiode weiter wachsen. Das Wachstum ist teils quantitativer Natur, bedingt durch Mengenentwicklungen, teils qualitativer Natur, bedingt durch steigende Ansprüche der Bevölkerung und neue Vorschriften. In der Folge werden auch die öffentlichen Ausgaben weiter steigen. Mit einer schnellen Trendumkehr kann nicht gerechnet werden. Ohne Beschränkung auf das Wesentliche droht der Finanzhaushalt aus dem Lot zu geraten. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die konstant hohe Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, wird das Departementssekretariat GSD nach wie vor gefordert sein diese in Einklang mit den dafür vorgesehenen Ressourcen zu bringen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die "Aufgaben- und Finanzreform 18" wurde aufgrund des "Konsolidierungsprogramm 17" bis frühestens 1. März 2017 sistiert.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
keine				

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	12.3	12.2	11.2

Bemerkungen

Reduktion von Kommunikations-, Finanz- und Controllingdienstleistungen

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	1.8	1.833	1.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.4	0.406	-5.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.034	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.5			
36 Transferaufwand	5.3	4.9	4.870	0.3 %
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.1	1.295	22.3 %
Total Aufwand	9.6	8.2	8.438	3.1 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.155	-6.1 %
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.025	0.0 %
44 Finanzertrag	0.0			
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3	-0.9	-0.875	-2.8 %
49 Interne Verrechnungen	-3.5	-2.9	-3.163	7.9 %
Total Ertrag	-5.0	-4.0	-4.218	4.9 %
Saldo - Globalbudget	4.6	4.2	4.220	1.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

-Keine wesentlichen Veränderungen

Das Globalbudget 2017 präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. Fr. 60'000 höher. Dies ist vor allem auf höhere interne Informatik-Dienstleistungen zurückzuführen. Für die neue Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen werden rund Fr. 275'000 IT-Kosten berechnet.

30 Personalaufwand:

Der im Budget 2016 um -5% reduzierte Personalaufwand, ist entsprechend im Personalbestand B2017 angepasst.

31 Sachaufwand:

Durch die Verschiebung/Zentralisierung des IT-Projektportfolios zum Finanzdepartement nimmt der Sachaufwand ab.

39 Interne Verrechnungen:

Die internen Verrechnungen der Dienststelle Informatik erhöhen sich aufgrund der eigenen Leistungserbringung im Asyl- und Flüchtlingswesen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.3	0.325	1.2 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.020	0.0 %
36345101 ZiSG	3.3	3.4	3.508	4.0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0.3	0.3	0.300	0.0 %
36360001 Beiträge private Organisationen o. Erwerbszweck	1.3	0.8	0.717	-14.8 %
Total Transferaufwand	5.3	4.9	4.870	0.3 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36345101 Kürzung ab 2018 Kantonsbeitrag Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

36360001 Durch die geringere Swisslos-Ausschüttungen reduzieren sich die Beiträge an private Organisationen.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen			0.100	
52 Immaterielle Anlagen	0.1	0.3		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.3	0.100	-63.2 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.1	0.3	0.100	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

-Keine wesentlichen Veränderungen

50 Sachanlagen

Im Budget 2017 und in den weiteren Planjahren sind zentral Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge im Asyl- und Flüchtlingswesen eingestellt.

52 Immaterielle Anlagen

Durch die Verschiebung des IT-Projektportfolios werden auch die zu aktivierenden Investitionen zentralisiert und im Finanzdepartement budgetiert.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die zunehmend knapper werdenden finanziellen Mittel bei gleichzeitigem Anstieg des Aufgabenportefeuilles verlangen eine Überprüfung und Optimierung der Organisation des JSD.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen zu lösen sowie die Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp (Polizei, Strafvollzug).

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
keine				
2.5 Statistische Messgrössen		R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen		17.6	18.3	16.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten		1.1	1.0	1.0

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich im 2017 um 1,6 Stellen.

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,25 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Leistungsabbau Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.24, nachhaltig) Sekretariat (0,30), Häusliche Gewalt (0,40), Rechtsdienst (0,25), Verzicht auf die geplante Pensenerhöhung Rechnungswesen (0,40)

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	3.0	3.1	2.916	-4.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.2	0.496	-59.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.1	0.200	67.5 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.2			
36 Transferaufwand	1.3	0.7	0.719	6.9 %
39 Interne Verrechnungen	2.2	1.9	2.086	9.2 %
Total Aufwand	7.6	7.0	6.418	-8.3 %
41 Regalien und Konzessionen			-1.500	
42 Entgelte	0.0	-0.1	-0.083	10.7 %
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-1.5	-1.471	1.2 %
Total Ertrag	-2.0	-1.5	-3.054	99.9 %
Saldo - Globalbudget	5.5	5.5	3.364	-38.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

- 30'000 Fr.: Kürzung Aus- und Weiterbildung (KoA 30)

- 70'000 Fr.: Kürzung übrige Dienstleistungen/Honorare und übriger Betriebsaufwand (KoA 31)

Das Globalbudget ist um rund 2,1 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr. Diese Verbesserung betrifft hauptsächlich die Erträge aus Regalien.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 144'000 Fr. Aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) ist der Aufwand um 30'000 Fr. geringer. Weitere Einsparungen von 84'000 Fr. erfolgen aufgrund der Organisationsentwicklung in den Bereichen Sekretariat, Häusliche Gewalt, Rechtsdienst und Rechnungswesen (KP17, Nr. 3.24). Bei der Aus- und Weiterbildung erfolgt aufgrund der langen budgetlosen Phase im Jahr 2017 eine Reduktion von 30'000 Fr.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich total um 738'000 Fr. Das IT-Projektportfolio, 560'000 Fr., wird zum Finanzdepartement verschoben. Bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare erfolgt eine Kürzung von 170'000 Fr. (KP17, Nr. 1.01, nachhaltig, Ausgabenmoratorium). Die Abschreibungen (KoA 33) fallen aufgrund der Informatikinvestitionen 2016 um 80'000 Fr. höher aus. Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 46'000 Fr. Grund dafür sind Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

Ertrag

Der Ertrag bei Regalien und Konzessionen (KoA 41) erhöht sich um max. 1,5 Mio. Fr. aufgrund der Einführung der Monopolabgabe (Überschussbeteiligung) der Gebäudeversicherung (KP17, Nr. 4.01, nachhaltig).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone		0.0		
36316001 Konf. kant. Regierungen		0.3		
36316002 MPDK	0.2	0.2	0.287	30.7 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.1	0.071	9.2 %

36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmen		0.0			-100.0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmen	0.0		0.010		>= 1000 %
36360001 Beiträge an private Orga. oder Erw	0.0	0.0	0.003		0.0 %
36362002 Lotterie-Erträge: Verschiedene Beiträge	0.3	0.0	0.040		0.0 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.1	0.072		0.0 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.2	0.2	0.168		0.0 %
36366003 Agredis	0.1	0.1	0.068		-28.4 %
Total Transferaufwand	1.3	0.7	0.719		6.9 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 46'000 Fr. Bei den Beiträgen an die KKJPD ist ein Mehraufwand aufgrund neuer Projekte zu verzeichnen. Bei Agredis (Gewaltberatung Luzern) sinkt der Aufwand um 27'000 Fr. aufgrund einer Kürzung der Leistungsvereinbarung (KP17, Nr. 3.24, nachhaltig).

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen		0.2		-100.0 %
52 Immaterielle Anlagen		0.5		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.7	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.7	0.000	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das IT-Projektportfolio wird zum Finanzdepartement verschoben.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Weiterführung des Projekts Gemeindereform

- Im Rahmen der Gemeindereform werden Fusionen und Zusammenarbeiten unterstützt. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt. Der Fokus liegt dabei auf Gemeinden in finanziellen oder organisatorischen Notlagen. Der Kanton geht aktiv auf solche Gemeinden zu und unterstützt sie bei der Suche nach Lösungen. Zudem werden Gemeinden, die von sich aus eine Fusion oder eine überkommunale Zusammenarbeit anstreben, weiterhin unterstützt.

Massnahme: Gemeindefusionen finanziell und beratend unterstützen

- Der Fonds besondere Beiträge soll zur Stärkung des festen Zusammenhalts im Kanton vor allem für Beiträge an Gemeindefusionen verwendet werden.

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an – unter anderem wird es zunehmend schwierig, die kommunalen Behörden zu besetzen –, und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst.

1.3 Schlussfolgerungen

Es sind vorerst eine breite Auslegeordnung vorzunehmen, die Grundlagen zur erneuten Strukturreform zu erarbeiten und die Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen zu unterstützen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms (KP17) prägen das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Die meisten Gemeinden weisen insgesamt gute Rechnungsergebnisse aus. Einzelne Gemeinden können finanziell nicht mithalten. Im Einklang mit der Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm, bietet die Gemeindereform mit einem risikobasierten Ansatz den betroffenen Gemeinden Unterstützung.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Weiter ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.

- Im Jahr 2018 Beginn der Organisation der Kantonsrats-/Regierungsratswahlen sowie der Nationalrats-/Ständeratswahlen 2019.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83	83	82

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	11.9	10.2	8.7
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'233	1'300	1'300
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	251	250	250
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)		30	30
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)	100	100	100

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich im 2017 um 1,5 Stellen.

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,1 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)
- Leistungsabbau Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.25, nachhaltig) Verzicht auf Pensum Dienststellenleiterin sowie Pensum in der Kommunikation und im Sekretariat

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.5	1.171	-19.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.1	0.090	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	0.6	0.5	0.459	-8.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.075	-1.4 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.5	0.594	10.6 %
Total Aufwand	3.6	2.7	2.389	-10.1 %
42 Entgelte	-0.5	-0.5	-0.485	7.8 %
46 Transferertrag		0.0	-0.020	566.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.075	-1.4 %
Total Ertrag	-0.6	-0.5	-0.580	9.6 %
Saldo - Globalbudget	3.0	2.1	1.810	-15.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderung gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)
 - 40'000 Fr.: Kürzung Transferaufwand (KoA 36)

Das Globalbudget ist um rund 318'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget. Diese Verbesserung betrifft hauptsächlich den Personal- und Transferaufwand.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 282'000 Fr. Aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) ist der Aufwand um 10'000 Fr. geringer, weitere Einsparungen von 272'000 Fr. erfolgen aufgrund der Organisationsentwicklung, Verzicht auf Pensum der Dienststellenleiterin sowie Abbau in der Kommunikation und im Sekretariat (KP17, Nr. 3.25). Der Transferaufwand reduziert sich um 40'000 Fr. Interne Verrechnungen (KoA 39): Die Zunahme hängt zur Hauptsache damit zusammen, dass ein Betrag von rund 58'500 Fr. neu im Amt für Gemeinden für Citrix-Zugänge für Wahlen/Abstimmungen verbucht wird.

Ertrag

Transferertrag (KoA 46): Mehrertrag von 20'000 Fr. pro Jahr durch die Übernahme der Aufsicht im Zivilstandswesen des Kantons Obwalden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.090	-10.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		0.0		-100.0 %
36220006 FA: Bes.Beiträge für Fusionen und Zusammenarbeit		0.2	0.170	-15.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.061	30.0 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.0			
36326001 Gemeindeprojekte	0.5	0.2	0.138	-8.0 %
Total Transferaufwand	0.6	0.5	0.459	-8.2 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		0.0		-100.0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.020	
Total Transferertrag	0.0	0.0	-0.020	566.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand reduziert sich um 40'000 Fr. Bei den Entschädigungen an den Bund erfolgt eine Reduktion von 10'000 Fr. aufgrund des Rechnungsabschlusses 2016 und aufgrund der aktuellen Hochrechnung. Bei den besonderen Beiträgen für Fusionen und Zusammenarbeit erfolgt aufgrund der langen budgetlosen Phase im Jahr 2017 eine Kürzung von 30'000 Fr.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

- Mit der geltenden E-Government-Strategie werden Dienstleistungen der Verwaltung kundenfreundlich im Netz zugänglich, und die elektronischen Prozesse von Kanton und Gemeinden werden koordiniert.
- Gemäss der 2011 verabschiedeten GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.
- Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Der administrative, juristische und kommerzielle Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER flächendeckend ausgebreitet und die Qualität, die Übernahme und die dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten durch die elektronische Langzeitarchivierung sichergestellt werden. Gleichzeitig dürfen trotz der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten die unvermindert weiter bestehenden Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung nicht vernachlässigt werden, um in diesem Bereich nicht weiter in Rückstand zu geraten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN ist die 2011 vom Regierungsrat beschlossene kantonale GEVER-Strategie umzusetzen. Für die elektronische Langzeitarchivierung ist im Staatsarchiv die organisatorische und technische Infrastruktur zu schaffen. Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären, was im Wesentlichen von den dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen wird. Die konventionelle Archivierung muss mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch und die Bereitschaft dafür ist gross, denn diese Systeme sind eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung der GEVER-Strategie. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von aktenführenden Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Die notwendige Verlagerung von Ressourcen in den GEVER-Bereich führt dazu, dass die weiterhin bestehenden Aufgaben in der klassischen (Papier-)Archivierung vernachlässigt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme:

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionsssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit:

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden:

Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Sicherstellung der Benutzung:

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Stufe Dossier erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten:

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	95 %	95 %	90 %

Bemerkungen

Aufgrund von fehlenden Ressourcen reduziert sich die Beantwortung von Anfragen innerhalb von 5 Arbeitstagen auf 90 %.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	13.9	16.4	15.9
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.8	2.0	2.0
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.645	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	18.0	18.3	18.8
Benutzertage im Lesesaal	3'132	2'900	2'900

Bemerkungen

Der Personalbestand reduziert sich im 2017 um 0,5 Stellen:

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) um 0,15 Stellen: erreicht durch die Nichtbesetzung einer bewilligten Stelle.
- Nichtersatz der Forschungsstelle Luzerner Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts im Umfang von 0,56 Stellen.

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	2.0	2.0	2.108	5.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.4	0.296	-28.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.009	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.5	1.416	-3.4 %
Total Aufwand	3.9	3.9	3.829	-1.6 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
42 Entgelte	-0.1	-0.2	-0.335	35.6 %
45 Entnahmen aus Fonds		0.0		-100.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1			
Total Ertrag	-0.3	-0.3	-0.335	13.6 %
Saldo - Globalbudget	3.6	3.6	3.494	-2.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

- 7'000 Fr.: Kürzung Aus- und Weiterbildung und Personalveranstaltungen (KoA 30)

- 53'000 Fr.: Kürzung übrige Dienstleistungen Honorare, Bibliothek und übriges Verbrauchsmaterial (KoA 31)

Das Globalbudget liegt um 131'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Der Nichtersatz der Forschungsstelle Kantongeschichte des 19. Jahrhunderts bringt keine Budgetverbesserung, da die Stelle seit 2014 vollständig aus Drittmitteln finanziert wurde.

Aufwand

Der ausgewiesene Personalaufwand (KoA 30) liegt um rund 73'000 Fr. höher als im Vorjahr, da die kurzfristig beschlossene administrative Integration des Namenbuchs im Budget 2016 nicht mehr berücksichtigt werden konnte, ab 2017 aber ersichtlich ist. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich total um 115'000 Fr., da auf einen Teil der externen Erschliessungsaufträge und gewisse Digitalisierungsvorhaben verzichtet wird. Zusätzlich erfolgen aufgrund der langen budgetlosen Phase im Jahr 2017 verschiedene Kürzungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die Internen Verrechnungen sinken um 50'000 Fr. aufgrund reduzierter Mietkosten bzw. Einmietung der Zentralbibliothek während des Umbaus.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Mehrertrag von 80'000 Fr. zu verzeichnen, da die Drittmittelfinanzierung des Namenbuchs eingerechnet ist.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten
- Leistungsfähigkeit durch Organisationsentwicklungsprogramm OE LuPol verbessern
 - Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht ab 2017 etappiert erhöhen
 - Totalrevision des Polizeigesetzes
 - Renovation und Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke
 - Präsenz in Problemgebieten gezielt erhöhen
 - Kriminalitätsbekämpfung verstärken
 - Sicherheit auf den Luzerner Strassen erhalten
 - Regelmässige Bevölkerungsbefragung durchführen
- Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Ausbau der Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei

Leistungsgruppe
1,2,3,4

1

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die gute Ausgangslage wird aber zunehmend gefährdet durch gesellschaftliche Veränderungen. Die Bevölkerung wächst, was zu mehr strafrechtlich relevanten Ereignissen, zu Verstädterung und damit einhergehender Anonymisierung, zu einer Sozialisierung der Probleme und zu mehr Verkehr führt. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten hat in den städtischen Agglomerationen rund um die Uhr mehr Zwischenfälle zur Folge. Immer mehr Delikte werden über das Internet verübt und rufen nach neuen Ermittlungsmethoden. Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen ist unverändert hoch. Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration häufen sich. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Damit Ordnung und Sicherheit im Kanton Luzern auch künftig gewährleistet werden können, muss die Polizei weiterhin die Bürgernähe pflegen und eine grosse präventive Präsenz zeigen. Mit Kampagnen muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Kompetente Mitarbeitende in genügender Anzahl und moderne Mittel der Beweisführung sind die Voraussetzungen für eine konsequente und schnelle Ahndung von Delikten. Basis dafür sind schlanke Strukturen, einfache Prozesse, Priorisierungen der Leistungen, Kooperationen mit anderen Korps, Integrität der Mitarbeitenden und eine gute Kommunikation. Das bereits grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den Rechtsstaat kann damit zusätzlich gestärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität und eine Zunahme von komplexen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug. Die neue Gefahr des Terrorismus ist nach wie vor abstrakt, führte aber auch bei uns zu organisatorischen Massnahmen sowie zu Verbesserungen der Ausbildung und Ausrüstung. Das Bevölkerungswachstum und die steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht und am Wochenende auf hohem Niveau gehalten werden muss. Die wachsende Normendichte, verbunden mit der Formalisierung der Strafverfahren, wirkt sich zunehmend negativ auf zeitgerechte Ergebnisse aus. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhalten.

Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei bereits 2014, ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE LuPol). Ziel war und ist es, mit schlanken Strukturen und Abläufen sowie taktischen Schwergewichtsbildungen und Kooperationen Synergien gemäss B 114 von 32 Stellen zu gewinnen. Die geplanten Massnahmen konnten 2016 bezüglich Aufbauorganisation umgesetzt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbe Polizei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung Luzerner Polizei (OE Lupol) werden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgenden Indikatoren dürften in diesem Sinne Änderungen erfahren.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.4	7.0	7.0
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.3 %	90.0 %	85.0 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.2	10.0	11.0
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		82'657	90'000	75'000

Bemerkungen

Die letzte Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsempfinden fand 2013 statt, die nächste war für 2017 vorgesehen. Diese muss jedoch aus Spargründen auf mindestens 2019 verschoben werden.

Aufgrund des Leistungsverzichts bei der polizeilichen Sicherheit (Reduktion Patrouillendichte, präventive Präsenz/Öffnungszeiten/Supportleistungen) verlängern sich die Interventionszeiten und die präventive Präsenz durch die Uniformpolizei reduziert sich weiter.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	803.2	798.6	795.6
Anzahl Polizeianwärter/innen	21.9	21.8	25.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	9.5	8.6	9.0

Bemerkungen

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) sieht ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um 10 Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandserhöhung wird gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von 4 auf 8 Jahre erstreckt, somit nimmt der Bestand ab 2017 lediglich um 5 Stellen zu. Gleichzeitig wird durch die Erhöhung der Nettoarbeitszeit der Personalbestand 2017 um 8 Stellen und 2018 um weitere 4 Stellen abgebaut.

Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

Der Abbau der Mehrarbeitszeit (GLZ, Ferien, DAG) von Fr. 1,45 Mio. Fr. hat keine Auswirkungen auf den Personalbestand als Messgrösse. Es handelt sich um Abbau von Rückstellungen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	97.4	95.8	94.373	-1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.0	8.3	8.530	2.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.1	5.4	5.370	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.190	0.0 %
36 Transferaufwand	5.1	4.3	4.277	-0.3 %
39 Interne Verrechnungen	12.6	13.1	13.142	0.4 %
Total Aufwand	128.2	127.1	125.883	-0.9 %
40 Fiskalertrag	-1.2	-1.1	-1.140	0.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.0	-2.000	0.0 %
42 Entgelte	-35.0	-34.8	-34.910	0.3 %
44 Finanzertrag	-0.1			
46 Transferertrag	-6.5	-5.5	-5.460	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-16.4	-16.1	-1.422	-91.2 %
Total Ertrag	-61.3	-59.5	-44.932	-24.5 %
Saldo - Globalbudget	66.9	67.5	80.950	19.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)
 - 1,45 Mio. Fr.: Abbau Mehrarbeitszeit (KoA 30)

Das Globalbudget ist um rund 13,5 Mio. Fr. höher als im Voranschlag 2016. Hauptgrund ist der Wegfall der Erträge aus Verkehrssteuern.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) reduziert sich durch den Abbau der Mehrarbeitszeit einmalig um 1,45 Mio. Fr. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) erhöht sich um 200'000 Fr. für zusätzliche DNA-Auswertungen von sichergestellten Spuren bei Kriminaldelikten. Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) ist ein Mehraufwand für die Konzernleistungen der Dienststelle Immobilien zu verzeichnen.

Ertrag

Bei den Internen Verrechnungen (KoA 49) entfällt der Ertrag aus den Verkehrssteuern des Strassenverkehrsamtes infolge einer geplanten Gesetzesänderung (SRL Nr. 776), Basis dazu ist das KP17, Nr. 21.01.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	52.2	52.5	55.6	5.9 %
Total Ertrag	-3.2	-2.7	-2.9	4.9 %
Saldo	49.0	49.7	52.7	5.9 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	29.3	30.4	29.9	-1.6 %
Total Ertrag	-40.0	-41.7	-27.1	-35.0 %
Saldo	-10.7	-11.3	2.8	-125.2 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	35.1	34.9	31.3	-10.3 %
Total Ertrag	-5.4	-5.6	-5.5	-2.3 %
Saldo	29.7	29.3	25.8	-11.8 %

4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	10.2	9.3	9.1	-2.2 %
Total Ertrag	-11.6	-9.5	-9.5	-0.1 %
Saldo	-1.4	-0.2	-0.4	100.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	3.1	2.1	2.075	0.0 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.5	1.6	1.700	3.7 %
übriger Transferaufwand	0.5	0.6	0.502	-12.6 %
Total Transferaufwand	5.1	4.3	4.277	-0.3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.2	-3.2	-3.166	0.0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.5	-0.6	-0.620	0.0 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.5	-0.485	0.0 %
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeiträge	-0.9	-0.9	-0.866	0.0 %
übriger Transferertrag	-1.4	-0.3	-0.323	0.0 %
Total Transferertrag	-6.5	-5.5	-5.460	0.0 %

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	2.7	1.8	2.919	60.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.7	1.8	2.919	60.4 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.2	-0.200	0.0 %
64 Rückzahlung von Darlehen			-7.000	
Total Einnahmen	-0.1	-0.2	-7.200	>= 1000 %
Nettoinvestitionen	2.6	1.6	-4.281	-364.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

2017 ist die Beschaffung der Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung in der Höhe von 900'000 Fr. gemäss RRB Nr. 891 vom 30. August 2016 sowie eine Erhöhung der Ausgaben für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge um 200'000 Fr. vorgesehen. 2017 ist die einmalige Rückzahlung des Darlehens von 7,0 Mio. Fr. von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) fällig.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
keine				
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000	
64100001 Rückz. Darlehen von Kantonen und Konkordaten			-7.000	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	-7.000	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

2017 ist die Rückzahlung des Darlehens von 7,0 Mio. Fr. von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) fällig.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten
 Überprüfung und Optimierung der Organisation der Dienststelle MZJ mit dem Ziel des optimalen Ressourceneinsatzes bei gleichzeitigem Erhalt der objektiven und subjektiven Sicherheit
- Neuausrichtung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Sempach
- Legislativziel: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs
- Umsetzung kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierter Allgemeiner Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches
 - Verminderung des Rückfallrisikos im Bereich schwere Straftaten
 - Um- und Ausbau Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof
 - Sanierung und Weiterentwicklung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos

Leistungsgruppe
1

2,3,4

1.2 Lagebeurteilung

Im Bereich Militär steht mit dem Projekt "Weiterentwicklung der Armee" (WEA) eine grosse Armee reform bevor. Teil dieser Reform ist unter anderem die Umsetzung des sogenannten Stationierungskonzeptes. Dieses Konzept zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojektes WEA auf, welche Standorte weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll. Das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern wird gemäss dem Stationierungskonzept inskünftig aufgewertet und noch stärker genutzt. Zudem werden die Dienstleistungen im logistischen Bereich durch die kantonale Retablierungsstelle vermehrt in Anspruch genommen.

Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Zivilschutzes wurde in der Vergangenheit wiederholt bestätigt. Aufgrund der starken Zunahme von Asylsuchenden wurde der Zivilschutz damit beauftragt, Schutzanlagen für eine Unterbringung von Asylsuchenden bereit und deren Betrieb sicherzustellen. Der Verzicht auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes sowie auf den Bau des Sicherheitszentrums in Sempach machen es allerdings erforderlich, dass der kantonale Zivilschutz bezüglich seines Leistungsauftrags und der erforderlichen Infrastruktur neu ausgerichtet wird. Dabei sind insbesondere die Bundesstrategien zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ zu berücksichtigen.

Im Justizvollzug ist die Haftplatzsituation in den schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzuges nach wie vor angespannt. Zahlreiche Vollzugsinstitutionen sind in gewissen Vollzugsarten dauerhaft oder temporär überbelegt. Von den Kapazitätsengpässen besonders betroffen sind Einrichtungen des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs und teilweise solche, die Untersuchungshaftplätze anbieten. Die Folge davon sind Wartelisten, Überbelegungen oder Platzierungen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Die Weiterentwicklung der beiden luzernischen Institutionen, JVA Grosshof und JVA Wauwilermoos, sowie deren Positionierung innerhalb der Justizvollzugslandschaft ist und bleibt ein zentrales Schwerpunktthema.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zieht folgende Schlussfolgerungen aus der Lagebeurteilung:

1. Die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Dienststelle ist laufend zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu optimieren.
2. Das Armee-Ausbildungszentrum ist und bleibt ein attraktiver und moderner Ausbildungsstandort für die Höhere Kaderaus- bildung der Armee.
3. Nachdem das Projekt Kantonalisierung nicht weiterverfolgt wurde, gilt es, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz zu überprüfen sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Zivilschutzorganisationen zu stärken. Der Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach macht es notwendig, dass das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben wird.
4. Die Erweiterung der JVA Grosshof ist wie geplant bis Ende 2016 abzuschliessen.
5. Die weitere Entwicklung und Sanierung der JVA Wauwilermoos muss vorangetrieben werden.
6. Für die Sanktionsarten, für die im Kanton Luzern kein Platzangebot bestehen oder die durch das Strafverfolgungskonkordat nicht abgedeckt sind, werden Kooperationen und eine Koordination mit anderen Kantonen oder Institutionen angestrebt.
7. Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist im Kanton Luzern etabliert, und die Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt.
8. Die bevorstehenden Änderungen des Sanktionenrechts (z. B. Einführung von Electronic Monitoring) werden umgesetzt.
9. Das neu geschaffene kantonale Justizvollzugsrecht (Totalrevision bisheriges Gesetz und Verordnung) wird umgesetzt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Organisationsentwicklung im Rahmen von KP 17 unterstützt strategische, operative und finanzielle Optimierungen beim Zivilschutz. Im kantonalen Verantwortungsbereich sollen Anpassungen der Strukturen und des Leistungskatalogs und betriebswirtschaftlich optimierte Nutzungen des Ausbildungszentrums Sempach erfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und den Bund soll intensiviert werden. Die Gemeinden ihrerseits werden eingeladen, in ihrem Verantwortungsbereich Optimierungen in den Organisationen zu erreichen.

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 17. Mai 2016 der zukünftigen Ausrichtung des Zivilschutzes im Ausbildungszentrum Sempach zugestimmt und die Dienststelle Immobilien beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle MZJ ein Lösungskonzept für die Sanierung und die zukünftigen Raumbedürfnisse zu erstellen.

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 5. Juli 2016 dem Aufbau eines Fleischverarbeitungsbetriebs in der JVA Wauwilermoos zugestimmt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass ein gutes, vielfältiges und ausreichendes Angebot an produktiver Arbeit für die Gefangenen vorhanden ist, im Sommer wie auch im Winter. Ausserdem wird neben der strategischen Weiterentwicklung auch die Gebäudesanierung an die Hand genommen.

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 23. August 2016 bezüglich der Einführung von Electronic Monitoring (EM) der Teilnahme an der nationalen Übergangslösung beziehungsweise dem Anschluss an die EM-Technik des Kantons Zürich zugestimmt. Damit ist der Kanton Luzern ab 2018 in der Lage, EM in verschiedenen Bereichen einzusetzen.

Ende 2016 ist die Erweiterung der der JVA Grosshof um einen Trakt abgeschlossen. Es werden neu 114 Haftplätze sowie die nach den geltenden nationalen und internationalen Standards vorgeschriebenen Arbeits-, Bildungs- und Sporträumlichkeiten zur Verfügung stehen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armeeausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die JVA Grosshof (JVA-GRO) und JVA Wauwilermoos (JVA-WWM) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (JVA-GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (JVA-WWM) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. JVA Grosshof
4. JVA Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armeeausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]").
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
1. MIL: Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche	max.	5.0	5.0	5.0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Definition Logistikbasis der Armee	min.	83 %	82 %	82 %
3. ZS: Entscheid über Bewilligung von Dienstanlässen innerhalb einer Frist von 14 Tagen	min.	-	100 %	100 %
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	min.	-	98 %	98 %
5. VBD: Vollzugsbefehl nach Falleingang innerhalb 1 Monats erlassen	min.	-	98 %	98 %
6. VBD: Prozess-Schritte gemäss dem Konzept Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) eingehalten	min.	-	98 %	98 %
7. JVA-GRO: Auslastung (U-Haft und Strafvollzug)	min.	95 %	97 %	95 %
8. JVA-GRO: Anzahl Ausbrüche	abs.	0	0	0
9. JVA-WWM: Auslastung (offener Vollzug)	min.	101 %	97 %	97 %
10. JVA-WWM: Abschluss Vereinbarungen gemäss der Richtlinie zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung	min.	-	0 %	100 %

Bemerkungen

Zu Ziff. 7: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (bis 2016 97, ab 2017 114 Haftplätze).

Zu Ziff. 9: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (ab 2016 64 Haftplätze [58 + 6 provisorische Plätze]).

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	183.9	179.7	184.2
2. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.2	11.0	11.0
3. MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	29'154	27'000	26'500
4. ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	-	2'500	2'850
5. VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	8'514	8'300	8'600
6. VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	-	22'500	19'000
7. VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	-	495	512
8. VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	-	46'500	42'500
9. VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	-	310	285
10. JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	240.5	248	230
11. JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	337.5	344	332
12. JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag	-	485	464

Bemerkungen

Zu Ziff. 1: Der Personalbestand wird im Jahr 2017 um 4,5 Stellen erweitert. 5 zusätzliche Stellen werden für den Betrieb der ausgebauten JVA Grosshof sowie 1 zusätzliche Stelle für den Fleischverarbeitungsbetrieb der JVA Wauwilermoos eingestellt. Dem steht eine Stellenreduktion um 1,5 Stellen im Jahr 2017 und um 0,7 Stellen im Jahr 2018 gegenüber. Die Stellenreduktion erfolgt aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP 17, Nr. 5.01, nachhaltig) und des Leistungsabbaus Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.24, nachhaltig) durch den Verzicht auf den Ersatz Sachbearbeitung Rechnungswesen (0,5) und auf den Verzicht Ersatz Sachbearbeitung Kontrollführung Militär (1,0).

Zu Ziff. 4: Die Anzahl aktiver Angehöriger des Zivilschutzes wird aufgrund der Bundesstrategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ voraussichtlich steigen.

Zu Ziff. 6 und 8: Die Kostgeldtage (absolute Anzahl Vollzugstage) sind leicht rückläufig.

Zu Ziff. 7 und 9: Die Kosten pro Tag steigen bei den Massnahmen jährlich leicht an, da sich die einzelnen Massnahmen verteuern. Im Strafvollzug sind sie rückläufig, da die Gesundheitskosten geringer sind. Es handelt sich um die gesamten effektiven Kosten für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern und Nebenkosten/Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag).

Zu Ziff. 10: Die Kosten pro Gefangenentag sind im Jahr 2017 gesunken, da die interne Miete für den Ausbau des Grosshof erstmals nach Bauvollendung im 2018 belastet wird.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	21.6	21.6	22.028	1.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.5	11.0	10.408	-5.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.3	0.292	5.0 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.111	-1.1 %
35 Einlagen in Fonds	2.1	2.5	2.100	-16.0 %
36 Transferaufwand	17.2	19.3	16.153	-16.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.7	1.0	1.441	40.8 %
39 Interne Verrechnungen	15.5	15.0	16.128	7.8 %
Total Aufwand	69.0	70.8	68.661	-3.0 %
42 Entgelte	-16.8	-17.1	-17.261	1.1 %
43 Verschiedene Erträge	0.0			
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.205	-10.9 %
45 Entnahmen aus Fonds		-1.0	-1.000	0.0 %
46 Transferertrag	-5.9	-6.2	-5.868	-6.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.7	-1.0	-1.441	40.8 %
49 Interne Verrechnungen	-10.6	-10.2	-11.340	11.1 %
Total Ertrag	-35.4	-35.8	-37.114	3.7 %
Saldo - Globalbudget	33.7	35.0	31.547	-9.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

- 200'000 Fr.: Reduktion der Kosten für Gesundheitsdienstleistungen (KoA 31)

- 2,3 Mio. Fr.: Reduktion der Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug (KoA 36)

Das Globalbudget ist um rund 3,48 Mio. Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich insgesamt um rund 370'000 Fr. infolge des Ausbaus der JVA Grosshof und des Aufbaus des Fleischverarbeitungsbetriebs in der JVA Wauwilermoos. Diese Erhöhung beinhaltet eine Reduktion des Personalaufwandes um rund 180'000 Fr. (1,5 Stellen) in anderen Bereichen (Ziff. 2.5).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) wird um rund 590'000 Fr. reduziert. Durch das Inkrafttreten des neuen Justizvollzugsgesetzes ab 1. Juli 2016 ergibt sich ein Minderaufwand bei den Gesundheitskosten von rund 430'000 Fr. Diese Kostenreduktion erfolgt hauptsächlich dadurch, dass die Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe neu durch die zuständigen kommunalen Organe und die Dienststelle Gesundheit und Soziales getragen werden. Durch die Kündigung der "Guest Care Versicherung" wird ein Minderaufwand von 130'000 Fr. bei den Versicherungen erwartet.

Transferaufwand (KoA 36)

Der Transferaufwand reduziert sich um rund 3,15 Mio. Fr. Insbesondere im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug ist mit tieferen Kosten zu rechnen, da die Anzahl Vollzugstage geringer ist.

Interne Verrechnungen (KoA 39)

Infolge der internen Umplatzierungen in die ausgebaute JVA Grosshof erhöhen sich die internen Kostgelder um rund 610'000 Fr.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) sind rund 320'000 Fr. für den Fleischverarbeitungsbetrieb der JVA Wauwilermoos eingerechnet, dafür gibt es Mindererträge beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Produkten. Ein Minderertrag von rund 400'000 Fr. wird bei den Ersatzabgaben erwartet, da aufgrund der aktuellen Daten mit einer reduzierten Bautätigkeit gerechnet werden muss. Die externen Kostgelder erhöhen sich um rund 1,08 Mio. Fr. infolge der Erweiterung der JVA Grosshof.

Entnahmen aus Fonds (KoA 45)

Es ist geplant, rund 1 Mio. Fr. aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds zu entnehmen, um damit zweckgebundene Zivilschutzaufgaben zu erfüllen.

Transferertrag (KoA 46)

Ein Minderertrag entsteht bei der Entschädigung durch den Bund für den Erneuerungsfonds des Armee-Ausbildungszentrums von rund 500'000 Fr. Ein Mehrertrag von rund 120'000 Fr. resultiert bei den ausserkantonalen Kursentschädigungen im Zivilschutz.

Interne Verrechnungen (KoA 49)

Die internen Kostgelder erhöhen sich um rund 610'000 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	17.3	16.7	16.8	0.4 %
Total Ertrag	-11.7	-12.3	-12.0	-2.1 %
Saldo	5.6	4.4	4.7	7.2 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste				
Total Aufwand	29.5	31.1	28.0	-10.0 %
Total Ertrag	-2.8	-2.5	-2.3	-10.3 %
Saldo	26.7	28.6	25.7	-10.0 %
3. JVA Grosshof				
Total Aufwand	8.8	9.2	10.0	9.4 %
Total Ertrag	-8.6	-8.5	-10.2	20.2 %
Saldo	0.2	0.7	-0.2	-125.4 %
4. JVA Wauwilermoos				
Total Aufwand	13.4	13.8	13.9	0.4 %
Total Ertrag	-12.3	-12.5	-12.6	1.2 %
Saldo	1.2	1.3	1.3	-6.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36116001 Kostgelder Justizvollzug		16.8	17.9	14.740	-17.5 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge		0.1	0.1	0.100	0.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.1	0.2	0.227	6.1 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0.0	0.0	0.020	7.9 %
36326001 Gemeindeprojekte		0.1	0.1	0.065	-40.9 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge		0.0	1.0	1.000	0.0 %
Total Transferaufwand		17.2	19.3	16.153	-16.3 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz		-1.6	-1.5	-1.470	0.0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-4.1	-4.7	-4.118	-12.8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0.3	-0.1	-0.280	460.0 %
Total Transferertrag		-5.9	-6.2	-5.868	-6.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

siehe Punkt 7.1

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.4	0.265	-25.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.4	0.265	-25.4 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.2	0.4	0.265	-25.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Beim Zivilschutz werden drei Personentransporter erneuert. Die Ersatzbeschaffung kostet 85'000 Fr. Ebenso müssen zwei Einsatzanhänger (Pionier- und Beleuchtungsanhänger) für die neue kantonale Formation Seuchenwehr angeschafft werden. Diese Neubeschaffung im Betrag von 80'000 Fr. ist zwingend, da die kantonale Formation ohne Anhänger ihr Material nicht transportieren könnte und damit nicht einsatzfähig wäre. Bei der JVA Wauwilermoos erfolgen ebenfalls Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen im Betrag von 100'000 Fr.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Massnahmen Bundesbeschlüsse Via sicura werden weiterhin umgesetzt

E-Government-Strategie ist weiter voranzutreiben. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

2

2

1.2 Lagebeurteilung

Durch die ständig steigende Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die stetig steigende Anzahl von immatrikulierten Fahrzeugen wächst auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen. Es wird immer herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Feststellbar ist wiederum eine tendenzielle Zunahme der Schaltermassnahmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen optimiert (medienbruchfrei und schneller) werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen muss gefördert werden, damit die Kosten nicht weiter steigen. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) musste wegen der anspruchsvollen Systementwicklung auf das Jahr 2017/18 verschoben werden. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind geplant. Die Prozesse können damit optimiert werden und die medienbruchfreie Datenverarbeitung ist weniger fehleranfällig.

Per Anfang 2017 setzt der Bund neue Nachprüfintervalle bei den leichten Motorfahrzeugen in Kraft. Kurzzeitig wird dies die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen weiter reduzieren. Mittel- und langfristig wird der zunehmende Fahrzeugbestand dies mindestens wieder ausgleichen. Weiter wird auf Bundesebene eine Änderung bei den jährlich nachzuprüfenden schweren Motorfahrzeugen im Binnenverkehr diskutiert. Je nach Entscheidung hat dies Einfluss auf die heute in diesem Bereich eingesetzten Ressourcen. Die frei werdenden Ressourcen (zusätzlich ca. 2'000 Stunden) könnten für den Abbau der Rückstände bei den leichten Motorfahrzeugen eingesetzt werden.

Durch die seit Jahren stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltermassnahmen) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten und Engpässen in der Schaltermassnahme und im Empfangsbereich. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen können die Prozesse vereinfacht und das immer grösser werdende Mengenvolumen bewältigt werden.

Seit 2016 ist die Neuordnung der verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchungen (über 70-jährige Motorfahrzeuglenkerinnen- und lenker, Inhaber von Führerausweisen der Kategorien C und D, Unterkategorien C1 und D1 sowie Bewilligungen zum berufsmässigen Personentransport) in Kraft. Die Durchführung von Fahreignungsuntersuchungen ist an ein mehrstufiges, modular aufgebautes Bewilligungssystem geknüpft. Die flächendeckende Einführung des neuen Systems bindet Ressourcen; es ist mittelfristig mit einem vermehrten Kontrollaufwand zu rechnen.

Die Altersgrenze für die gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Kontrolluntersuchungen wird von heute 70 auf neu 75 Jahre angesetzt. Voraussichtlich ab 2018 tritt die vom Bundesparlament beschlossene neue Regelung in Kraft und das Volumen für Aufgebote wird dadurch leicht rückläufig.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand \leq 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	rel.	16.5 %	15 %	13 %
Auslastung Expertenstunden	rel.	94.4 %	>94.0 %	>94.0 %
Durchlaufzeit der Ausweise	Tage	3	\leq 3	\leq 3
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	rel.	0.2 %	<1.5 %	<1.5 %
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtdeckung	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	115.1	116.5	115.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.0	6.0	6.0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	95'041	100'000	102'500
Fahrzeugbestand per 30.9.	305'738	308'013	314'979
Anteil (%) Mängellisten zu den Total FZ-Prüfungen pro Jahr	23.2 %	22.5 %	22.5 %
Urbanisierungsgrad per 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	530	529	533
Ermittelte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	109'624	104'233	104'754
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen	11.2 %	11.4 %	11.6 %
Anzahl Administrativmassnahmen	7'702	7'410	7'560
Anzahl polizeiliche Kontrollschildereinzüge Versicherung/Steuern	928	1'000	950

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Abbau einer Stelle aufgrund der Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.23, nachhaltig).

Beim Anteil (%) Mängellisten zu den Total Fahrzeug-Prüfungen ist eine Prognose sehr schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung zueinander.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	12.6	12.8	12.760	-0.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.1	4.0	4.028	0.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.205	-12.2 %
34 Finanzaufwand	0.5	0.5	0.489	0.0 %
36 Transferaufwand	9.8	9.8	10.197	4.6 %
39 Interne Verrechnungen	92.4	92.2	96.165	4.3 %
Total Aufwand	119.5	119.5	123.844	3.7 %
40 Fiskalertrag	-101.2	-100.6	-105.080	4.5 %
42 Entgelte	-21.9	-21.9	-22.475	2.5 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0		-100.0 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.765	0.7 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0 %
Total Ertrag	-123.9	-123.3	-128.355	4.1 %
Saldo - Globalbudget	-4.4	-3.8	-4.512	18.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)
 - 350'000 Fr.: Mehrertrag bei Entgelten (KoA 42)

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 694'000 Fr. höher als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103,6 % und ist um 0,4 % höher als im Vorjahr.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) resultiert ein Minderaufwand von 53'000 Fr., da ein altersbedingter Austritt im Jahr 2016 nicht mehr ersetzt wurde. Diese Massnahme wurde durch Anpassungen und Veränderungen in den Prozessen sowie durch Abbau von Leistungen kompensiert.

Beim Sachaufwand (KoA 31) resultiert aufgrund höherer Debitorenverluste ein Mehraufwand von 13'000 Fr. Bei den Projekten ergibt sich ein Minderaufwand, da diese nicht ausgeführt oder verschoben werden. Bei den Abschreibungen (KoA 33) ist ein Minderaufwand von 29'000 Fr. aufgrund weniger Investitionen geplant. Mit der geplanten Erhöhung der Verkehrssteuern um 2 Mio. Fr. für alle Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb (KP17, Nr. 11.02) und der Erhöhung der Verkehrssteuern um 1 Mio. Fr. bei den Fahrzeugen mit Alternativantrieb (KP17, Nr. 11.01) steigt auch der Transferaufwand (KoA 36) und die Interne Verrechnung (KoA 39, Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist eingerechnet.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) erhöhen sich um 538'000 Fr. Aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit des Staatspersonals (KP17, Nr. 5.01) und Kundenlenkungsmaßnahmen (OE) resultiert ein Mehrertrag bei den Verkehrsprüfungen von 173'000 Fr. Bei den Fahrzeugausweisen, Führerausweisen, Kontrollschildern und den Administrativmassnahmen ist aufgrund des steigenden Mengenvolumens und Gebührenerhöhungen (OE) ein Mehrertrag von 365'000 Fr. geplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9.5	9.8	9.7	-0.6 %
Total Ertrag	-10.0	-10.2	-10.4	1.8 %
Saldo	-0.6	-0.4	-0.7	53.4 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7.3	7.6	7.5	-0.6 %
Total Ertrag	-8.9	-9.0	-9.4	3.8 %
Saldo	-1.6	-1.4	-1.8	27.4 %

3. Verkehrs- und Schiffssteuern	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	102.5	102.0	106.5	4.4 %
Total Ertrag	-103.0	-102.4	-106.9	4.5 %
Saldo	-0.5	-0.4	-0.4	17.6 %
4. Gewerbliche Leistungen	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	0.2	0.1	0.1	-9.8 %
Total Ertrag	-1.9	-1.7	-1.6	-1.3 %
Saldo	-1.8	-1.6	-1.6	-0.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
363260002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden	9.8	9.8	0.000	-100.0 %
Total Transferaufwand	9.8	9.8	0.000	-100.0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.8	-0.765	0.7 %
Total Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.765	0.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Durch den Wegfall des Beitrages der Verkehrssteuern an die Gemeinden entfällt auch der Transferaufwand.
Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.2	0.310	55.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.2	0.310	55.0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.4			
Total Einnahmen	-0.4	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	-0.3	0.2	0.310	55.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe
1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Migration und die Zuwanderung werden weiterhin eine politische und faktische Herausforderung bleiben. Die Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Massnahmen und Instrumente ist eine permanente Aufgabe.

1.3 Schlussfolgerungen

Zu den Massnahmen und Instrumenten gehören unter anderem die geeignete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Asylreform. In Bezug auf die beiden erwähnten Schlüsselprojekte, wie auch generell auf die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts, hat der Kanton Luzern die korrekte und für ihn richtige Anwendung der Praxis zu wählen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Asylwesen

Die Entwicklung der Asylzahlen für die nächsten Jahre ist schwer abzuschätzen. Die Situation auf den Routen (Türkei-Griechenland und Libyen-Italien) sowie die Entwicklung in den Krisengebieten ist dafür entscheidend. Bei der Umsetzung der Asylreform wird der Kanton Luzern kein Bundeszentrum haben. Noch nicht entschieden ist aber, ob es allenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Standortkanton geben wird.

Ausländerwesen

Die Entwicklung der Zuwanderung hängt stark von der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ab. Nächstens wird das Bundesparlament eine erste Beratung der Gesetzesänderungen vornehmen. Eine Planung der Umsetzung der Arbeitsbewilligungen im Kanton ist deshalb noch nicht möglich (Kontingente, Inländervorrang, Gebühren, personelle Ressourcen). Der Bund plant für EU-Bürger einen neuen Ausweis einzuführen. Es ist noch offen, ob 2019 mit der Umsetzung begonnen wird. Dies würde erhebliche personelle Ressourcen erfordern. Welche Gebühreneinnahmen damit verbunden sind, steht ebenso noch nicht fest.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	94.3 %	>95 %	>95 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	rel.	75.4 %	>90 %	>90 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch NL/FN <2 Mt*	rel.	99 %	>90 %	>95 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch BV <2 Mt*	rel.	99 %	>95 %	>95 %
Anzahl überjährige Fälle AuG, per 31.12.	abs.	55	50	50

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungsgesetz (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

* Die Prüfungsaufnahme der restlichen 5 % der Fälle sollen bei den NL/FN innert 6 Monaten und bei den BV innert 12 Monaten nach Gesuchseingang stattfinden. Der Zeitpunkt der Prüfungsaufnahme nach Eingang eines Gesuchs wird gemessen und ausgewiesen. Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind ausgewertet und analysiert.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	43.2	42.3	42.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.9	2.0	2.0
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12)	69'130	69'800	71'000
Anzahl ausgestellte Ausweise	48'764	23'200	43'000
Anzahl Begrüssungsgespräche	3'375	1'800	1'800
Zugewiesene Asylbewerber	1'937	900	1'500
Personen im Asylprozess (Zahlen *SEM per 31.12.)	3'752	2'600	3'500
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	979	800	800
Anzahl Hafttage	5'745	5'300	5'300

Bemerkungen

Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,4 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig) und ab 2018 nochmals um 0,2 Stellen. 2017 und 2018 je 0,4 Stellen Zunahme aufgrund der steigenden Anzahl ausgestellter Ausweise.

Anzahl ausgestellte Ausweise: Die Anzahl ausgestellte Ausweise nimmt ab 1. Juni 2017 für EU-Bürger B- und C-Bewilligung und für Drittstaatenangehörige C-Bewilligung zu, da die Kontrollfrist der Ausweise im Jahr 2008 von drei auf fünf Jahre verlängert worden ist.

* Staatssekretariat für Migration (SEM)

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	4.7	4.6	4.589	-0.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.7	0.838	13.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.028	0.0 %
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.304	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.8	1.713	-7.3 %
Total Aufwand	7.8	7.6	7.485	-1.1 %
42 Entgelte	-5.0	-4.1	-4.405	8.1 %
46 Transferertrag	-1.1	-1.1	-1.118	5.7 %
49 Interne Verrechnungen	-1.8	-1.3	-1.505	16.6 %
Total Ertrag	-7.9	-6.4	-7.028	9.4 %
Saldo - Globalbudget	-0.1	1.1	0.457	-60.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)
- 100'000 Fr.: Kürzung Lohnkosten (KoA 30)

Das Globalbudget ist um 685'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 43'000 Fr. gegenüber dem Vorjahr. Im Budget enthalten sind die reduzierte generelle Wachstumsrate beim Personalaufwand, 23'000 Fr. (KP17, Nr. 5.08, nachhaltig) und die erhöhte Arbeitszeit, 39'000 Fr. (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig) sowie der Mehraufwand von 0,4 Stellen für die Ausländerausweise.

Beim Sachaufwand (KoA31) fallen mehr Materialkosten für die Ausländerausweise an, Mehraufwand 40'000 Fr. Es werden 300 zusätzliche ausserkantonale Hafttage budgetiert, Mehraufwand 60'000 Fr. Die Kosten für Drucker, Miete und Porto (KoA 39) sinken, dies ergibt einen Minderaufwand von 134'000 Fr.

Ertrag

Gegenüber dem Budget 2016 rechnet das Amigra mit einem Mehrertrag bei den Gebühren (KoA 42) von 330'000 Fr. Die Rückerstattungen (KoA 46) für die zusätzlichen ausserkantonalen Hafttage haben Mehreinnahmen von 60'000 Fr. zur Folge. Die Zahl der Asylsuchenden nimmt im Vergleich zum Budget 2016 zu. Die Mehreinnahmen (KoA 49) erhöhen sich um 210'000 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	5.2	5.0	4.9	-2.0 %
Total Ertrag	-4.8	-3.9	-4.3	10.4 %
Saldo	0.3	1.1	0.6	-43.8 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2.7	2.5	2.6	0.7 %
Total Ertrag	-3.1	-2.5	-2.7	7.9 %
Saldo	-0.4	0.0	-0.2	>= 1000 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36100001 Entschädigung an Bund	0.3	0.3	0.300	0.0 %
36318401 IC Lustat	0.0	0.0	0.004	0.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.304	0.0 %
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund	1.1	1.1	1.118	5.5 %
Total Transferertrag	1.1	1.1	1.118	5.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundespauschale ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Der Bund erstattet dem Amigra die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die attraktive Steuerpolitik der Kantons Luzern mit den tiefen Unternehmenssteuern führt dazu, dass mehr Unternehmen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen werden (Gründungen sowie Sitzverlegungen). Dadurch steigt die Anzahl Unternehmen an. Gleichzeitig nimmt die Komplexität sowie die Zahl der Eintragungen stetig zu. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden deshalb künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben. Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Der Aufgabenbereich wird dadurch anspruchsvoller.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuerungen und der steigenden Komplexität der Eintragungen zentral. Dadurch kann die Vorprüfung weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme der Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Zudem muss die Digitalisierung des Handelsregisters (inkl. Archivführung) als Mittel zur Rationalisierung verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen (z.B. Steuerpolitik) des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der UStR III sowie im internationalen Umfeld werden auch Auswirkungen auf das Handelsregister haben.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle GHS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	max.	3	3	3
Anzahl Tage für Bearbeitung von Bestellungen	max.	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	24	16	16
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	max.	14	15	15

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.6	10.7	10.3
Anzahl Tagesregister-Einträge	9'640	9'000	9'100
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	25'202	25'890	26'750
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegung)	1'894	1'720	1'720
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	143	130	130

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich im 2017 um 0,4 Stellen.

- Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,1 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig)

- Leistungsabbau Organisationsentwicklung (KP17, Nr. 3.25, nachhaltig), Mutationsgewinne

In den Jahren 2018-2020 bleibt der Stellenplan unverändert.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	1.1	1.1	1.103	-1.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.153	-4.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0 %
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.321	1.5 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.196	0.7 %
Total Aufwand	1.7	1.8	1.780	-1.3 %
42 Entgelte	-3.0	-3.1	-2.987	-2.3 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0		-100.0 %
Total Ertrag	-3.0	-3.1	-2.987	-2.3 %
Saldo - Globalbudget	-1.2	-1.3	-1.207	-3.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 48'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 21'000 Fr. Aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) ist der Aufwand um 10'000 Fr. geringer. Weitere Einsparungen von 11'000 Fr. erfolgen aufgrund der Organisationsentwicklung durch Mutationsgewinne (KP17, Nr. 3.25). Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich um 7'000 Fr. aufgrund diverser Einsparungen. Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 5'000 Fr. da 15 % von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren an das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) abgeliefert werden.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Minderertrag von 71'000 Fr. zu verzeichnen, da die Erträge im Bereich des Jahresabschlusses 2015 angepasst wurden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.321	1.5 %
Total Transferaufwand	0.3	0.3	0.321	1.5 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das EHRA abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Konsequente und zeitnahe Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen, damit Sicherheitsstandard und Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.

Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

- Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität und Implementierung der nötigen Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung. Fallstau beseitigen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden.

Die Organisation wird auf der Basis der bereits umfassend erfolgten Reorganisation überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung im Kanton Luzern fühlt sich sicher. Gemäss Umfragen steht der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich gut da. Es existieren aber auch Deliktsfelder und Kriminalitätsformen, die heute noch nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden können. Die umfangreichen und komplexen Fälle von Wirtschaftskriminalität häufen sich, wobei die zur erfolgreichen Verfolgung solcher Straftaten notwendigen Strukturen nicht vorhanden sind. Auch beeinflussen die Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, die Bevölkerungsentwicklung, die Internationalisierung und Internetkriminalität die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft. Zudem sind die Verfahren aufgrund der prozessualen Vorgaben und der dazu entwickelten Rechtsprechung viel formeller und teurer geworden. Ebenso herausfordernd ist das rechtzeitige Erkennen und Reagieren auf neue Technologien und die für die Bekämpfung notwendige Mittelbeschaffung.

1.3 Schlussfolgerungen

Um den stetig wachsenden Ansprüchen an die Verfahrensführung gerecht zu werden und die steigenden Fallzahlen zu bewältigen, benötigt die Staatsanwaltschaft eine adäquate Infrastruktur. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind die notwendigen personellen, räumlichen sowie technologischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Als Instrumente zur Effizienzsteigerung bieten sich Spezialisierungen und das bereits installierte Qualitätsmanagement an. Die Prozesse sind laufend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren, so dass Synergien erkannt und genutzt werden können.

Die wachsende Normendichte, die zunehmende Formalisierung der Strafverfahren und die dazu entwickelte Rechtsprechung wirken sich negativ auf die Verfahrensdauer aus. Das Aussageverhalten der beschuldigten Personen hat sich mit dem Ausbau der Verteidigungsrechte verändert. Ohne Geständnis des Beschuldigten müssen umfassende und zeitraubende Beweisvorkehrungen getroffen werden. Der zunehmende Spardruck, die steigenden Fallzahlen, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen und die steigende Wirtschaftskriminalität fordern die Staatsanwaltschaft immer stärker. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatikmittel, Optimierung und oder Installierung von internen und externen elektronischen Schnittstellen).

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Juli 2016 hat die neue Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, den Betrieb zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aufgenommen. Mit der neuen Abteilung ist die Staatsanwaltschaft in der Lage, die Fallführung in komplexen Fällen von Wirtschaftskriminalität zu übernehmen und diesen Deliktsbereich mit den notwendigen Ressourcen effizient zu bearbeiten. Zudem können die regionalen Abteilungen von Fällen, welche besondere Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen voraussetzen, entlastet werden. Damit stehen die zur Erfüllung der neuen Aufgaben erforderlichen Ressourcen zur Verfügung (Ausländergesetz, Opferschutz, Sanktionensystem usw.).

Neue Kriminalitätsformen, die entsprechend den neuen Kommunikationsmitteln immer komplexer werden, erfordern eine enge nationale und internationale Zusammenarbeit. Dies und auch die allgemein wachsenden Verfahrensrechte der am Verfahren beteiligten Personen fordern die Strafverfolgungsbehörden stark.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe: Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge)	min.	102	100	100
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt.)	max.	5.16	4.00	4.00
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt.)	max.	2.4	2.0	2.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt.)	max.	19.2	18.0	18.0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt.)	max.	15.7	9.0	9.0

Bemerkungen

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als 4 Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als 2 Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert 9 Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	114.5	120.3	121.3
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	7.1	10.0	10.0
Anzahl Strafverfahren	50'165	49'000	50'000
Anzahl Strafbefehle	41'883	39'000	39'500
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	160	160	170

Bemerkungen

Personalbestand: Mit der Botschaft B 146 vom 26. Mai 2015 hat der Kantonsrat der Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zugestimmt. Es wurden fünf neue Staatsanwaltsstellen und eine neue Stelle in der Administration besetzt. Die neue Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, konnte ihren produktiven Betrieb nicht wie vorerst geplant am 1. April 2016 aufnehmen, sondern erst am 1. Juli 2016. Seither verfügt die Staatsanwaltschaft über 122,3 bewilligte Vollzeitstellen. Eingerechnet sind vier Pensen für Dolmetscherleistungen. Der Personalbestand gegenüber dem Budget 2016 nimmt ab 2017 um 2 Vollzeitstellen zu, weil die Umsetzung der neuen Abteilung im Budgetjahr 2016 erfolgt und deshalb erst im Budgetjahr 2017 in vollem Umfang wirksam wird.

Auswirkungen der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig): Der Personalaufwand reduziert sich ab 2017 um 150'000 Fr. Ab 2018 wird der Personalaufwand nochmals um 76'000 Fr. auf insgesamt 226'000 Fr. reduziert. Dies entspricht einer Vollzeitstelle ab 2017 bzw. 1,5 Stellen ab 2018. Die Staatsanwaltschaft ist in der Lage, die Kosteneinsparungen von 1 % ab dem Planjahr 2017 nachhaltig mit diversen Massnahmen wie beispielsweise verzögerten Anstellungen und Nichtersatz von Mutterschaftsurlauben zu realisieren. Ab 2018 wird eine 50 %-Stelle abgebaut.

Strafverfahren: Seit 2013 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. In der Rechnung 2015 wurden erstmals mehr als 50'000 Strafverfahren ausgewiesen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer weiter steigenden Mobilität ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verfahren zu rechnen.

Strafbefehle: Die Mehrheit der Strafverfahren kann mit Strafbefehl erledigt werden. Entsprechend den steigenden Fallzahlen und dem geplanten Erledigungsquotienten von mindestens 100 % ist zu erwarten, dass die Anzahl der Strafbefehle weiter zunehmen wird.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	16.3	17.8	18.006	1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	9.9	9.911	-0.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.019	12.8 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.044	2.3 %
36 Transferaufwand	1.9	2.2	2.189	-2.5 %
39 Interne Verrechnungen	2.8	2.7	2.930	7.9 %
Total Aufwand	31.1	32.7	33.099	1.1 %
42 Entgelte	-21.3	-19.9	-20.317	2.2 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.062	0.0 %
Total Ertrag	-21.4	-19.9	-20.379	2.2 %
Saldo - Globalbudget	9.8	12.8	12.720	-0.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)
- Keine wesentlichen Veränderungen

Das Globalbudget hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget nicht verändert.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 200'000 Fr. Darin enthalten ist im Wesentlichen der in der Botschaft B 146 erwähnte Mehraufwand, reduziert durch die übergeordneten Massnahmen aus dem KP17 von insgesamt 240'000 Fr. durch Verzicht der budgetwirksamen Erhöhung des Personalaufwandes und den Spareffekt infolge Erhöhung der Nettoarbeitszeit (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig). Die internen Verrechnungen (KoA 39) nehmen um 200'000 Fr. zu, weil der im Vorjahresbudget für den Raumbedarf der neuen Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, eingestellte Betrag zu tief angesetzt wurde und zusätzlich in der Umsetzung ein grösserer Raumbedarf ausgewiesen wurde (vgl. RRB Nr. 125 vom 29. Januar 2016).

Ertrag:

Die Entgelte sind um 430'000 Fr. zu erhöhen, damit die im Projekt WK 16 im vorliegenden Planjahr noch zusätzlich zu erwartenden Erträge und die wegen des allgemeinen Fallanstieges anfallenden Entgelte eingestellt sind.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	23.0	23.2	23.2	0.2 %
Total Ertrag	-21.4	-17.8	-18.2	2.3 %
Saldo	1.7	5.4	5.0	-6.7 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	7.7	9.1	9.4	3.3 %
Total Ertrag		-2.1	-2.2	0.7 %
Saldo	7.7	7.0	7.3	4.2 %

3. Rechtshilfe	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	-1.8 %
Total Ertrag				
Saldo	0.4	0.4	0.4	-1.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.054	0.0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1.4	1.6	1.600	0.0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS		0.2	0.2	0.115	-32.4 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie LUPS		0.3	0.4	0.420	0.0 %
Total Transferaufwand		1.9	2.2	2.189	-2.5 %
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS:

Der vom Luzerner Kantonsspital, im Zusammenhang mit Blutentnahmen, in Rechnung gestellte Aufwand bei Widerhandlungen im Strassenverkehr wird im Budgetjahr 2017 abnehmen, weil die sogenannte beweissichere Atemalkoholprobe eingeführt wird. Ab 1. Oktober 2016 wird nur noch bei Verdacht auf Betäubungsmittelkonsum, auf Verlangen des Betroffenen und in Ausnahmefällen, eine Blutprobe angeordnet. Der Transferaufwand reduziert sich deshalb um 55'000 Fr.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen		0.1		
Total Ausgaben - Voranschlagskredit		0.1	0.0	0.000
Total Einnahmen		0.0	0.0	0.000
Nettoinvestitionen		0.1	0.0	0.000

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Voranschlag sind keine Investitionen geplant.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.

Kantonsgericht mit einem Standort.

Erstinstanzliche Gerichte:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Schlichtungsbehörden:

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.

Grundbuchämter:

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken.

Ablösung der bisherigen und Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung.

Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost.

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken

Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität der Entscheide, geringe Personalfuktuation.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zur Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind die Grundsteine für den E-Government-Bereich gelegt worden.

Konkursämter: Qualitativ hochstehende Durchführung in angemessener Zeit, Kundenfreundlichkeit, Verfügbarkeit der Konkursbeamtinnen und -beamten.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte. Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Die Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts hat in der 2. Abteilung zu einer erheblichen Fallzunahme geführt (von 20 Fälle auf ca. 100 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisung durch das Gericht) wird eine markante Zunahme der Straffälle erwartet. Aufgrund der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft werden längerfristig die komplexen Straffälle zunehmen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Erstinstanzliche Gerichte: Zunahme der Strafrechtsfälle um ca. 40 Prozent (2013: 305 Fälle, 2014: 426 Fälle, 2015: 415 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird eine weitere markante Fallzunahme erwartet. Mit der Schaffung einer Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft ist mit einer Zunahme von aufwändigen und komplexen Straffällen zu rechnen. Das Kriminalgericht stösst in personeller und räumlicher Hinsicht an Grenzen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Personelle Ressourcen sind im Projekt der neuen elektr. Grundbuchlösung gebunden und fehlen im Kerngeschäft. Systematische Bereinigungen nach Art. 976c ZGB konnten aufgrund fehlender Ressourcen noch nicht vorgenommen werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Ausreichend Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts zur Verfügung stellen unter Berücksichtigung einer zunehmenden Arbeitsbelastung.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen qualitativen Standards in der Rechtsprechung. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die Zunahme der Anzahl der Strafrechtsfälle und den steigenden Verfahrensaufwand insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bewältigen zu können. Das Raumproblem des Kriminalgerichts muss mittelfristig gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Sorgfältige Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung. Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hat die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags zur Ablösung der bisherigen elektronischen Grundbuchlösung wird die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken

Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die offenen Pendenzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um ca. 40 % gibt Anlass zur Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss ab 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Schlichtungsbehörden: Die Zunahme der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Grundbuch: Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die anstehenden Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die Erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtspflege werden wahrgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfefverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.06	0.94	0.96
KG: unterjährige Verfahren	%	88	80	80
KG: Eingänge/Erledigungen Rechtshilfefverfahren	Koeff.	1.05	1.00	1.00
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.0	1.0	1.0
EIG: unterjährige Verfahren Zivilfälle	%	ja	80	80
EIG: unterjährige Verfahren Straffälle	%	ja	80	80
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.96	0.98	0.98
GB: Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.0	1.0	1.0
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	6	6	6
KK: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	1.07	0.94	1.02

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'526	2'700	2'635
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2'670	2'550	2'528
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	123	160	160
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	130	160	160
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	147	130	140
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	333	280	300
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'285	9'450	9'500
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	9'268	9'450	9'500
EIG: Anzahl administrierte Verfahren für Friedensrichter	1'119	1'300	1'300
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'223	2'250	2'240
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'133	2'210	2'200
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'365	1'500	1'400
GB: Anzahl Anmeldungen	22'439	21'100	21'700
GB: Anzahl Erledigungen	22'424	21'200	21'800
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	12'887	17'200	17'200
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	231	155	155
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	4	4	4
KK: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	501	490	495
KK: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	536	460	505
KK: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	2	6	6
KK: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	19	34	35
Personalbestand in Vollzeitstellen	262.4	265.4	265.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	34.7	36	36

Bemerkungen

Personalaufwand: Der Zuwachs im AFP ab 2019 ist auf den notwendigen Ausbau der Personalressourcen beim Kantonsgericht aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Zunahme der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität beim Kantonsgericht sowie durch die Neustrukturierung bei den Konkursämtern zurückzuführen. Das Konkursamt West wird aktuell im Sportelsystem geführt, weshalb die Mitarbeitenden nicht im Personalbestand mitgezählt werden; nach Verabschiedung der Botschaft 55 KP17 werden sie Bestandteil des Personalbestandes.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	38.8	39.1	39.190	0.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.7	8.9	10.819	21.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.3	0.256	-11.4 %
39 Interne Verrechnungen	8.0	8.7	9.307	7.6 %
Total Aufwand	57.5	57.0	59.572	4.5 %
42 Entgelte	-30.2	-28.5	-28.737	0.8 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.6	-2.420	46.7 %
Total Ertrag	-31.5	-30.2	-31.156	3.3 %
Saldo - Globalbudget	26.0	26.8	28.416	5.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderung gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)
 - 620'000 Fr. Reduktion des Personalaufwands (KoA 30) - Verzicht Personalaufstockung erstinstanzliche Gerichte
 - 400'000 Fr. Reduktion des Sachaufwands (KoA 31)

Das Globalbudget ist um rund 1,6 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Personalaufwand: Die Gerichte haben die Korrekturen und Kürzungen in Bezug auf Lohnzuwachs sowie Arbeitszeiterhöhung eingehalten.

Sachaufwand: Der Sachaufwand bezüglich Infrastruktur wurde nicht erhöht. Die Erhöhung der Ausgaben beruht auf dem Anstieg der Debitorenverluste. Im Sachaufwand ebenso enthalten sind die Ausgaben für die Prozesskostenfinanzierung sowie der unentgeltlichen Rechtspflege, welche den Ausgabewerten von 2015 angepasst wurden.

Interne Verrechnungen: Die Realisierung der neuen Software (eGB20) bei den Grundbuchämtern führt zu einem höheren Aufwand. Dieser wird über den Ertrag beim Kantonsgericht wieder ausgeglichen.

Entgelte: Die hohen Erträge im 2015, verursacht durch ausserordentliche Einnahmen bei Beschlagnahmungen und einem einzelnen sehr hohen Gebührenertrag, werden sich kaum wiederholen. Entsprechend werden die Entgelte nicht in diesem Ausmass erhöht. Die Gerichte rechnen mit etwas höheren Einnahmen, da der Kostenrahmen konsequent ausgeschöpft werden wird und mehr Erledigungen angestrebt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	19.5	19.0	20.1	5.7%
Total Ertrag	-3.9	-3.8	-4.5	17.5%
Saldo	15.6	15.2	15.7	2.8%
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	26.5	25.8	26.1	1.4%
Total Ertrag	-8.0	-7.2	-7.3	0.6%
Saldo	18.5	18.5	18.9	1.7%
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1.6	1.7	1.7	-0.7%
Total Ertrag	-0.3	-0.4	-0.4	0.2%
Saldo	1.3	1.3	1.3	-1.0%
4. Grundbuchämter				
Total Aufwand	8.2	8.9	9.9	10.8%
Total Ertrag	-18.4	-18.1	-18.3	1.3%
Saldo	-10.2	-9.2	-8.4	-7.8%
5. Konkursämter				
Total Aufwand	1.7	1.6	1.8	11.2%
Total Ertrag	-0.9	-0.7	-0.8	9.0%
Saldo	0.8	0.9	1.0	12.9%

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.6	0.9	0.285	-68.7%
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.6	0.9	0.285	-68.7%
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.6	0.9	0.285	-68.7%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Grossteil der Erneuerung der Grundbuchlösung eGB20 sollte bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Für die Folgejahre wird aus Spargründen nur das Nötigste geplant.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Integration und zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die Integration behinderter Lernender in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt, da nur so die Vorgaben übergeordneter Gesetze eingehalten werden können.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt wieder ansteigen. Die demographisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Schülerzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Aufgrund der weltpolitischen Lage ist mit einer deutlichen Zunahme der Asyl- und Flüchtlingskinder zu rechnen, was Kanton und Gemeinde vor schwer kalkulierbare finanzielle und organisatorische Aufgaben stellen kann.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen bleibt eine Herausforderung, da in den kommenden Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden und die Zahl der Klassen wesentlich zunehmen wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrages.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Der finanzielle Spielraum und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der Volksschule sind aufgrund der Projekte „Leistungen und Strukturen“ deutlich eingeschränkt worden.

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen sind innovativ und haben im Rahmen der beiden Projekte „Schulen mit Profil“ und „Schulen mit Zukunft“ erfolgreiche Strukturen aufgebaut, die eine gezielte und bewusste Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ermöglichen (z.B. Lehrplan 21).
- Die Volksschulen sind dank mehrjähriger erfolgreicher Organisations- und Unterrichtsentwicklung gut aufgestellt und innovativ.
- Die Volksschulen werden in ihrer Aufgabenerfüllung professionell und gezielt unterstützt (durch Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern etc.).

Schwächen der Organisation:

- Kleine Schulen sind aufgrund beschränkter Ressourcen oft zu klein für eine selbständige Aufgabenerfüllung.
- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen stehen in Bezug auf die Lernenden weiterhin vor grossen Herausforderungen, da deren Heterogenität weiterhin zunehmen wird. Die bisher umgesetzten Ziele des Projekts „Schulen mit Zukunft“ sollen deshalb in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Im Mittelpunkt der nächsten Entwicklungen steht die Einführung des Lehrplans 21, der die Ziele und Inhalte der

Volksschule auf sprachregionaler Ebene festlegen wird. Damit die vorgegebenen Grundkompetenzen von möglichst allen Lernenden erreicht werden können, müssen die bisherigen Fördermassnahmen weitergeführt und im Einzelfall intensiviert werden (z.B. bei fremdsprachigen Lernenden oder bei Kindern aus bildungsfernen Familien). Damit die entsprechenden Massnahmen allgemein akzeptiert werden, sind die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren. Das bedingt eine Intensivierung der internen und externen Kommunikation.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die in der Lagebeurteilung dargestellten Punkte sind weiterhin weitgehend zutreffend. Folgende Entwicklungen sind aber besonders zu beachten:

- Die Einführung des Zweijahreskindergartens auf das Schuljahr 2016/17 hat zu einem grösseren Anstieg der Lernenden geführt als geplant. Dies wird in den folgenden Schuljahren Auswirkungen auf die weiteren Schulstufen haben.
- Die Rekrutierung der Lehrpersonen war einfacher als in den letzten Jahren, da mehr Diplomierte die Ausbildungsgänge erfolgreich abgeschlossen haben. Eine Ausnahme bilden weiterhin die Lehrpersonen im Bereich der Heilpädagogik, die schwierig zu rekrutieren sind.
- Die integrative Förderung (IF) ist nun vollständig umgesetzt. Sie muss aber weiter konsolidiert werden. Die erfolgreiche Umsetzung von IF trägt dazu bei, dass immer mehr auch Lernende mit einer Sonderschulmassnahme integriert geschult werden können, wenn die notwendige personelle Unterstützung geleistet werden kann.
- Bei schwierigen Klassenzusammensetzungen (vor allem in Kindergarten und Primarschule) können die Klassenlehrpersonen durch weitere Personen (z. B. Klassenassistenten, Praktikantinnen und Praktikanten und neu auch Zivildienstleistende) unterstützt werden. Entsprechende Einsatzmodelle hat die Dienststelle Volksschulbildung entwickelt.
- Die eingeleitete Zusammenlegung von Schulkreisen der Sekundarschulen verläuft schwierig. Die meisten Gemeinden lehnen eine solche Zusammenlegung ab, weshalb im Einzelfall weiterhin ungünstige Klassenorganisationen notwendig sind.
- Der zunehmende Spardruck auf kantonaler Ebene kann dazu führen, dass die Schulen die notwendige Unterstützung durch Fachpersonen der Dienststelle Volksschulbildung nicht mehr in genügendem Rahmen erhalten können, da Stellen reduziert werden müssen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
 W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
 W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
 W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
 W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
 L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
 L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
 L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
 L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit der entspr. Altersstufen	min.	9.2 %	8.6 %	8.8 %
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	min.	12.0 %	14.0 %	19.0 %
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen (altersgemischtes Lernen)	min.	26.5 %	22.0 %	23.0 %
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	max.	2.4 %	2.3 %	2.2 %
W2a Anteil an guten und ausgezeichneten Beurteilungen von Schulen durch die Schulevaluation	min.	78 %	75 %	75 %
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	min.	6.2 %	>5.0 %	>5.0 %
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	max.	2.5 %	<3.0 %	<3.0 %
W3 Quote von genügenden Evaluationen (in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung)	min.	98 %	100 %	100 %
W4a Anzahl Schulevaluationen	-	30	35	35
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen	-	7	6	6
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	max.	31 %	<32 %	<30 %
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.5 %	n.v.	<1.6 %
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.8	5.0	5.0
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.8	5.0	5.0
L1, L2 Einführung Lehrplan 21	Termin	-	-	Primarstufe
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)	min.	86.0 %	n.v.	88.0 %
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)	min.	n.v.	n.v.	n.v.
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer	min.	150	180	200
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt (Sozialraum, Gesundheitsförderung)	min.	24	22	30

Bemerkungen

- W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
 W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die Mischklassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
 W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
 W4b: Anzahl Themen des im entspr. Rechnungsjahr begonnen Schuljahres. Themen Schuljahr 2016/17 (B 2016): Diagnoseinstrument Sprachgewandt, Förderangebote Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Zeugnis Sekundarschule, Klassenbestände textiles und technisches Gestalten, Lektionenzahl Sonderschulen sowie Klassenunter- und -überbestände
 W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
 W5b+c: Die Skala umfasst seit Schuljahr 2015/16 Werte von 1 bis 6 (bisher von 1 bis 7). Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L3b: Die Erhebung ist erst geplant (Anpassung Software).

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	522.2	519.4	505.6
davon DVS Services	47.9	50.4	49.0
davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	188.0	192.5	183.0
davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	129.0	130.6	122.1
davon Heilpädagogische Tagesschulen	123.5	110.9	106.7
davon Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	31.2	32.0	31.7
davon Schulangebote Asyl	2.6	3.0	13.2
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.9	65.0	65.0
Anzahl Kinder Kindergarten*	5'681	5'690	6'194
Anzahl Kinder Basisstufe*	1'300	1'210	1'432
Anzahl Schüler/innen Primarschule*	22'321	22'120	22'591
Anzahl Schüler/innen Sekundarschule*	9'480	9'446	9'341
Anzahl Schüler/innen Sonderschulung**	1'337	1'355	1'304
davon separative Sonderschulung (SeS), inkl. priv. Regelschulen	922	930	829
davon integrative Sonderschulung (IS)	415	425	475
Anzahl Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	268	258	231
davon Ausserkantonale	46	35	35
Anzahl Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert**	53	49	43
Anzahl Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen separiert***	224	202	194
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung	628	700	700
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	38	38	38
Normkosten Kindergarten****	10'499	10'913	11'293
Normkosten Basisstufe****	14'223	14'729	15'111
Normkosten Primarschule****	14'223	14'729	15'111
Normkosten Sekundarschule****	18'318	19'123	19'891

Bemerkungen

Die Entwicklung der Vollzeitstellen im Budget 2017 ist einerseits geprägt von den Sparmassnahmen im Rahmen des AFP 2016-2019 (erst 2017 vollständig wirksam; -2,5 Vollzeitstellen) und des KP17 (Nr. 5.01 und 5.04; -4,2 Vollzeitstellen). Andererseits reduziert sich der Stellenbedarf bei den Heilpädagogischen Zentren und Tagesschulen durch die Entwicklung der Lernendenzahlen um 17,3 Vollzeitstellen. Im Budget 2016 wurde der Personalbestand tendenziell zu hoch ausgewiesen (rund 8 Vollzeitstellen). Demgegenüber steht der Ausbau der Schulangebote Asyl, wo mit einem Ausbau um rund 10 Vollzeitstellen gerechnet wird.

Die Normkosten der Regelschule steigen im Budget 2017 weiter an (berücksichtigte Betriebskosten der Gemeinden: 2012-2014). Hauptsächlich ist dies auf die sinkenden Klassengrößen und den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen. Auf der Sekundarstufe sind ab 2017 ausserdem die Kosten der Schulsozialarbeit in den Normkosten vollständig enthalten.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2017 = SJ 2016/17; in den bisherigen Publikationen waren jeweils die Werte des aktuellsten Schuljahres abgebildet).

**Bei der Sonderschulung sind neu die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt (in den bisherigen Publikationen waren jeweils die Werte des aktuellsten Schuljahres abgebildet).

***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2016/17: 10 Lernende)

****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt (in den bisherigen Publikationen waren jeweils die aktuellsten Werte aufgeführt).

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	63.0	61.6	60.649	-1.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.5	9.0	8.490	-5.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.122	-1.3 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-34.6 %
35 Einlagen in Fonds	0.1			
36 Transferaufwand	196.3	199.3	208.692	4.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	25.2	24.6	25.812	4.9 %
39 Interne Verrechnungen	12.0	11.2	14.210	26.7 %
Total Aufwand	305.2	305.9	317.976	4.0 %
42 Entgelte	-5.0	-4.7	-4.893	4.8 %
44 Finanzertrag	-0.1	0.0	-0.067	51.8 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1			
46 Transferertrag	-28.8	-28.1	-25.581	-9.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25.2	-24.6	-25.812	4.9 %
49 Interne Verrechnungen	-18.1	-18.8	-22.236	18.0 %
Total Ertrag	-77.3	-76.3	-78.589	3.0 %
Saldo - Globalbudget	227.9	229.6	239.387	4.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 1,1 Mio. Fr.
- tieferer Personal- und Sachaufwand DVS Services: -350'000 Fr.
- Minderkosten Schulangebote Asyl: -600'000 Fr.
- Minderkosten Internat HPZ Hohenrain: -150'000 Fr.

Das Budget 2017 steigt gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. Fr. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die höheren Beiträge an die Gemeinden für die Regelschulen sowie die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurückzuführen.

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2016 um 1,0 Mio. Fr. Die Sparmassnahmen des AFP 2016-2019 und des KP17 sowie die Entwicklung der Lernendenzahlen an den kantonalen Sonderschulen führen zu einer Kostenreduktion (-2,5 Mio. Fr.). Demgegenüber steht der Ausbau der Schulangebote Asyl (+1,5 Mio. Fr.).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ergibt sich eine Reduktion um 0,5 Mio. Fr. Der Reduktion bei DVS Services und im Sonderschulbereich stehen Mehrkosten der Schulangebote Asyl gegenüber.

Der Transferaufwand steigt um 9,3 Mio. Fr. (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Der Aufwand aus internen Verrechnungen (KoA 39) steigt um 3,0 Mio. Fr. an, was auf die Verrechnung der IT-Kosten an die kantonalen heilpädagogischen Institutionen und auf die Sonderschulung von Kindern mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus zurückzuführen ist. Der Transferertrag sinkt um 2,5 Mio. Fr., was hauptsächlich auf den Rückgang von ausserkantonalen Lernenden im Internat (HPZ Hohenrain) sowie auf den tieferen Beitrag der Gemeinden an die kantonalen Sonderschulen zurückzuführen ist (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferertrag).

Der Ertrag aus internen Verrechnungen (KoA 49) steigt um 3,4 Mio. Fr. an. Die wichtigsten Gründe dafür sind die Verrechnung der IT-Kosten an die kantonalen heilpädagogischen Institutionen, die Sonderschulung von Kindern mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus sowie die Finanzierung der Schulung der über 16-jährigen Asylsuchenden durch die DISG.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Regelschule DVS S	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	183.7	188.6	198.1	5.0 %
Total Ertrag	-2.1	-2.2	-5.2	136.1 %
Saldo	181.6	186.4	192.9	3.5 %

2. Sonderschulung DVS	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	121.4	117.3	119.9	2.2 %
Total Ertrag	-75.1	-74.1	-73.4	-0.9 %
Saldo	46.3	43.2	46.5	7.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
Organisation und Entwicklung:					
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen		0.1	0.1	0.050	-44.4 %
36360001 Institutionen, Projekte		0.9	0.9	0.814	-7.1 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		3.2	3.2	3.230	0.0 %
Regelschule:					
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden		0.1	0.2	0.250	4.2 %
36323200 Kindergartenstufe		14.7	15.8	17.712	12.0 %
36323201 Basisstufe		4.1	4.5	5.505	21.5 %
36323202 Primarstufe		79.3	82.5	86.449	4.7 %
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)		0.7	0.8	0.300	-60.0 %
36323204 Sekundarstufe		46.8	46.4	47.453	2.2 %
36323205 fremdsprachige Lernende		8.3	7.9	8.692	10.2 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen		0.5	0.7	0.500	-28.6 %
36323207 Tagesstrukturen		4.0	4.2	4.400	4.8 %
36323209 Musikschulen		3.6	3.5	3.500	0.0 %
36348215 PH LU Weiterbildung		2.4	2.4	2.306	-3.9 %
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL		2.7	2.6	2.452	-4.1 %
36363200 private Volksschulen		0.6			
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen		0.5	0.7	0.670	-2.9 %
übrige Beiträge Regelschule und Org. Entwicklung		0.0	0.0	0.010	-52.6 %
Sonderschulung:					
36323208 IS-Beiträge an Gemeinden		5.5	5.1	6.700	31.4 %
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden		0.1	0.2	0.325	116.7 %
36343210 Sonderschulbeiträge öffentl. Unternehmen		0.1	0.1	0.060	0.0 %
36348524 LUKS Patientenschule		0.1	0.1	0.090	-5.3 %
36348525 IKJPS St. Urban/Kriens		0.7	0.8	0.725	-3.3 %
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck		0.1	0.0	0.131	202.6 %
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen		17.1	16.7	16.350	-2.1 %
übrige Beiträge Sonderschule		0.0	0.0	0.020	100.0 %
Total Transferaufwand	196.3	199.3	208.692	4.7 %	
Regelschule:					
46110001 Entschädigungen von Kantonen		0.0	0.0	-0.045	4.7 %
Sonderschulung:					
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.5	-0.5	-0.423	-13.9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-22.3	-22.5	-21.196	-5.6 %
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote		-0.1	-0.1	-0.133	32.7 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ		-3.1	-2.1	-2.043	-1.4 %
46313205 Internats-/APD-Beiträge Kantone HPZ		-2.5	-2.6	-1.420	-46.2 %
46320001 Beiträge von Gemeinden		-0.3	-0.3	-0.320	0.0 %
Total Transferertrag	-28.8	-28.1	-25.581	-9.0 %	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Regelschule:

Die Gemeindebeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarstufe) entwickeln sich im Budget 2017 gemäss Lernendenzahlen und Normkosten (vgl. 2.5 stat. Messgrössen).

Die Weiterbildungsbeiträge an Schulen und der Beitrag an das pädagogische Medienzentrum in Schüpfheim werden aufgrund des KP17 halbiert (KP17).

Die Beiträge für fremdsprachige Lernende erhöhen sich aufgrund der Entwicklung im Asylbereich um 0,8 Mio. Fr. (insbes. Beitrag für Deutschunterricht Asyl- und Flüchtlingskinder in den Gemeinden).

Die Beiträge für Stellvertretungen Volksschullehrpersonen reduzieren sich aufgrund effektiv tieferem Bedarf (R2015) sowie aufgrund

der Senkung des Beitrags um 8 % (KP17).

Die Beiträge an die Tagesstrukturen entwickeln sich gemäss erwarteter Entwicklung der Lernendenzahlen.

Die Beiträge an die PH Luzern werden um 4 % gekürzt (KP17; Die Kürzung erfolgt nur um 4 %, da der Trägerschaftsbeitrag bereits von der DHK gekürzt wird).

Sonderschulung:

Der Transferaufwand im Sonderschulbereich entwickelt sich im Budget 2017 gemäss Lernendenzahlen (vgl. 2.5 stat.

Messgrössen) und teilweise angepassten Tarifen (z.T als Folge des KP17). Die IS-Beiträge (integrative Sonderschulung) steigen stark an, da die entsprechenden Lehrpersonen vermehrt kommunal angestellt werden (Kostenreduktion bei den kantonalen Schulen).

Die Entschädigungen von Gemeinden sinken aufgrund der tieferen Kosten der kantonalen Sonderschulen (Sonderschulpool).

Die Internatsbeiträge von anderen Kantonen sinken, da weniger ausserkantonale Lernende im Internat in Hohenrain betreut werden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0	0.1		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.000	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

keine wesentlichen Veränderungen

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Das Gymnasium bleibt für leistungswillige und begabte Jugendliche weiterhin ein äusserst attraktiver und effizienter Bildungsweg im Hinblick auf ein universitäres Hochschulstudium.
- Trotz Kritik garantiert die gymnasiale Maturität weiterhin den prüfungsfreien Hochschulzugang zum leistungsstarken Schweizer Universitätsnetz.
- Die Diskussion um die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kann zu pragmatischen Verbesserungen in der Didaktik und Organisation des Unterrichts führen.
- Die nun stattfindende Umsetzung des Lehrplans 21 an den Volksschulen wird Auswirkungen auf die Gymnasien haben.
- Ein obligatorisches Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon ergänzen.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nehmen die Lernenden im Untergymnasium kontinuierlich zu.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitige Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die knappen kantonalen Finanzen gefährden die Qualität und das Angebot an den Schulen.
- Die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik steht im Spannungsfeld knapper finanzieller Mittel.
- Der demografische Rückgang auf der Sekundarstufe II setzt sich noch für weitere drei Jahre fort.

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und Evaluationen. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Klärungsbedarf, wie die Teilautonomie der Schulen in Zukunft gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft

werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Der weiterhin andauernde Klassenrückgang zwingt die Schulen zu einer umsichtigen Personalplanung. Aufgrund der knappen Finanzen sollen die Mittel wirksam eingesetzt werden. Die Teilautonomie der Schulen soll unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder geklärt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Mit der Revision des Gymnasialgesetzes sollen das Profil und die Aufgaben der Schulkommission sowie der Schulleitungen geschärft werden. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und das Geschäft wird voraussichtlich 2017 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um den prüfungsfreien Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität weiterhin zu gewährleisten, müssen die qualitätssichernden Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen für die Praxis im Kanton Luzern konkretisiert werden. Einerseits steht der Kompetenzerwerb in Mathematik und Deutsch (basale Kompetenzen) innerhalb der Gymnasialzeit im Fokus, andererseits die Studienwahl und eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Organisation der Maturitätsprüfungen. Um die Zusammenarbeit an der Schnittstelle Gymnasium-Hochschulen zu stärken, wird im Auftrag der Bildungsdirektoren der Zentralschweiz (BKZ) im Herbst 2017 ein Begegnungstag zwischen den Zentralschweizer Gymnasiallehrpersonen und den Abnehmerschulen (Universitäten, Fachhochschulen) der Zentralschweiz und der umliegenden Kantone stattfinden.

Die nun installierte WLAN-Infrastruktur an den Luzerner Gymnasien hat die Realisierung von Unterrichts- und Schulvorhaben mit Einbezug von neuen Medien zur Folge (Der Fokus liegt dabei auf BYOD - Einbezug von persönlichen elektronischen Geräten).

Chancen

Das Langzeitgymnasium garantiert eine gute Ausschöpfung der Talente und ist insbesondere auch für Knaben ein häufiger als das Kurzzeitgymnasium gewählter Weg hin zu einer universitären Ausbildung. Die Fachmittelschulen führen zu einer Fachmaturität (Pädagogik) und sichern so den Nachwuchs an Lehrpersonen für die gesamte Zentralschweiz.

Risiken

Die Gymnasien sind weniger Risiken mit direktem materiellen Schaden ausgesetzt, es sind die Rahmenbedingungen, die sich ungünstig entwickeln. Die derzeit hängigen Prüfaufträge im Kontext der Organisationsentwicklung OE und die Einschränkung der freien Schulwahl lösen bei allen internen und teilweise externen Anspruchsgruppen Verunsicherungen aus, binden Ressourcen, die derzeit nicht bereitgestellt beziehungsweise gekürzt werden.

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hat zur Folge, dass die Lehrpersonen weniger Zeit in die Erarbeitung von neuen Lehr- und Lernarrangements mit neuen Medien investieren und allgemein die Entwicklung von Unterricht und Schule erschwert wird.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele

Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern

- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden

- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren

- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen

- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt

- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).

W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen	min.	79.4 %	80.0 %	80.0 %
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	68.0 %	70.0 %	70.0 %
W3 Luzerner Studierende an schweiz. universitären Hochschulen in den Fachrichtungen Exakte und Naturwissensch., Techn. Wissensch., Medizin und Pharmazie	min.	36.8 %	35.0 %	35.0 %
W4: Anteil Schülerinnen in den Schwerpunktfächern Physik/Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie	min.	20.9 %	21.0 %	22.0 %
W5: Anzahl Teilnahmen Schweizer Jugend forscht (Teilnahmen aus Luzern an SJF in Prozenten)	min.	11.5 %	10.0 %	10.0 %
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura	min.	96.9 %	95.0 %	95.0 %
L2: Bestehensquote Fachmatura	abs.	96.2 %	92.0 %	92.0 %
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität	abs.	20.1 %	20.5 %	20.5 %

Bemerkungen

Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern bewegt sich unter dem schweizerischen Durchschnitt und ist 2015 mit 18,6 % tiefer ausgefallen als im Vorjahr, die Fachmaturitätsquote hat sich auf 1,5 % erhöht. Bis ins Jahr 2020 wird prognostiziert, dass sich die Summe dieser beiden Quoten im Bereich zwischen 20 % und 21 % bewegen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	662.9	621.7	592.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	12.8	11.4	9.6
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	537.8	519.3	494.5
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	125.1	102.4	98.3
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'064	4'981	4'835
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	251.7	245.3	237.3

	R 2015	B 2016	B 2017
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	93	100	98
Anzahl Klassen MSE	6.0	6.0	6.1
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	208	214	223
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.7	12.2	12.9
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	81	91	108
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4.0	4.4	5.0
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22'900	22'300	22'400
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	16'200	14'200	16'200

Bemerkungen

Der Personalbestand der Lehrpersonen reduziert sich aufgrund der Erhöhung des Unterrichtsdeputates (KP17, 2017 8 Vollzeitstellen, ab 2018 weitere 10 Vollzeitstellen) sowie durch die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen (2017 17 Vollzeitstellen, 2018 weitere 1,9 Vollzeitstellen). Ab Schuljahr 2018/19 nimmt die Anzahl der gymnasialen Klassen aufgrund der demographischen Entwicklung im Kanton Luzern wieder zu.

Beim Verwaltungspersonal reduzieren sich die Vollzeitstellen durch die Erhöhung der Arbeitszeit (KP17, 2017 1 Vollzeitstelle, ab 2018 eine weitere 0,5 Vollzeitstelle). Zudem wirkt sich der 5 %-Abbau per August 2016 ab 2017 für das ganze Jahr aus.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	98.6	91.7	91.194	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.3	8.5	7.579	-11.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.062	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	200.0 %
36 Transferaufwand	8.5	8.8	7.805	-11.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.023	15.0 %
39 Interne Verrechnungen	21.2	21.5	21.577	0.3 %
Total Aufwand	137.7	130.6	128.242	-1.8 %
42 Entgelte	-8.4	-5.4	-5.738	5.7 %
44 Finanzertrag	-0.6	-0.5	-0.569	7.7 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.001	0.0 %
46 Transferertrag	-33.6	-33.8	-35.205	4.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.023	15.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.5	-0.528	6.5 %
Total Ertrag	-43.3	-40.3	-42.063	4.4 %
Saldo - Globalbudget	94.4	90.3	86.178	-4.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 2,06 Mio. Fr.
- Reduktion des Personalaufwands, insbesondere aufgrund von weniger Schülern und Klassen: 0,55 Mio. Fr.
- Reduktion des Sachaufwands (u.a. Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen und Unterhalt): 0,9 Mio. Fr.
- Mehrerträge, insbesondere durch die Erhöhung des Ansatzes für die Gemeindebeiträge: 0,61 Mio. Fr.

Aufgrund von Sparmassnahmen, Demografie und der Budgetlosigkeit sinkt das aufgelegte Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. Fr. und ist substantiell tiefer als der letztjährige AFP.

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um 0,5 Mio. Fr., es gibt jedoch grössere Verschiebungen innerhalb des Personalaufwandes, die 2017 zu Veränderungen führen:

- Die unterrichtsfreie Schulwoche findet nicht mehr statt (2 Mio. Fr.)
- Die Lohnanpassung für die Instrumentallehrpersonen ist gemäss Gerichtsentscheid rückgängig gemacht worden (0,5 Mio. Fr.)
- Die Anzahl Klassen Gymnasium/Fachmittelschulen reduziert sich um 7,3 (-2 Mio. Fr.)
- Die Unterrichtsverpflichtung soll ab August 2017 erhöht werden (KP17, Nr. 5.06: -1,2 Mio. Fr.)

Bemerkungen zu den Leistungsgruppen

Das Globalbudget für die Leistungsgruppe Gymnasiale Bildung hat innerhalb der Dienststelle Gymnasialbildung abgenommen (siehe Tabelle unten), gestiegen sind die Kosten aufgrund des Mengenwachstums für die Fachmittelschulen und die Passerelle an der Maturitätsschule für Erwachsene um rund 0,9 Mio. Fr. (Weitere Bildungsangebote). Mit der Passerelle erhalten Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, mit einem einjährigen Intensiv-Lehrgang den Zugang zu einer universitären Hochschule zu erlangen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	125.5	119.7	116.9	-2.3 %
Total Ertrag	-36.2	-36.2	-37.8	4.3 %
Saldo	89.3	83.4	79.1	-5.2 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	4.9	6.1	7.0	14.0 %
Total Ertrag	-1.0	-1.0	-1.1	13.4 %
Saldo	3.9	5.2	5.9	14.1 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	7.2	4.8	4.4	-9.1 %
Total Ertrag	-6.0	-3.1	-3.2	2.4 %
Saldo	1.2	1.7	1.2	-30.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36122001 Musikschulen der Gemeinden	2.7	2.7	2.271	-16.7 %
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.5	0.5	0.422	-18.5 %
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.5	1.4	1.477	2.9 %
36318215 PH WBZA (CAS/MAS)	0.1	0.1	0.030	-70.0 %
36353300 Beiträge an private Mensabetreiber	0.3	0.8	0.460	-40.3 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.2	3.2	3.037	-4.4 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.043	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0	0.1	0.066	4.6 %
Total Transferaufwand	8.5	8.8	7.805	-11.6 %
46313300 Reg, Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.1	-1.8	-1.931	5.2 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium UG)	-31.4	-31.8	-33.126	4.1 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.2	-0.148	-2.2 %
Total Transferertrag	-33.6	-33.8	-35.205	4.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Die Beiträge an die Musikschulen der Gemeinden reduzieren sich wegen der Mengenentwicklung (weniger Lernende, weniger Instrumentalunterricht) sowie der Kürzung des Gemeindebeitrages (KP17, Nr. 29.04). Die Kürzung von 8 % betrifft auch das private Gymnasium St. Klemens. Die Weiterbildungsvereinbarung mit der PH Luzern wird erneut ausgesetzt. Die Kürzung des Transferaufwands von 8 % erbringt Einsparungen von insgesamt 0,48 Mio. Fr. Die Beiträge an den privaten Mensabetreiber reduzieren sich gemäss Planung für das zweite Betriebsjahr.

Transferertrag:

Die Gemeindebeiträge für das Schulobligatorium (Langzeitgymnasium) erhöhen sich aufgrund der demographischen Entwicklung auf der Sekundarstufe I sowie der Erhöhung des Ansatzes um 1000 Fr. per Schuljahr 2017/18. Die Erhöhung des Ansatzes für die Gemeindebeiträge ergibt Mehreinnahmen von 1,05 Mio. Fr. für 2017. Die Erträge aus den Gemeindebeiträgen variieren je nach der demographischen Situation auf der Sekundarstufe I.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1,2,3

1,2,3

1,2

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Berufsbildung Luzern ist gut vernetzt in Politik und Wirtschaft und nutzt diese für die Grund- und höhere Berufsbildung.
- Die nationale Förderung der Berufs- und Weiterbildung bringt zusätzlichen Schwung für die Berufsbildung Luzern.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen einen attraktiven Arbeitsplatz.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken

- Die Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger nimmt in dieser Legislaturperiode ab, jene der spät migrierten Jugendlichen nimmt zu. Dies wird einzelne Branchen stark treffen und erhöht das Risiko von Personalabbau in den Berufsfachschulen. Andererseits soll das Potenzial aus der Migration gezielter genutzt werden.
- Der anhaltende Spardruck wirkt sich auf die Motivation der Mitarbeitenden aus, schwächt deren Leistungsbereitschaft und Commitment. Im Rahmen des geltenden Personalrechts wird die Führung sehr anspruchsvoll.
- Die Umsetzung der Sparmassnahmen gefährdet die Qualität der Bildung.

Stärken

- Über 70 % der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist hoch, ebenso die Anschlussquoten der Lernenden für die höhere Berufsbildung (HBB).
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot. Dieses ist im schweizerweiten Vergleich sehr kostengünstig und effizient.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.
- Die Zusammenarbeit und die Lernortkooperation laufen auf einer partnerschaftlichen Ebene sehr gut.
- Übergeordnete kantonale Bildungspläne erhöhen die Effizienz und Vergleichbarkeit der Resultate der Schulen.

Schwächen

- Trotz Kampagne ist die BM-Quote immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Infolge finanzieller Knappheit und Sparmassnahmen werden die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen schlechter, die Zufriedenheit nimmt ab.
- Die Kompetenzen und Verantwortungen in der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden und Mitarbeitervertretungen aller Stufen ist zu wenig klar definiert. Das bestehende Angebot Berufsbildung für Erwachsene ist wenig bekannt und aufgrund der kleinen Anzahl wenig auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Angebote für Grundkompetenzen (z.B. Illetrismus) werden kaum genutzt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Die Verbundpartnerschaft weiter stärken und Qualität der Bildung halten. Angebote für Leistungsstarke wie auch Leistungsschwächere weiter fördern.
- Die Positionierung der höheren Berufsbildung im Rahmen der nationalen Aktivitäten weiter stärken.

Die Jugendlichen sind über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Der Übergang Sekundarstufe I zu II (Nahtstelle I) weiterhin professionell bewirtschaften und die Information der Eltern über das Berufsbildungssystem verbessern.

- Spät migrierte Jugendliche besser und nachhaltig in die Berufswelt integrieren.
- Berufsabschlüsse für Erwachsene fördern und geeignete Angebote schaffen.

Dank Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität ist die Attraktivität der Berufsbildung hoch.

- Die Zusammenarbeit und Synergien der Akteure weiter optimieren, Effizienz steigern und Prozesse noch besser abstimmen.
- Ein Fokus ist auf die Mitarbeitenden zu richten. Die Mitsprache muss klarer geregelt werden und die Attraktivität als Arbeitgeber soll bestehen bleiben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung bleibt attraktiv, die Verbundpartnerschaft läuft gut, die Resultate stimmen. Luzern ist schlank aufgestellt und kostet ca 80 % des Durchschnitts aller Kantone. Weitere Abbauvorgaben können nur mit Verzicht auf Leistungen umgesetzt werden. Der bevorstehende Stellenabbau durch die Arbeitszeiterhöhungen wird für die Führung herausfordernd.

Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich in neuen Berufen und Schwankungen bei den Lehrstellenbesetzungen in diversen Berufen ab. Dies führt zu tendenziell kleineren Klassen, was die Kosten erhöht. Die geplante Informatikmittelschule richtet das Angebot des Kantons noch besser auf das Bedürfnis der Jugend wie auch der Wirtschaft aus. Die Klassenplanung wird bewirtschaftet, weiterhin gibt es 25er und 26er Klassen sowie ausserkantonaler Schulbesuch bei kleinem Überlauf. Die Berufsmaturitätsquote ist nach wie vor nicht auf Zielkurs. Die Informationsaktivitäten gehen weiter und werden mit den Botschafterinnen und Botschaftern Berufsbildung noch verstärkt. Die Nutzung digitaler Lernmedien an den Berufsfachschulen nimmt zu. Pilotprojekte bringen Erkenntnisse, die sukzessive in die Unterrichtsentwicklung einfließen. Es besteht ein grosser Bedarf an Weiterbildung in diesem Bereich.

Die höhere Berufsbildung bringt einen hohen Nutzen und wächst stärker als angenommen. Der Wechsel des Finanzierungsmodells (Subjektfinanzierung durch den Bund für Abschlüsse ab 1.1.2018) wird noch nicht klar abschätzbare Kostenfolgen für den Kanton haben. Ebenso ist die Entwicklung der Bundespauschale für die Berufsbildung unsicher.

Die Zunahme von Flüchtlingen, die beruflich integriert werden müssen, ist eine organisatorische und kulturelle Herausforderung für die Brückenangebote wie auch die Wirtschaft. Es muss gelingen, die nötigen Praktikumsplätze zu schaffen, um das Kostenwachstum etwas zu bremsen. Zudem sind die Zuständigkeiten der vielen Akteure zu klären und zu koordinieren und die Finanzierung ist sicherzustellen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Auszubildenden in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.

- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
- L12 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Leistungsziele:

- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele:

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.

Leistungsziel:

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
L10 Quote Berufsmaturität	abs.	12.4 %	14.0 %	14.5 %
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	min.	6.6 %	6.5 %	6.5 %
L12 Quote Abschlüsse HBB im Verhältnis EFZ	min.	53.2 %	55.0 %	55.0 %
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	max.	3.5 %	4.0 %	3.7 %
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	min.	95.0 %	94.5 %	94.5 %
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten	max.	13.7 %	14.0 %	12.0 %
L22-1 Quote Berufsbildung Absolv. Brückenangebote	min.	81 %	80 %	80 %
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV	abs.	10.1 %	10.5 %	10.4 %
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	min.	70 %	70 %	77 %
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	82 %	80 %	80 %
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	80 %	80 %
L31 Pro-Kopf-Kosten Grundbild. im Vergleich CHØ	max.	81 %	80 %	80 %

Bemerkungen

W31: Die Bereinigung der Bezugsgrösse für die Berechnung des Anteils der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II erhöht den Prozentsatz merklich.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	642.7	634.8	622.0
Ø Personalbestand Schulen	570.9	564.7	552.8
davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	491.8	487.0	477.8
davon Administration und Betriebe	79.1	77.7	75.0
Ø Personalbestand Abteilungen	71.8	70.1	69.2
davon Beratung	63.3	62.0	61.8
davon Administration und Betrieb	8.5	8.1	7.4
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	28.6	28.0	27.5
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'984	4'590	4'590
davon EFZ	4'451	4'140	4'020
davon EBA	533	450	570
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'286	14'000	13'660
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten (inkl. in privaten Angeboten; ohne Integrationsangeboten)	421	430	425
Anzahl Jugendliche in den Integrations-Brückenangeboten IBA	61	70	140
Studierende in der höheren Berufsbildung	4'575	4'250	5'020
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	18 %	19 %	19 %

Bemerkungen

Personalbestand: Die Schulen reduzieren durch die Sparmassnahmen insgesamt 13,6 Vollzeitstellen beim Lehrpersonal: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen führt zu einem Abbau von 6,6 Vollzeitstellen im Jahr 2017, ab 2018 zusätzlich 9 Vollzeitstellen (KP17). Weitere Massnahmen ermöglichen eine Reduktion von 7 Vollzeitstellen. Die Zunahme der Lektionen (mehr Lernende, mehr Klassen) in den Gesundheitsberufen (1,7 Vollzeitstellen) und für die Integration spät migrierter Jugendlicher (1,6 Vollzeitstellen) sowie Korrekturen in der Klassenbildung im Bereich Bau und Gewerbe (1,1 Vollzeitstelle)n erhöhen den Bestand jedoch wieder.

Durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit werden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (inkl. Schulen) 2017 insgesamt 1,5 Vollzeitstellen abgebaut, 2018 nochmals 0,3 Vollzeitstellen (KP17). Durch Prozessbereinigungen können weitere 3,9 Vollzeitstellen abgebaut werden. Für die Begleitung der spät Migrierten werden 1,8 Vollzeitstellen aufgebaut.

Höhere Berufsbildung: Weiterhin werden mit attraktiven und marktgerechten Angeboten wachsende Studierendenzahlen erreicht.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	96.8	92.6	93.294	0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.1	11.3	8.136	-28.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.4	0.425	0.9 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.008	-6.6 %
36 Transferaufwand	89.5	86.1	85.596	-0.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.0	0.067	124.0 %
39 Interne Verrechnungen	24.5	24.5	24.998	2.1 %
Total Aufwand	221.4	214.8	212.524	-1.1 %
42 Entgelte	-9.7	-9.7	-9.571	-1.6 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.165	-6.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0		-100.0 %
46 Transferertrag	-62.4	-63.7	-62.705	-1.6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	0.0	-0.067	124.0 %
49 Interne Verrechnungen	-7.4	-7.2	-7.268	0.5 %
Total Ertrag	-79.6	-80.9	-79.777	-1.4 %
Saldo - Globalbudget	141.7	133.9	132.747	-0.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 4,3 Mio. Fr.
- tiefere Personalkosten Berufsfachschulen: -1 Mio. Fr. (weniger Klassen)
- tieferer Sachaufwand: -1,3 Mio. Fr.
- Senkung der Freibeträge bei den Stipendien: -2 Mio. Fr.

Die Erfolgsrechnung weist sinkende Kosten von 2,3 Mio. Fr. auf. Einerseits führen der Ausbau der Integrations-Brückenangebote und steigende Studierendenzahlen in der höheren Berufsbildung zu Mehrkosten, andererseits sind erhebliche Sachkostenreduktionen und Kürzungen bei den Transferaufwänden vorgesehen. Der Ertrag nimmt um 1,1 Mio. Fr. ab, vor allem durch die Reduktion der Beiträge des Bundes.

Der Personalaufwand erhöht sich trotz mehrerer Sparmassnahmen um 0,7 Mio. Fr.: Der Wegfall der Einsparung durch die zusätzliche unterrichtsfreie Woche erhöht den Aufwand um 1,8 Mio. Fr. Die Entwicklung der Lernendenzahlen in den Gesundheitsberufen führt zu 0,7 Mio. Fr. Mehrkosten. Integrations-Brückenangebote und der Betreuungsaufwand für spät migrierte Jugendliche verursachen 0,8 Mio. Fr. Mehrkosten. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen (KP17, Nr. 5.07) und der Wochenarbeitszeit beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (KP17, Nr. 5.01) ermöglicht eine Einsparung von 1,3 Mio. Fr. Optimierungen bei der Klassenbildung ergeben weitere Kostenreduktionen von 0,8 Mio. Fr. Die letztjährige Sparmassnahme beim Verwaltungs- und Betriebspersonals wirkt sich im Budget 2017 ganzjährig aus und führt zu einer weiteren Reduktion von 0,4 Mio. Fr.

Verzicht auf Projekte, Optimierungen beim Einkauf, Aufschiebung von Ausgaben und weitere Sparbemühungen in den Schulen ermöglichen eine Reduktion der Sachkosten um 3,3 Mio. Fr., die zusätzlichen Integrationsklassen verursachen zusätzliche Sachkosten von 0,1 Mio. Fr.

Der Transferaufwand nimmt insgesamt um 0,5 Mio. Fr. ab. Die Kürzung um 8 % erbringt Einsparungen von 1,5 Mio. Fr. Die Senkung der Freibeträge bei den Stipendien ermöglicht eine Kostenreduktion von 2 Mio. Fr. Hingegen steigen die Kosten für die höhere Berufsbildung weiterhin (+2,8 Mio. Fr.).

Der Aufwand für die Internen Verrechnungen steigt wegen der Zumieten für die zusätzlichen Integrationskurse um 0,5 Mio. Fr.

Durch verschiedene Anpassungen bei den Verrechnungen an die Lernenden sinken die Entgelte um 0,2 Mio. Fr.

Beim Transferertrag fällt der Bundesbeitrag für die Berufsbildung um 1,0 Mio. Fr. tiefer aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	16.4	16.3	16.1	-1.1 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.1	17.4 %
Saldo	16.3	16.2	16.0	-1.2 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	188.6	171.2	171.7	0.3 %
Total Ertrag	-78.4	-78.2	-77.1	-1.4 %
Saldo	110.2	93.0	94.6	1.8 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung				
Total Aufwand	16.3	27.4	24.7	-9.7 %
Total Ertrag	-1.1	-2.6	-2.6	-0.6 %
Saldo	15.2	24.8	22.1	-10.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
Brückenangebote private Anbieter		0.1	0.1	0.092	-8.0 %
Grundbildung andere Kantone und Gemeinden		9.2	9.3	9.515	1.8 %
Grundbildung private Anbieter		29.0	28.3	27.587	-2.7 %
Berufsprüfungen (BP)		4.2	3.9	4.504	16.9 %
Höhere Fachprüfungen (HFP)		0.7	0.5	0.891	83.2 %
Höhere Fachschulen (HF)		16.8	17.3	19.182	11.2 %
Weiterbildung / Quartär		0.1	0.3	0.332	22.0 %
Sprache, Information / Integration		1.2	1.3	1.198	-7.0 %
Überbetriebliche Kurse		5.2	5.1	5.400	5.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	6.2	5.8	5.730	-1.2 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0.7	0.9	0.824	-5.3 %
Stipendien / Darlehenskosten	13.3	10.8	7.752	-27.9 %
Interkantonale Berufsbildung	0.5	0.5	0.502	0.0 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.1	2.087	0.0 %
Total Transferaufwand	89.5	86.1	85.596	-0.5 %
Bundesbeiträge Berufsbildung	-40.1	-40.9	-39.900	-2.4 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.2	-1.200	0.0 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-20.4	-21.2	-21.017	-1.0 %
Höhere Berufsbildung	-0.5	-0.4	-0.544	35.6 %
Übriger Transferertrag	-0.2	0.0	-0.044	480.0 %
Total Transferertrag	-62.4	-63.7	-62.705	-1.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

In der höheren Berufsbildung nimmt die Zahl der Studierenden weiterhin zu. In der Folge entstehen bei den Berufsprüfungen 0,6 Mio. Fr. Mehrkosten, bei den höheren Fachprüfungen 0,4 Mio. Fr. und bei den höheren Fachschulen 1,9 Mio. Fr. Die Kurstage der überbetrieblichen Kurse nehmen zu und verursachen dadurch 0,3 Mio. Fr. Mehrkosten. Die Entschädigungen an die privaten Anbieter in der Grundbildung (KP17, Nr. 29.25) sowie der Aufwand für die Qualifikationsverfahren (KP17, Nr. 29.05) und die Stipendien (KP17, Nr. 29.07) sind rückläufig aufgrund der Kürzung des Transferaufwands (insgesamt 1,7 Mio. Fr.). Zusätzlich bewirkt die Anpassung der Freibeträge bei den Stipendien eine Kostenreduktion von 2 Mio. Fr.

Transferertrag:

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung fällt um 1,0 Mio. Fr. tiefer aus durch die Abnahme des Anteils der Luzerner Lernenden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen		0.1	0.181	81.0 %
54 Darlehen			1.300	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	1.481	>= 1000 %
64 Rückzahlung von Darlehen			-1.000	
Total Einnahmen	0.0	0.0	-1.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.1	0.481	381.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):
keine wesentlichen Veränderungen

Neu gewährt der Kanton die zinsfreien Ausbildungsdarlehen selber und nicht mehr über die Luzerner Kantonalbank (1,3 Mio. Fr.). Die laufenden Darlehen werden ebenfalls vom Kanton übernommen. Diese werden nach Ausbildungsabschluss entweder zurückbezahlt oder über die Luzerner Kantonalbank als verzinsbare Darlehen bis zur Rückzahlung abgelöst (1 Mio. Fr.).

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Talente fördern

Massnahme: Gezieltes Talentmanagement realisieren

Legislativziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen, um den Fachkräftemangel zu beheben (neue Studiengänge Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Humanmedizin zusammen mit Universität Zürich; Weiterentwicklung Gesundheitswissenschaften)

Legislativziel: vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahmen: Allgemeine Medienkompetenz durch Entwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek fördern

Legislativziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung und Schwerpunktsetzung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf die strategischen Ziele des BKD konzentrieren

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Entscheide zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern werden die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich fördern.
- Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB erfolgt (Kompetenzzentrum).
- Eine Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte bietet Chancen für Optimierung.
- Der 2014 begonnene Bau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron erlaubt ab 2016 die professionelle Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien der ZHB und von Bibliotheken anderer Kantone.

Risiken

- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen wenig Spielraum für weitere Entwicklungen.
- Noch ist nicht im Detail abschätzbar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die anstehende Überarbeitung der IUJ- und FHV-Vereinbarungen (interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung).
- Sollte die Botschaft zu Sanierung und Umbau des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek am Sempacherpark vom Kantonsrat nicht genehmigt werden, steht die ZHB vor grossen betrieblichen und baulichen Problemen.

Stärken

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf.
- Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Luzern nutzen die zentrale fachliche Kompetenz der ZHB.

Schwächen

- Aufgrund der angespannten Finanzlage gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen, um die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen zu erhalten bzw. weiter auszubauen.
- Einzelne Fakultäten und Institute der Universität sind nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – an inadäquater Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzes.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen soll aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur soll der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen dienen. Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek bedeutsam.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik an der Hochschule Luzern haben ihren Betrieb im Herbstsemester 2016 aufgenommen.

Die kooperative Speicherbibliothek in Büron wurde im Juni 2016 eröffnet. Die Ersteinlagerung der Bücher läuft.

Die Finanzlage hat sich noch mehr angespannt. Zusammen mit den Unsicherheiten in der Hochschulfinanzierung des Bundes gelten die Aussagen zum geringen Entwicklungsspielraum und zur Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen noch verstärkt (s. Risiken).

Chancen

- Die Sanierung des Hauptgebäudes der ZHB ist vom Kantonsrat beschlossen worden und beginnt nach Vorliegen eines rechtskräftigen Kantonsbudgets.
- Der neue gemeinsame Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden und so den Bedarf in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken zu können.

Risiken

- Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche Folgen die 2017 in Kraft getretene neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes) und die anstehenden Revisionen der IUV sowie der FHV-Tarife für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben werden. Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt sich in der Vernehmlassung zur Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung dafür ein, dass die Einnahmehausfälle für die Universität Luzern und die Mehrbelastung des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen. Dasselbe geschieht auch im Rahmen der Diskussion der FHV-Tarifrevision.
- Der demographisch begründete Rückgang im Wachstum der Studierendenzahlen führt in Kombination mit den massiven Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele

- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuwirken.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	min.	25.6 %	27.6 %	28.6 %
W2 Gesamtzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA; Köpfe)	abs.	5'908	5'393	6'713
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA und weitere Diplomstudiengänge) gem. Meldung an Bundesamt für Statistik	abs.	n.a.	2'531	2'766
L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	2'624	2'373	2'123
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	37.0	35.9	38.8
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (seit 2014 nur Universität)	abs.	667	600	850
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	22'706	23'700	23'700
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	664'135	665'000	665'000
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB)	abs.	378'036	386'000	386'000
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien	abs.	n.a.	600'000	950'000

Bemerkungen

W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 28,6 % (Schweiz) bzw. 26,2 % (Kanton Luzern) jene von 2014. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

W2: An der Pädagogischen Hochschule Luzern und an der Hochschule Luzern steigt die Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten um 800 respektive um 560 Köpfe.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	72.2	71.6	70.2
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	27.7	28.6	30.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	7.0	6.0
Gesamtzahl Studierende (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK PH; in Köpfen)	9'904	10'073	10'276
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5'646	5'816	5'864
davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1'581	1'588	1'560
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	5'020	5'131	5'166
davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1'413	1'398	1'370

	R 2015	B 2016	B 2017
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK, in Köpfen)	1'897	1'890	1'920
davon LU-Studierende an der PHLU	1'050	942	925
Ø Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK) in Vollzeitäquivalenten	1'614	1'602	1'693
davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	810	799	838
Ø Anzahl Studierende an der Universität LU (BA, MA)	2'361	2'454	2'492
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	542	601	596
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	10	10	10
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'329	1'295	1'337
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'546	2'508	2'562

Bemerkungen

Der Personalbestand verringert sich im Jahr 2017 aufgrund der Sparmassnahmen (KP17) und durch den Wegfall des Projekts Handschriftenkatalogisierung der ZHB (0,5 fremdfinanziert). Ausserdem ergibt sich bei der ZHB ab dem Jahr 2017 eine über die nächsten vier Jahre nachhaltige Personalverschiebung. Der fremdfinanzierte Personalbestand steigt um 2,6 Vollzeitstellen für den Aufbau der Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern und des Departements Informatik der HSLU. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden von den Hochschulen rückerstattet. Im selben Ausmass reduziert sich zudem der Personalbestand der ZHB (KP17).

Der Anstieg der fremdfinanzierten Vollzeitstellen im Jahr 2018 und im Jahr 2019 um jeweils 0,5 begründet sich durch die Beteiligung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) am gesamtschweizerischen Projekt SLSP (Swiss Library Service Platform). Die SLSP ist ein Projekt zur Zentralisierung aller Leistungen zum Bibliothekssystem der Hochschulen der Schweiz. Es erfordert eine zwingende Teilnahme der ZHB. Die zusätzlichen 1,5 Vollzeitstellen ab dem Jahr 2019 fallen durch die Aufstockung des Reinigungspersonals aufgrund des Umbaus der ZHB an.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	8.3	8.0	7.757	-2.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	4.3	1.747	-59.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.021	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %
36 Transferaufwand	161.5	161.5	164.491	1.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	31.4	26.3	26.250	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.3	1.006	-23.3 %
Total Aufwand	205.2	201.3	201.273	0.0 %
42 Entgelte	-4.4	-3.8	-4.091	8.9 %
44 Finanzertrag	-8.7			
45 Entnahmen aus Fonds	0.0			
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.020	-91.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-31.4	-26.3	-26.250	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	0.0	-0.028	0.0 %
Total Ertrag	-44.7	-30.3	-30.389	0.4 %
Saldo - Globalbudget	160.5	171.0	170.884	-0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 4,225 Mio. Fr.
- Personalaufwand: Abbau der Gleitzeiten und Ferientage (0,05 Mio. Fr.).
- Sachaufwand: Reduktion der Medienbeschaffung an der ZHB (0,2 Mio. Fr.) und Reduktion von Dienstleistungen und Honoraren (0,025 Mio. Fr.).
- Transferaufwand: Weniger Luzerner Studierende an der HSLU (2,2 Mio. Fr.), an der PHLU (0,5 Mio. Fr.), an ausserkantonalen Universitäten (0,8 Mio. Fr.) und an ausserkantonalen Fachhochschulen (0,45 Mio. Fr.).

Das Budget 2017 unterscheidet sich nur marginal vom Budget 2016.

Durch den Auslauf des Projekts Handschriftenkatalogisierung der ZHB (0,1 Mio. Fr.), der Auslagerung einer Informatikstelle der ZHB an die Universität Luzern (0,1 Mio. Fr.) und durch personelle Sparmassnahmen der ZHB und der DHK Services (KP17, Nr. 5.01: 0,3 Mio. Fr.) reduziert sich der Personalaufwand um 0,5 Mio. Fr. Demgegenüber stehen personelle Mehraufwände der ZHB für Dienstleistungen an die Universität Luzern, die Pädagogische Hochschule Luzern und die Hochschule Luzern (0,3 Mio. Fr.), welche entsprechend als Mehrentgelte wieder ersichtlich sind. Der Personalaufwand reduziert sich somit total um 0,2 Mio. Fr.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist die Kostenabgeltung der ZHB an die Universität Luzern für die ausgelagerte Informatikstelle abgebildet (0,1 Mio. Fr.). Der Beitrag an die Speicherbibliothek (2,5 Mio. Fr.) ist in den Transferaufwand verschoben.

Der Transferaufwand steigt um 3,0 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund der oben erwähnten technischen Umstellung und mehr Luzerner Studierenden an den Hochschulen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Durch den Wegfall des Aussenmagazins Entlebuch (kompensiert durch die Speicherbibliothek) reduzieren sich die internen Verrechnungen um 0,3 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	0.0 %
36313530 Schweiz. Hochschulkonferenz	0.1	0.2	0.141	-6.0 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	18.2	18.5	17.785	-3.8 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0.5	0.5	0.530	15.2 %
36313535 IUV-Beiträge an andere Kantone	45.9	45.2	45.940	1.6 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23.4	23.7	23.375	-1.3 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	24.1	24.8	24.393	-1.8 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.7	0.7	0.752	4.0 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0.8	0.8	0.848	1.5 %
36318301 Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5.6	6.4	6.429	1.0 %
36318302 Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12.5	10.5	13.393	27.7 %
36318303 Universität Luzern: Äquivalente Bildungsausländer		1.9		-100.0 %
36318516 Pädag. Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	20.5	20.4	21.002	3.0 %
36318517 Pädag. Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.8	0.8	0.833	9.6 %
36318518 Pädag. Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag	6.9	5.8	5.332	-7.8 %
36313501 Speicherbibliothek			2.500	
36363560 Schweizerische Paraplegiker-Forschung	0.6	0.6	0.552	-8.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.5	0.430	-7.5 %
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz	0.2	0.2	0.201	-17.3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.050	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.1			
Total Transferaufwand	161.5	161.5	164.491	1.9 %
46300001 Bundesbeitrag z.G. ZHB (Speicherbibliothek)	-0.1	-0.2		-100.0 %
46363500 Katalogisierung Handschriften: Beitrag Nat.fonds	-0.1	-0.1	-0.020	-75.5 %
Übriger Transferertrag	0.0			
Total Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.020	-91.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

2,5 Mio. Fr. Mehraufwand sind durch die Verschiebung des Beitrags an die Speicherbibliothek vom Sach- in den Transferaufwand zu begründen.

Die IUV-Äquivalente für Bildungsausländer der Universität Luzern werden neu im Trägerschaftsbeitrag ausgewiesen (1,9 Mio. Fr.). Dies ist eine technische Massnahme und hat keine Auswirkungen auf das Gesamtbudget der Universität Luzern. Der Trägerschaftsbeitrag der Universität Luzern steigt somit um 1,0 Mio. Fr. Dies ist um 0,4 Mio. Fr. tiefer als ursprünglich geplant (KP17, Nr. 13.01).

Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern (FH) reduziert sich um 0,4 Mio. Fr., derjenige der Pädagogischen Hochschule Luzern um 0,5 Mio. Fr. (KP17, Nr. 13.01).

Die IUV-Beiträge an andere Kantone steigen durch mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten um 0,7 Mio. Fr. Die FHV-Beiträge an andere Kantone reduzieren sich hingegen aufgrund von weniger Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen um 0,7 Mio. Fr.

Die FHV-Äquivalente der Pädagogischen Hochschule Luzern steigt durch mehr Luzerner Studierende um 0,6 Mio. Fr. Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern hingegen sinkt um 0,3 Mio. aufgrund von weniger Luzerner Studierenden.

Transferertrag:

Der Transferertrag reduziert sich um 0,2 Mio. Fr., weil die Beiträge vom Bund an die Speicherbibliothek wegfallen und durch den Auslauf des Projekts Handschriften.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen		0.1	0.075	-37.5 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.9			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.9	0.1	0.075	-37.5 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.9	0.1	0.075	-37.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Keine wesentlichen Veränderungen

Die ZHB benötigt einen Ersatz für ihr Kurierfahrzeug (0,075 Mio. Fr.).

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kulturstandort weiterentwickeln

Massnahmen:

- Theaterangebot weiterentwickeln
- Freie Theater- und Tanzszene fördern
- Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
- Kantonale Museen weiterentwickeln

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Das Projekt „Neue Theater Infrastruktur“ (NTI) sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u. a. bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters im Zusammenhang mit der laufenden Machbarkeitsstudie für die Halle Modulare).
- Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind.
- Beim Natur-Museum Luzern sind die Sanierung und die Erneuerung der permanenten Ausstellung in Planung. Sie sollen dem Natur-Museum die zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern.
- Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken

- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
- Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

Stärken

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert.
- Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien.
- Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut. Es besteht eine kreative Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
- Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert.
- Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.

Schwächen

- Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär.
- Die angespannte Finanzlage macht es schwierig, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Eine Schwerpunktsetzung ist aufgrund politischer Konstellationen oft nicht im gewünschten Mass möglich.
- Die freie Szene ist zwar erfreulich lebendig. Um innerhalb der neuen Theaterinfrastruktur erfolgreich mitwirken zu können, bedürfen ihre Angebote aber noch einer qualitativen Entwicklung.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage. Um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden (dargestellt im Planungsbericht über die Kulturförderung). Die bauliche und

betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für das Natur-Museum ist die anstehende bauliche und inhaltliche Erneuerung ein wichtiger Meilenstein. Die knappe Finanzierung der Museumsbetriebe bleibt aber kritisch.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- Der geplante Umbau und die Sanierung des Natur-Museums Luzern bietet die Chance für eine Neupositionierung und Attraktivitätssteigerung des Museums.
- Die Universität fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem drittmittelfinanzierten Aufbau eines Zentrums für komparative Theologie.

Risiken

- Die Ablehnung des Projektierungskredits durch den Kantonsrat im Herbst 2016 führte zur Beendigung des Projekts Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Die Frage einer notwendigen Erneuerung des Luzerner Theaters wird sich deshalb weiterhin stellen, da die veraltete Infrastruktur mittelfristig keinen geregelten Betrieb mehr zulassen wird. Das weitere Vorgehen im Rahmen des Ende 2016 gestarteten Projekts "Theaterplatz Luzern" wird im Zweckverband mit der Stadt zu diskutieren sein.
- Die Finanzlage hat sich noch mehr angespannt. Die Aussagen zum Angebotsabbau gelten deshalb umso mehr.
- Sollte aufgrund des Überprüfungsauftrags der Museen (Massnahme aus OE17) die geplante Erneuerung des Natur-Museums nicht stattfinden, ist dessen Zukunft in Frage gestellt.
- Da auch andere Kantone sparen, gerät der Kulturlastenausgleich zunehmend unter Druck. Ab 2019 besteht das Risiko, dass einzelne Kantone austreten. Mittelfristig könnte es allenfalls sogar zu einer Auflösung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kommen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
- W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	771'739	753'000	778'000
Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester		n.a.	54'000	54'000
Besucherzahlen Luzerner Theater		n.a.	70'000	70'000
Besucherzahlen Kunstmuseum		n.a.	43'000	48'000
Besucherzahlen Verkehrshaus (nur Museum)		n.a.	500'000	520'000
Besucherzahlen Lucerne Festival		n.a.	86'000	86'000
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte	abs.	4	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	103	150	360
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU (ab 2015 ergänzt um Lucerne Festival und Verkehrshaus)	abs.	298	220	223
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	5	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	10	12	10
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	86'951	80'000	82'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	31'191	29'500	30'000
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	816	835	830
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	287	300	100
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	135	100	100
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	25	50	50
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	662	550	550

Bemerkungen

W1: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Kunstgesellschaft Luzern feiert 2019 ihr 200-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass ist eine aussergewöhnliche Ausstellung in Planung, weshalb im Kunstmuseum höhere Besucherzahlen erwartet werden.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3/L1: Im Jahr 2016 wurden die selektive Produktionsförderung mittels Ausschreibung gestartet und gleichzeitig zwei regionale Kulturförderfonds installiert (Luzern WEST und Luzern Plus). Deshalb wird ein deutlicher Rückgang der direkt vom Kanton geförderten Kulturprojekte erwartet. Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionalem Förderfonds können Gesuche nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Werkbeiträge (Freie Kunst; Theater und Tanz; Jazz/improvisierte Musik; Programme von Kulturveranstaltern), die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Kunst- und Fotografie- Publikationen) sowie die Veranstaltungstechnik.

W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, weshalb die Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare von Jahr zu Jahr schwanken kann.

W6: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.8	49.8	47.5
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (Kulturförd.)	1.2	1.7	0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.2	5.0	4.0
Zusätzlich Ehrenamtliche u. andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	18	19	19

Bemerkungen

Der fremdfinanzierte Personalbestand für NTL entfällt ab dem Jahr 2017. Die restliche Reduzierung des Personalbestandes im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 ist auf die Sparmassnahmen (KP17) zurückzuführen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	6.8	6.4	6.009	-6.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	2.6	1.039	-60.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	1.4			
36 Transferaufwand	29.3	27.2	25.930	-4.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.0	0.7	0.709	5.5 %
39 Interne Verrechnungen	3.9	3.1	3.168	2.0 %
Total Aufwand	44.2	40.0	36.862	-8.0 %
42 Entgelte	-1.2	-1.1	-0.505	-52.6 %
44 Finanzertrag	0.0			
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2			
46 Transferertrag	-5.5	-5.3	-5.257	0.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.0	-0.7	-0.709	5.5 %
49 Interne Verrechnungen	-11.2	-7.9	-8.110	2.5 %
Total Ertrag	-19.1	-14.9	-14.581	-2.2 %
Saldo - Globalbudget	25.1	25.1	22.280	-11.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 0,835 Mio. Fr.

- Reduktionen im Personal- und Sachaufwand: 0,085 Mio. Fr.

- Reduktion der Kunstankäufe (0,062 Mio. Fr.), der Filmförderung (0,1 Mio. Fr.) und von diversen Kunst- und Kulturförderprojekten (0,588 Mio. Fr.).

Das Globalbudget 2017 reduziert sich um rund 2,8 Mio. Fr. Dies begründet sich hauptsächlich durch die wegfallenden Projektierungskosten für die Salle Modulable (-1,4 Mio. Fr.).

Die fremdfinanzierten Stellen für NTL sind nicht mehr im Budget der Kulturförderung enthalten. In diesem Zusammenhang reduzieren sich der Personalaufwand (0,3 Mio. Fr.), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (0,3 Mio. Fr.) und die Entgelte (0,6 Mio. Fr.). Die Projektierungskosten für NTL/Salle Modulable entfallen (-1,4 Mio. Fr.). Demgegenüber stehen Mehraufwände bei den Kantonalen Museen für diverse Sonderausstellungen (0,2 Mio. Fr.), welche durch Lotteriegelder finanziert sind, s. unten.

Der Transferaufwand reduziert sich um rund 1,3 Mio. Fr. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Beiträge an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zurückzuführen und die Sparmassnahmen bei der Kulturförderung von 0,75 Mio. Fr. (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Die Internen Verrechnungen steigen um 0,2 Mio. Fr., weil die Kantonalen Museen mehr Lotteriegelder für die Sonderausstellungen erhalten.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	43.9	39.7	36.5	-8.0 %
Total Ertrag	-19.1	-14.9	-14.6	-2.2 %
Saldo	24.8	24.8	21.9	-11.6 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0.3	0.3	0.4	2.6 %
Total Ertrag				
Saldo	0.3	0.3	0.4	2.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36313560 Interkant. Lastenausgleich Kultur	1.5	1.4	1.400	0.0 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	19.9	19.7	19.257	-2.0 %
36363512 Sammlung Rosengart	0.2	0.1	0.135	0.0 %
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.1	0.062	0.0 %
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.2	0.155	0.0 %
36363525 Festival Strings	0.1	0.1	0.080	0.0 %
36363530 Kunstankäufe	0.0		0.018	
36363531 Werkbeiträge	0.3			
36363538 Filmförderung	0.4	0.4	0.300	-25.0 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0.1	0.1	0.121	-3.2 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.2	1.8	1.162	-33.6 %
36363595 Beiträge aus Lotteriezusatzerträgen an priv. Org.	1.0			
36373501 Beiträge Denkmalpflege	3.2	2.4	2.192	-8.0 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1.0	1.0	1.048	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.1			
Total Transferaufwand	29.3	27.2	25.930	-4.7 %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.4	-0.1	-0.082	0.0 %
46313500 Interkant. Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.2	-5.150	0.0 %
Übriger Transferertrag	-0.1	0.0	-0.025	0.0 %
Total Transferertrag	-5.5	-5.3	-5.257	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Das Budget für die Kunstankäufe erhöht sich um 0,018 Mio. Fr.

Die Beiträge an die Denkmalpflege und an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe reduzieren sich aufgrund der Kürzung des Transferaufwands um 8 % (KP17, Nrn 29.28, 29.27).

Die Beiträge für die Filmförderung und für diverse Kunst- und Kulturförderprojekte reduzieren sich um 0,1 Mio. Fr. bzw. um 0,6 Mio. Fr.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen			0.098	
56 Eigene Investitionsbeiträge				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.098	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.098	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Keine wesentlichen Veränderungen

Die Sachanlage betrifft die Ersatzanschaffung von Fahrzeugen der Archäologie.

H3-5021 GSD – Sport

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Breitensport fördern
 Erarbeitung eines sportpolitischen Konzepts Kanton Luzern auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes.
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen.
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden.
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das neue kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm "Jugend und Sport", das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und Sportanlagen unterstützen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.3 Leistungsgruppen

Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	7'933	9'000	8'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugend sportkursen	min.	26'764	40'000	27'000
W3 Anzahl Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	min.	18'174		19'000
L1 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	80	80	80

Bemerkungen

Ab 2013 können gemischte J+S-Kurse angemeldet werden. Kinder und Jugendliche sind im gleichen Kurs und werden vom BASPO auch so in der Jahresstatistik erfasst. Das Wirkungsziel 3 wird ab 2017 separat ausgewiesen.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.8	4.9	5.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.2	1.3	1.2

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	0.8	0.7	0.730	1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.8	0.824	1.8 %
35 Einlagen in Fonds	0.5			
36 Transferaufwand	5.2	3.9	3.997	1.4 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.116	-26.2 %
Total Aufwand	7.5	5.6	5.667	0.6 %
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.383	-0.9 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5	-0.2	-0.215	0.0 %
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.410	12.3 %
49 Interne Verrechnungen	-5.3	-3.8	-3.760	0.0 %
Total Ertrag	-6.6	-4.7	-4.768	0.9 %
Saldo - Globalbudget	0.9	0.9	0.899	-0.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

-Keine wesentlichen Veränderungen

39 Interne Verrechnungen: 50'000 Fr. weniger Überträge von Lottereerträgen an die Dienststelle Gesundheit und Sport DIGE (Streichung Projekt "Luzern geht gern").

46 Transferertrag: Siehe Information zum Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0.0	0.0	0.040	0.0 %
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0			
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0.0	0.0	0.003	0.0 %
36325101 Swisslos freiw. Schulsport Beiträge an Gemeinden	0.2	0.2	0.184	-8.0 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Beiträge an Gemeinden	0.8	0.5	0.500	0.0 %
36365101 Swisslos Beitr. an priv. Untern./Vereine/Verbände	3.7	2.9	3.010	2.4 %
36365102 Swisslos Sportanl. Beitr. an Vereine/Verbände	0.4	0.3	0.260	0.0 %
Total Transferaufwand	5.2	3.9	3.997	1.4 %
46305106 Beiträge vom BASPO an J+S-Kaderkurse	-0.3	-0.3	-0.320	10.3 %
46305107 Beiträge vom BASPO an J+S-Jugendlager	0.0	0.0	-0.010	0.0 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0.1	-0.1	-0.060	-7.7 %
46350001 Sponsoring von privaten Dritten			-0.020	
Total Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.410	12.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36325101-36365102 Swisslos Beiträge: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und Bauabrechnungen von Sportanlagen.

46305106+46305107 Eingang Beiträge BASPO: Abweichungen erfolgen je nach Anzahl jährlich organisierter J+S-Kaderkurse bzw. J+S-Lager.

46350001 Sponsoring von privaten Dritten: Beitrag für das Projekt "School Dance Award".

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe
1

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Eine grosse finanzielle Herausforderung bleibt weiterhin die neue Spitalfinanzierung. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Wir werden dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft in der ersten Hälfte 2016 unterbreiten.

LUNIS (Akutsonatik): Der Kanton prüft gemeinsam mit dem Luzerner Kantonsspital eine neue Organisationsform, die eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung von LUNIS ermöglicht.

Lups-ON (Psychiatrie): In einem Projekt wird ein gemeinsamer Versorgungsraum über die Kantone LU, NW und OW geprüft.

Legislaturziel: Gesundheit präventiv fördern

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, der psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 80 Mio. Fr. bis ins Jahr 2017. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist in der Planperiode nicht vorgesehen. Mit der Überführung des Praxisassistenten-Programms ins Institut für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärzte/-innen und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

2.3 Leistungsgruppen

Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
a. Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel		379.5	382.0	430.5
b. Anzahl HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	p/Schuljahr	2193	2760	3000
c. Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		13	10	10
d. Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		564	400	400

Bemerkungen

b. Seit 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer im kantonalen HPV-Impfprogramm impfen lassen. Wir erwarten ab 2017 ca. 3000 Impfungen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	25.3	27.5	26.1
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	3.0	3.0	3.0

Bemerkungen

Stellenabbau in der Rechnungskontrolle (0,6), im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung (0,6) und beim Koordinierten Sanitätsdienst KSD (0,2).

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	3.6	3.5	3.733	7.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	1.3	0.778	-38.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	15.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	1.2	1.3	1.100	-15.4 %
36 Transferaufwand	336.6	348.2	377.521	8.4 %
37 Durchlaufende Beiträge			0.120	
39 Interne Verrechnungen	2.1	17.7	17.841	0.7 %
Total Aufwand	344.6	371.9	401.100	7.9 %
42 Entgelte	-0.7	-0.6	-0.185	-70.1 %
44 Finanzertrag	-19.4	-19.6	-19.600	0.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3	-1.2	-1.220	3.0 %
46 Transferertrag	-1.6	-5.0	-1.578	-68.3 %
47 Durchlaufende Beiträge			-0.120	
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.169	-26.2 %
Total Ertrag	-23.1	-26.6	-22.872	-14.0 %
Saldo - Globalbudget	321.4	345.3	378.227	9.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets begründet sich primär auf zwei Positionen. Einerseits beteiligte sich der Kanton an den stationären Behandlungskosten im 2016 mit 53 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,6 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Budgetierung eingeflossen.

Andererseits wird basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage seit 2012 für die Planjahre 2017 - 2020 von den unten abgebildeten jährlichen Zuwachsraten ausgegangen (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge, Bevölkerungszahlen steigen, als auch die Preisentwicklung).

Akutsomatik 2,0 Prozent

Psychiatrie 2,0 Prozent

Rehabilitation 5,0 Prozent

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.5): Die Anzahl Stellen konnte abgebaut werden. Die Berechnung für das Jahr 2017 basiert auf den aktuellen Lohnkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Kosten für das HPV-Impfprogramm werden ab Budget 2017 über Transferaufwand verbucht (siehe Rubrik 36 Transferaufwand). Die freiwilligen Schulimpfungen werden ab Budget 2017 als durchlaufende Beträge ausgewiesen (siehe Rubrik 37 Durchlaufende Beiträge). Minderaufwand für das gestoppte Projekt "Luzern geht gern" von 0.175 Mio. Fr., Nettoeinsparung 0.065 Mio. Fr. (siehe auch Rubriken 42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen).

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung von der Eidg. Alkoholverwaltung EAV Bern (siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: Siehe Information zum Transferaufwand auf der folgenden Seite.

37 Durchlaufende Beiträge: Kosten für Impfhandlungen und Impfstoff für die freiwilligen Schulimpfungen. Die Rückerstattung der Krankenkassen siehe unter Rubrik 47 Durchlaufende Beiträge.

39 Interne Verrechnungen: Die Kosten für die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) basiert auf den geschätzten Schülerzahlen und belaufen sich im Budget 2017 auf 1.046 Mio. Fr. Seit Budget 2016 erfolgt die kalkulatorische Verzinsung des Dotationskapitals (Ertrag beim FD; kostenneutral über den ganzen Kanton betrachtet).

42 Entgelte: Die Rückerstattungen von Krankenkassen für das HPV-Impfprogramm werden ab 2017 unter der Rubrik 46 Transferertrag ausgewiesen, diejenigen für die freiwilligen Schulimpfungen unter der Rubrik 47 Durchlaufende Beiträge. Sponsoringbeiträge für Gesundheitsförderungsprojekte werden neu als Transfererträge ausgewiesen (siehe Information Transferertrag für weitere Details).

44 Finanzertrag: Wir gehen in der Planperiode von einer Gewinnrückführung von 5 Prozent vom Dotationskapital LUKS/lups aus, gleich wie in den vergangenen beiden Jahren.

46 Transferaufwand: Siehe Information zum Transferaufwand für weitere Details.

47 Durchlaufende Beiträge: Rückerstattung von Krankenkassen für die freiwilligen Schulimpfungen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag				
(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Spitalfinanzierung				
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS	162.3	173.7	177.577	2.2 %
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitaler	27.7	16.3	19.861	22.1 %
36355203 Stationare Versorgung Akut private Spitaler	67.5	71.4	80.344	12.5 %
36348522 IC Stationare Versorgung Psychiatrie Lups	32.1	34.2	36.771	7.5 %
36345522 Stationare Versorgung Psychiatrie off. Spitaler	1.9	4.0	6.219	55.0 %
36355204 Stationare Versorgung Psychiatrie private Spitaler	7.2	4.6	6.917	50.2 %
36348523 IC Stationare Versorgung Reha LUKS	7.4	10.5	9.664	-7.6 %
36345523 Stationare Versorgung Reha offentliche Spitaler	3.5	4.8	6.206	29.8 %
36355205 Stationare Versorgung Reha private Spitaler	6.2	7.9	12.620	59.4 %
36348524 IC GWL LUKS	10.3	5.1	4.903	-3.9 %
36348525 IC GWL Lups	7.4	6.9	6.860	0.0 %
36355206 GWL private Spitaler	0.4			
36355207 GWL private Dritte (Praxis-Assistenz-Programm)	0.5	0.7	0.700	0.0 %
36345212 Weiterbildung Ass.-Arzte		5.8	6.058	4.2 %
Ubriige Transferaufwande				
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.0	0.1	0.022	-60.0 %
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1			
36310001 Beitrage an Kantone (Reginales Heilmittelinsp.)	0.0			
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)	0.0			
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.4	1.201	-14.3 %
36345204 Qualitatssicherung		0.0	0.010	0.0 %
36345208 Toxikologisches Institut Zurich	0.1	0.1	0.070	0.0 %
36345211 Interverband fur Rettungswesen	0.0	0.0	0.035	0.0 %
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH	0.0	0.0	0.020	0.0 %
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.4	0.375	0.0 %
36355201 Projektbeitrage Gesundheitsforderung u.Pravention	0.1	0.1	0.115	18.2 %
36355208 HPV-Impfprogramm			0.263	
36355209 IHAM & CC			0.400	
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.2	0.2	0.138	-8.0 %
36365203 Beitrage fur Suchtfragen	0.1	0.1	0.138	76.9 %
36365204 Stiftung fur Patientensicherheit	0.1	0.1	0.036	-29.8 %
Total Transferaufwand	336.6	348.2	377.521	8.4 %
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.2	-1.3	-1.100	-15.4 %
46305106 Kurse Sportforderung (HipFit)	0.0			
46320001 Ruckerstattungen von Gemeinden				
46340001 Ruckerstattung offentliche Unternehmen	0.0	-3.5		-100.0 %
46350001 Beitrage von privaten Untern. (Sponsoring Ges.F.)			-0.044	
46355001 HPV Ruckerstattungen Krankenkassen			-0.275	
46360001 Beitrage von privaten Org. ohne Erwerbzzweck	-0.3	-0.2	-0.160	-10.1 %
Total Transferertrag	-1.6	-5.0	-1.578	-68.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Veranderungen gegenuber Stand AFP-2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016)*:

- 1,15 Mio. Fr. Einsparungen Spitalfinanzierung Projekt "Stationar vor Ambulant (AVOS)"

- 0,20 Mio. Fr. Kurzung gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS fur Dispositiv fur besondere Ereignisse/Lagen (0,3 Mio. Fr. statt 0,5 Mio. Fr.)

- 0,40 Mio. Fr. Kurzung Beitrag pro Person fur Assistenzarzte in Ausbildung zum Facharzttitel (14'000 Fr. statt 15'000 Fr.)

36348521-36355207 Spitalfinanzierung:

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik hat sich nach fünf Jahren langsam geklärt. Die meisten Leistungserbringer konnten die Tarife für die Jahre 2012 - 2015 inzwischen mit den Krankenversicherern klären. Die letzten grösseren Rückabwicklungen zwischen den Arbeitstarifen und den effektiven Tarifen werden nach unserer Einschätzung bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Kantone erstellen unter der Leitung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) gemeinsam eine Datenbank, die es in Zukunft erlauben wird, die Kosten der Kliniken schweizweit zu vergleichen. Dadurch wird es möglich, Benchmarks zwischen den Kliniken vorzunehmen.

Basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegetage seit 2012 gehen wir für die Planjahre 2017 - 2020 von folgenden jährlichen Zuwachsraten aus (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge (Bevölkerungszahlen steigen) als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) gehen wir von grundsätzlich gleichen Werten aus wie im IST 2015:

Akutsomatik	2,0 Prozent
Psychiatrie	2,0 Prozent
Rehabilitation	5,0 Prozent

Der Kanton beteiligte sich an den stationären Behandlungskosten im 2016 mit 53 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die Beteiligung des Kantons sieht wie folgt aus:

2015 =	51 Prozent
2016 =	53 Prozent
ab 2017 =	55 Prozent

Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,6 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Planung eingeflossen.

*Die Einsparungen von 1,15 Mio. Fr. infolge des neu lancierten Projekts "Stationär vor Ambulant (AVOS)", welches ab 1. Juli 2017 im Kanton Luzern umgesetzt wird, sind bei der Akutsomatik eingeschlossen (siehe auch Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020, B 63 vom 18. Oktober 2016).

*36345212 Weiterbildung Ass.-Ärzte: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern (KP 17, Nr. 18.03, nachhaltig). Siehe auch Punkt 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren sowie Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016), Kürzung Beitrag pro Person von 15'000 Fr. auf 14'000 Fr.

*36348524 IC GWL LUKS: Kürzung von 0,2 Mio. Fr. an Beitrag für Dispositiv für besondere Ereignisse/Lagen (0,3 Mio. Fr. statt 0,5 Mio. Fr.). Siehe auch Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016).

36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ: Kürzung um 0,2 Mio. Fr. auf das Budgetjahr 2017. Ab 2018 Kürzung um weitere 0,2 Mio. Fr. (KP17, Nr. 18.02, nachhaltig).

36355208 HPV-Impfprogramm/46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Das HPV-Impfprogramm wird ab Budget 2017 unter Transfer ausgewiesen, bis anhin unter der Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie Rubrik 42 Entgelte.

36355209 IHAM & CC: Beitrag an das Institut für Hausarztmedizin & Community Care Luzern (Aufbau Masterstudiengang Medizin, Durchführung Curriculas und Praxisassistentenprogramm für angehende Hausärztinnen und Hausärzte) von 0,4 Mio. Fr. im 2017 und 0,5 Mio. Fr. ab 2018.

36365204 Stiftung für Patientensicherheit: Kürzung des Pro-Kopf-Beitrages von 13 auf 9 Rappen pro Einwohner.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Rückgang Beitrag aus Alkoholzehntel infolge Gesetzesänderung.

46320001 Rückerstattungen von Gemeinden: Neue Einnahmen ab 2018 für die Sozialpsychiatrie von 1 Mio. Fr., welche den Gemeinden in Rechnung gestellt werden (KP17, Nr. 18.04, nachhaltig).

46340001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Die Rückabwicklung der Differenz zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Baserates der Kliniken Hirslanden St. Anna/Meggen und des Schweizer Paraplegiker-Zentrums SPZ ist für 2016 geplant und ist einmalig. Ab 2017 ist mit keinen bzw. unbedeutenden Rückabwicklungen mehr zu rechnen.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge an Gesundheitsförderungsprojekte werden neu unter Transfer ausgewiesen, bis anhin unter der Rubrik 42 Entgelte.

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbzweck: Das Projekt "Luzerner Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht" heisst neu "Bewegung und Ernährung". Die Interventionen werden extern durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand. Die Rückerstattung ist für das Budget 2017 auf 0,16 Mio. Fr. geplant.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.000	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.1	0.0	0.000	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Luzerner Lebensmittelbetriebe erfüllen die Anforderungen und werden durch ausländische Behörden zum Export zugelassen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle nimmt ihre Aufgaben in einem sehr dynamischen Umfeld wahr:

Die Anzahl kontrollpflichtiger Betriebe steigt stetig. Für gewerbliche und industrielle Betriebe nimmt die Bedeutung ausländischer Märkte zu. Branchenspezifische Technologien entwickeln sich rasch weiter, wodurch sich auch die Anforderungen an die fachspezifischen Kenntnisse der Vollzugsorgane erhöhen. Die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch die Betriebe, aber auch der Vollzug der rechtlichen Grundlagen, stellt in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export der Luzerner Lebensmittelindustrie dar.

Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wird durch den Bund revidiert (Projekt «Largo»). In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht. Auf die kommenden Änderungen der Rechtsgrundlagen auf Verordnungsstufe sowie auf weitere Einflussfaktoren im Umfeld der Dienststelle ist unter Einbezug der personellen und materiellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Gesamtrevision des Lebensmittelgesetzes macht absehbar, dass diese Änderungen neue Aufgaben (zum Beispiel Täuschungsschutz Gebrauchsgegenstände; neue Kontrollpflicht für die Kantone von Dusch- und Badewasser; Täuschungsschutz bei Kosmetika) sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis (Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln) bedingen. Mit der Bundesverordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette werden zudem Vorgaben zu Produktkontrollen, Prozesskontrollen und Kampagnen gemacht. Grundsätzlich ist absehbar, dass der Aufwand der Dienststelle steigen wird. Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung veranschlagt die zusätzlichen Aufwände für die Kantone mit 15,7 Mio Franken pro Jahr.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz stehen im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Diese Situation ist zu erhalten. Dem ändernden Umfeld ist Rechnung zu tragen. Eine nationale Vernetzung und Zusammenarbeit ist dabei einzubeziehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die im Rahmen von «Largo» (siehe 1.2) revidierten Rechtserlasse werden im Verlauf des 2017 in Kraft gesetzt. Damit werden den Kantonen neue Aufgaben übertragen. Die Mehrkosten für die Kantone werden gemäss Regulierungsfolgenabschätzung des Bundes mit 15,7 Mio Franken pro Jahr veranschlagt. Nach Inkraftsetzung ist also mit einer deutlichen Erhöhung des Aufwandes zu rechnen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Prozesskontrollen	abs.	1667	2100	2100
Produktkontrollen	abs.	-	6800	6800
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	abs.	9564	8000	8000
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

Die Zunahmen im Bereich Prozess- und Produktkontrollen ab 2018 sind auf die im Rahmen von «Largo» (siehe 1.2) erweiterten Aufgaben gemäss Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Nach Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat können die Auswirkungen abschliessend evaluiert werden.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.4	28.9	28.0
Anzahl Lernende	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

2017: Stellenplan von 28,9 Vollzeitstellen um 0,9 reduziert. 2018: Die Zunahme ist auf die erweiterten Aufgaben gemäss Bundesgesetzgebung zurückzuführen (Largo).

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	3.7	3.7	3.685	0.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.6	0.650	0.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.2	0.200	-17.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	0.0 %
37 Durchlaufende Beiträge			0.140	
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.6	0.668	3.2 %
Total Aufwand	5.3	5.2	5.345	2.4 %
42 Entgelte	-0.8	-0.9	-0.907	1.3 %
47 Durchlaufende Beiträge			-0.140	
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.240	-0.4 %
Total Ertrag	-1.0	-1.1	-1.287	13.3 %
Saldo - Globalbudget	4.3	4.1	4.058	-0.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

37/47 Durchlaufende Beiträge: Umsetzung Verordnungsänderung betreffend Entsorgung von Kleinmengen von Haushaltschemikalien.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.2	0.200	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.2	0.200	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.2	0.2	0.200	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		97 %	90 %	90 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.8	28.3	28.3
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	89	100	100
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'834	2'000	2'000
Meldungen gefährliche Hunde	328	300	300
Fleischkontrollen	374'000	380'000	370'000
Geflügelfleischkontrollen	22.5 Mio.	22.0 Mio.	23.0 Mio.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	3.8	3.6	3.582	-1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.2	2.1	2.123	2.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.023	66.9 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.3	0.293	-0.1 %
Total Aufwand	6.3	6.0	6.024	0.2 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.1	-0.8	-0.054	-93.3 %
42 Entgelte	-2.2	-2.3	-2.387	3.9 %
46 Transferertrag	-1.5	-1.5	-1.540	0.5 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.035	-50.5 %
Total Ertrag	-3.9	-4.7	-4.015	-14.7 %
Saldo - Globalbudget	2.5	1.3	2.009	53.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibungen aufgrund des vorjährigen Ausbaus Seuchenbekämpfungsinfrastruktur

41 Regalien und Konzessionen: B 2016 Auszahlung aus Anteil Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalig)

49 Interne Verrechnungen: Reduktion Zinsfuss Tierseuchenkasse / Wegfall eines grossen Teils der Baubeurteilungsgebühren

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
46300001 Beiträge vom Bund	-0.1	-0.1	-0.118	0.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.4	-0.4	-0.402	1.8 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-1.0	-1.020	0.0 %
Total Transferertrag	-1.5	-1.5	-1.540	0.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

keine

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen		0.2		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.2	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.0	0.2	0.000	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

B 2016 Ausbau Seuchenbekämpfungsinfrastruktur

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
Budget 2016	-2'538	1'533	805	395	292	45	532	9'532
Budget 2017	-2'590	1'540	54	402	344	29	-222	9'310

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalige Zahlung).

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das GSD hat den Wirkungsbericht 2015 über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte und zur Verminderung der Armut in Angriff genommen. Der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866), welche aufgrund des Projekts "Arbeit muss sich lohnen (AMSL)" beschlossen wurde, wird dabei ein besonderer Stellenwert zukommen.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an die Ausgleichskasse Luzern übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

Im 1. Quartal 2015 sollte der Bundesrat die Botschaft zur Optimierung der EL vorlegen. Die sich daraus für die Kantone ergebenden Folgen und der Zeitpunkt für den Beginn von deren Wirksamkeit kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Die Angelegenheit ist im Auge zu behalten.

Wir gehen davon aus, dass frühestens auf den 1. Januar 2017 bei den Ergänzungsleistungen EL zur AHV/IV mit einer Erhöhung der Mietzinspauschalen zu rechnen ist.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 prüft die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; sie könnte auch die finanziell gewichtige Aufgabe der Sozialversicherungen betreffen.

Die Errungenschaften aus der Teilrevision PVG, in welchem die Schwelleneffekte reduziert wurden, sollen beibehalten werden.

Um die steigenden Krankenkassenprämien steht der grosse Spardruck des Kantons gegenüber.

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen werden in den Planjahren aufgrund von Teuerung und Demographie weiter steigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, sodass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sichergestellt werden muss.

Um die entsprechenden Aufgaben gesetzeskonform erledigen und die Leistungsziele erreichen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erhöhung der Mietzinspauschalen bei den Ergänzungsleistungen wird von der eidgenössischen Kommission frühestens Ende 2016 weiterbearbeitet. Frühest möglicher Einführungszeitpunkt dieser Änderung ist 1. Januar 2018.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)				
Anzahl Gesuche	absolut	86'693	87'000	85'000
davon abgelehnt	absolut	34'633	33'700	33'700
Liste säumiger Prämienzahler (STAPUK)				
Anzahl gemeldete Fälle	absolut	6'829	6'500	6'500
Ergänzungsleistungen (EL)				
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'822	17'100	17'300
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	2'979	3'000	3'100

2.5 Statistische Messgrößen

		R 2015	B 2016	B 2017
Nettobelastung Kanton Luzern / EL	(in Mio. Fr.)	45.9	46.6	
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur AHV	(in Mio. Fr.)			30.4
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur IV	(in Mio. Fr.)			19.2
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV inkl. uneinb. KV	(in Mio. Fr.)	31.7	29.9	20.4
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	(in Mio. Fr.)	1.6	1.5	1.6
Nettobelastung Kanton Luzern / Erlassebeiträge AHV	(in Mio. Fr.)	1.2	0.6	0.6
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	(in Mio. Fr.)	2.6	2.8	2.7

Bemerkungen

Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV werden im Budgetjahr 2017 beim Kostenteiler Gde/Kt 70:30 belassen. Kostenteiler EL zur IV (70:30) und Verwaltungskosten (50:50) bleiben unverändert.

Kürzung der Entschädigung für an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben um netto 8% aus KP17, siehe Verwaltungskosten.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36 Transferaufwand	408.9	414.9	412.954	-0.5 %
Total Aufwand	408.9	414.9	412.954	-0.5 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.005	-4.0 %
46 Transferertrag	-325.9	-333.5	-338.171	1.4 %
Total Ertrag	-325.9	-333.5	-338.176	1.4 %
Saldo - Globalbudget	83.1	81.4	74.778	-8.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36145105 Entschädigung Verwaltungskosten AKLU	7.2	7.6	7.236	-4.8 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.2	1.1	1.100	0.0 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	222.2	225.1		-100.0 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV			138.180	
36375101 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV			97.120	
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	168.3	171.9	159.518	-7.2 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6.8	6.2	6.700	8.1 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3.2	3.0	3.100	3.3 %
Total Transferaufwand	408.9	414.9	412.954	-0.5 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-69.3	-69.8		-100.0 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV			-38.690	
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV			-33.163	
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-112.6	-118.3	-125.458	6.0 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.1	-2.1	-2.080	0.0 %
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge		-0.6	-0.550	0.0 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-107.1	-108.7		-100.0 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen AHV			-69.036	
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen IV			-44.770	
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV	-27.8	-26.8	-17.030	-36.4 %
46325102 Beiträge Gemeinde an uneinbringl. Prämien	-2.9	-3.1	-3.350	8.1 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.6	-1.5	-1.550	3.3 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-2.5	-2.7	-2.494	-6.8 %
Total Transferertrag	-325.9	-333.5	-338.171	1.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)*

+25.5 Mio. Fr.: Kosten für EL zur AHV (Kantonsratsbeschluss vom 13.12.2016 zum ersten Voranschlagsentwurf)

-15.7 Mio. Fr.: Kürzung des übrigen Anspruchs auf Prämienverbilligung um rund 1/4 ggü. 1. Voranschlag. Keine Kürzung bei Empfänger von Ergänzungsleistungen oder von Sozialhilfe.

+7.9 Mio. Fr.: Minderertrag Prämienverbilligung (Kostenteiler von 50% Kanton / 50% Gemeinden)

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU)

Kürzung der Entschädigung für an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben brutto 0,4 Millionen Franken, netto 0,2 Millionen Franken siehe KP17 Nr. 29.11.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die budgetierten Kosten basieren auf der Hochrechnung per Mitte 2016 inklusiver Aufrechnung der durchschnittlichen Steigerungsrate von 2.3%. Darüber hinaus wird im KP17 Nr.19.04 im SEG-Bereich die innerkantonale Grundtaxe (Pensionskosten) angehoben, welche in der Regel durch die EL zur IV getragen wird (Einsparungen im SEG-Bereich).

*36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Der Bundesbeitrag (46305102) steigt um 7,1 Millionen Franken, die Beiträge von Kanton und Gemeinden (46325102) hingegen werden netto je um rund 9.8 Millionen Franken gesenkt.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Aufgrund der Hochrechnung 2016 und des Jahresabschluss 2015 ist bei den uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien von einem Anstieg aus zu gehen.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Massnahmen:

- Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte.
- Die Demenzstrategie des Kantons Luzern liegt vor. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden propagiert und wo angezeigt begleitet.
- Die Pflegeheimplanung 2018–2025 ist gemäss gesetzlichem Auftrag erstellt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Planungsregionen mit dem Ziel, dass genügend öffentliche und private Angebote bereitgestellt werden, um so den zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abzudecken.

Weitere Planungsgrundlagen:

Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen des zu erstellenden Leitbildes „Menschen mit Behinderungen“ werden die Grundsatzfragen geklärt. Die von der Schweiz 2014 ratifizierte UN-Behindertenkonvention wird berücksichtigt. In der Umsetzung der Strategie hat das Wohl der Betroffenen Priorität. Die finanziellen Realitäten werden berücksichtigt.

Soziale Einrichtungen stellen in verschiedenen Bereichen (Kinder- und Jugendheime, Behinderteninstitutionen für Erwachsene, stationäre Suchttherapien) wichtige Dienstleistungen zur Verfügung, die vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Die Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit den SEG-Einrichtungen und die Aufsicht über die privaten SHG-Kleinheime sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration der zugewanderten Personen.

Leistungsgruppe
3

1

2

3

1.2 Lagebeurteilung

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Kanton Luzern. Auch die demografische Entwicklung verändert die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Vermehrte Zuwanderung ist zu erwarten. Die politischen und ökonomischen Entwicklungen sind unsicher. Zu erwarten ist eine fortschreitende Deindustrialisierung, die Abnahme von niederschweligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Die Arbeitsintegration und Existenzsicherung von geringer qualifizierten Menschen und bezahlbarer Wohnraum für die ärmere Bevölkerung werden auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen.

Die zunehmende Vielfalt und Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach klugen, vorausschauenden sozialpolitischen Entscheidungen. All diese Entwicklungen sind eine grosse Herausforderung für den Sozialstaat, führen potenziell zu Spannungen und verlangen nach Massnahmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnete sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht 2012 den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden. Der Planungsbericht wird periodisch aktualisiert.

- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Pflegeheime und Pflegewohngruppen des Kantons Luzern und für die Platzbewilligung gemäss Pflegeheimplanung. Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG neu auch für die Bewilligung aller Pflegeheime im Kanton Luzern zuständig sein.

- Die DISG beaufsichtigt die gemäss § 70 Sozialhilfegesetz (SHG) anerkannten Institutionen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) sowie die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

- Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei der Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik. Die DISG

koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden des VLG bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Seit 1. Juli 2016 ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen.

- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und der Kinder- und Jugendförderung.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Soziale Einrichtungen:				
Auslastung der SEG-Angebote	relativ	93 %	91%	91%
Entwicklung SEG-Kosten und Platzierungen:				
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr. *	absolut	143.9	141.8	144.5
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal **	absolut	2'950	3'007	3'038
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr. *	absolut	48'796	47'157	47'563
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	absolut	27.4	27.7	27.5
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	582	575	583
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	absolut	47'095	48'174	47'170
Operhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	208	250	230
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	14	40	30
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	42	70	50
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung ***	absolut	1'811	1'900	2'230
- Neue Dossiers Opferberatung ***	absolut	1'145	1'280	1'560
- Meldungen Kinderschutz	absolut	122	130	130
- Betroffene Kinder	absolut	189	140	140
Übriges Soziales und Gesellschaft				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	671	670	670
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	273	300	40
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	110	85	85

Bemerkungen

* Inklusiv Mehrkosten für ambulante Massnahmen gemäss KP17, Bauprojekte wie z.B. SSBL Balance und betreuungsintensive Fälle.

** Nur stationäre Platzierungen.

*** Schwankende Dossierzahlen bei der Opferberatungsstelle aufgrund Umsetzung Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

Sämtliche in diesem Dokument aufgeführten Zahlen sind exkl. ehemalige Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingwesen, welche ab 2017 als eigene Dienststelle ausgewiesen wird. Für die Perioden Rechnung 2015 und Budget 2016 werden die Zahlender Kostenrechnung (KORE) verwendet.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	31.5	33.7	32.9
Anzahl Lernende	2.0	2.0	1.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0.0	0.0	0.0

Bemerkungen

Der Personalbestand 2017 reduziert sich gegenüber dem Budget 2016 um 0,8 Vollzeitstellen, da insbesondere die Aufgaben der Koordinationsstelle „Interinstitutionelle Zusammenarbeit“ (IIZ) ab 2017 bei der IV-Stelle wahrgenommen werden.

Die DISG wird den Vollzug ihrer neuen gesetzlichen Aufgaben (Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, Betreuungs- und Pflegegesetz, Justizvollzugsverordnung von Personen ohne Unterstützungswohnsitz) durch neue Priorisierung ihres Leistungsauftrages mit bestehenden Personalressourcen umsetzen.

Die Reduktionen der Jahre 2018 und 2019 ist auf das Beenden der Arbeiten für das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) zurückzuführen und ab 2019 sind die Arbeiten für die vom Bund finanzierte Stelle im Bereich Kind - Jugend - Familie beendet.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	4.2	4.3	4.319	1.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.6	0.601	-5.2 %
36 Transferaufwand	159.1	156.5	159.403	1.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	9.7	9.6	9.612	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	16.5	17.7	17.595	-0.6 %
Total Aufwand	190.1	188.7	191.530	1.5 %
42 Entgelte	-1.4	-0.3	-0.190	-44.2 %
46 Transferertrag	-86.8	-87.2	-88.437	1.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9.7	-9.6	-9.612	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.2	-0.246	0.0 %
Total Ertrag	-98.5	-97.4	-98.485	1.1 %
Saldo - Globalbudget	91.6	91.2	93.045	2.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

Summary:

Das Budget 2017 weist einen Mehraufwand von 1,8 Mio. Fr. resp. 2,0 % gegenüber dem Vorjahresbudget aus.

Die Umsetzung des Projektes Balance der SSBL (Schwerstbehinderte) sowie der steigende Bedarf an intensiver Betreuung und an Luzerner Betreuungstagen führen bei den sozialen Einrichtungen trotz KP17-Massnahmen per Saldo zu einem Mehraufwand von 1,3 Mio. Fr.

Mehraufwand von 0,5 Mio. Fr. in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft aufgrund Dossierübernahme Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz (+0,3 Mio. Fr.), tieferer Bundesbeiträge (+0,3 Mio. Fr.), welche im Vorjahr zu hoch budgetiert wurden und Kosteneinsparungen im Sach- und übriger Betriebsaufwand (-0,1 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Mehrkosten hauptsächlich bei den sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand bei den Heilpädagogischen Zentren.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung an die Gemeinden bei den sozialen Einrichtungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	175.9	174.0	176.7	1.5 %
Total Ertrag	-90.1	-88.6	-89.9	1.5 %
Saldo	85.8	85.5	86.8	1.6 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3.3	3.4	3.5	0.9 %
Total Ertrag	-0.1	-0.2	-0.2	0.0 %
Saldo	3.2	3.3	3.3	1.0 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	10.9	11.2	11.3	1.4 %
Total Ertrag	-8.2	-8.7	-8.4	-3.2 %
Saldo	2.7	2.5	2.9	17.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Soziale Einrichtungen				
36348525 IC lups (B)	7.0	7.4	7.679	4.0 %
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime (A)	7.9	8.1	8.117	0.3 %
36365402 Innerk. soz. Wohnheime (A)	18.4	17.4	17.734	2.0 %
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh. (B)	89.4	86.9	89.114	2.6 %
36365404 Innerk. soz. Pflegefam. (A)	3.5	3.5	3.509	-1.0 %
36365405 Innerk. Suchttherapieheime (C)	2.5	2.0	1.954	-0.7 %
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A)	8.4	9.2	8.400	-8.7 %
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime (A)	4.7	5.5	4.700	-14.5 %
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh. (B)	12.1	11.0	12.100	10.0 %
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C)	2.5	2.0	2.300	15.0 %
36365411 Nachträge aus VJ (A-C)	-0.2			
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.1	0.060	-14.3 %
36375410 Entschädigungen	0.0	0.1	0.030	-40.0 %
36375411 Genugtuungen	0.1	0.2	0.150	-25.0 %
36375412 Soforthilfen	0.8	0.8	0.755	0.0 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0.7	0.6	0.550	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0	0.0	0.001	0.0 %
Übriges Soziales und Gesellschaft				
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs.	0.6	0.8	0.762	0.0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.0	0.0	0.044	0.0 %
36375400 Projektbeiträge	0.7	1.0	1.137	12.2 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte			0.100	
36375408 Nothilfe			0.170	
Übriger Transferaufwand	0.0	0.0	0.038	-5.0 %
Total Transferaufwand	159.1	156.5	159.403	1.9 %
Soziale Einrichtungen				
46320001 Beiträge von Gemeinden	-85.6	-85.3	-86.580	1.6 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.1	-0.1	-0.060	0.0 %
Übriges Soziales und Gesellschaft				
46300001 Beiträge vom Bund	-1.1	-1.9	-1.777	-6.7 %
Übriger Transferertrag	-0.1	0.0	-0.020	0.0 %
Total Transferertrag	-86.8	-87.2	-88.437	1.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC lups (B): Zunahme der Intensivpflege.

36365402 Innerkantonale soz. Wohnheime (A): Erhöhung der ambulanten Angebote soz. päd. Familienbegleitung, welche in den ersten Jahren zu Mehrkosten führen.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Trotz KP17-Massnahmen insgesamt Mehrkosten infolge Umsetzung Projekt Balance der SSBL (Schwerstbehinderte) und Mehrbedarf an Luzerner Tagen.

36365406 - 36365410 Ausserkantonale Einrichtungen: Weitere Zunahme der Luzerner Tage bei Einrichtungen für erwachsene Behinderte, da zu wenig verfügbare Plätze in Luzerner Einrichtungen, werden durch weniger Platzierungen im Bereich A Kinder und Jugendeinrichtungen kompensiert.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Fachstelle Gesellschaftsfragen:

46300001 Beiträge vom Bund: Weniger Bundesbeiträge für das Kantonale Integrationsprogramm KIP, da im Vorjahr zu hoch budgetiert.

- Wirtschaftliche Sozialhilfe:

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Ab Juli 2016 Dossierübernahme Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz, welche im Vorjahresbudget nicht enthalten war.

36375408 Nothilfe: Ab Juli 2016 Dossierübernahme Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz, welche im Vorjahresbudget nicht enthalten war.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei. Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Letztere zeigen sich unter anderem evident an den Auswirkungen der hohen Nettoeinwanderung auf die verschiedenen Lebensbereiche und die politische Bewältigung. Auch betroffen sind der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen. Eine nur schon mittelfristige Planung oder Prognose wird da nahezu unmöglich. Andererseits bieten die EU-Erweiterung bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen. Das kann sich allerdings rasch ändern, sollten die Verhandlungen mit der EU über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative scheitern bzw. die bilateralen Verträge gekündigt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das heisst für die Wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern. In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WVBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassozierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV WVBF. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung EKAS Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	193.2	195.3	196.0
davon Kanton	17.1	16.7	16.4
davon Bund (Seco)	176.1	178.6	179.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.1	3.7	4.0
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7'027	7'500	7'500

Bemerkungen

Die Ø Anzahl Stellensuchender basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 3,5 % für das Jahr 2017. Planjahre 2018 - 2020: Bei der Ø Anzahl Stellensuchender sind aufgrund unsicherer Prognosen die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.2	2.235	1.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.4	0.418	-1.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	30.0 %
36 Transferaufwand	5.9	6.6	6.651	1.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	170.4	180.6	181.241	0.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.181	2.2 %
Total Aufwand	179.1	190.0	190.728	0.4 %
42 Entgelte	-1.3	-1.4	-1.370	0.6 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.001	
46 Transferertrag	0.0	-0.9	-0.844	-2.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-170.4	-180.6	-181.241	0.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.116	-13.9 %
Total Ertrag	-171.8	-183.0	-183.572	0.3 %
Saldo - Globalbudget	7.3	7.0	7.156	2.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

Das Budget 2017 ist gegenüber dem Vorjahresbudget nur wenig verändert. Der Anstieg des Aufwandüberschusses resultiert im Wesentlichen aus exogen, nicht beeinflussbaren Faktoren.

46 Transferertrag:

Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a sind aufgrund des aktuellen Erfahrungswertes um 20'000 Fr. tiefer zu erwarten.

49 Interne Verrechnungen:

Der Gebührenertrag für die Beurteilung von Bauprojekten ist tendenziell rückläufig und somit um 15'000 Fr. tiefer budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund				
Total Aufwand	176.8	187.7	188.4	0.4 %
Total Ertrag	-170.4	-181.5	-182.1	0.3 %
Saldo	6.3	6.1	6.3	2.1 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA				
Total Aufwand	2.4	2.3	2.3	0.8 %
Total Ertrag	-1.4	-1.5	-1.4	-0.7 %
Saldo	1.0	0.9	0.9	3.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	4.8	5.4	5.500	1.9 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen	0.2	0.2	0.173	0.0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.8	1.0	0.978	0.0 %
Total Transferaufwand	5.9	6.6	6.651	1.5 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0	0.0	-0.004	0.0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmen			-0.840	-2.3 %
Total Transferertrag	0.0	-0.9	-0.844	-2.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36335501 Kantonsbeitrag an Arbeitslosenversicherung (ALV): Siehe unter Bemerkungen zu Planjahren.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Asylstrategie 2016 plus umsetzen

Massnahmen:

- Übertragung der operativen Leitung des Asyl- und Flüchtlingswesen an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF).
- Aufbau des Sozialdienstes für Asylsuchende und Flüchtlinge per 1. Januar 2017.
- Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung sämtlicher dem Kanton zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.
- Allmähliche Einführung einer mehrstufigen Zentrumsunterbringung bis 2019 und gleichzeitiger Abbau des Wohnungsportfolio in den Gemeinden (in Abhängigkeit von den Zuweisungszahlen).
- Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Asylwesen.

Leistungsgruppe
1+2

1.2 Lagebeurteilung

Der Asyl- und Migrationsbereich in der Schweiz befindet sich in einem ständigen Wandel. Die Gründe dafür sind vielfältig und komplex. Gesetzliche Vorgaben werden angepasst und müssen neu umgesetzt werden, das Mengengerüst schwankt in einem unvorhersehbaren Ausmass und die Bedürfnisse der Asylsuchenden ändern sich entsprechend ihrer Herkunft und Fluchtgründe. Die Asylbetreuung und Unterbringung besteht aber nicht nur aus handfesten Zahlen, Fakten und Entscheiden, sondern basiert vor allem auch auf komplexen Strukturen, Organisations- und Arbeitsprozessen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben. Das Asyl- und Flüchtlingswesen stellt die verantwortlichen Behörden und Institutionen vor immer grössere Herausforderungen. Dies auch hinsichtlich des Spardrucks, der politischen Kontroversen und der Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Asyl- und Ausländerthematik wurde in der Schweiz ein polarisierendes und emotionales Thema. Hinzu kommen die zunehmend hohen Schwankungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese setzen einen hohen Grad an Flexibilität bei den operativen und strategischen Verantwortlichen voraus.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise voraus. Aufgrund der aktuellen Weltlage und der Entwicklung der Asylzahlen seit 2014 ist davon auszugehen, dass der Asyl- und Flüchtlingsbereich in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert ist. Dies einerseits in der Beschaffung von genügend Wohnraum (Zentren, Wohnungen), andererseits in der Personalgewinnung für die menschenwürdige Betreuung der zugewiesenen Klientel wie auch der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung im Rahmen der finanziellen Vorgaben.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen hat. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Probleme im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrationsthematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton hat per 1. Januar 2016 die operative Leitung des Asylwesens übernommen. Per 1. Januar 2017 wird auch die operative Leitung des Flüchtlingswesens übernommen. Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen aus dem Flüchtlingsbereich sowie der Beschäftigung und dem Kurswesen von Asylsuchenden. Die DAF führt mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der beruflichen Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Die DAF beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (Nichteintretensentscheid NEE, Negativer Asylentscheid NAE).

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Bestand Asylsuchende	absolut	1537	900	1600
Anzahl Dossiers* FL mit WSH		721	960	1000
Anzahl Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH		423	640	800

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1.9 Personen

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	5.0	72.9	200.9
Anzahl Lernende	0.0	0.0	1.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	1.0	5.0	15.0

Bemerkungen

Die Erhöhung des Personalbestands leitet sich aus der Mengenausweitung des Asylwesens sowie der Integration des Flüchtlingswesens ab.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	7.8	19.688	153.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.4	3.182	618.3 %
35 Einlagen in Fonds	1.3	0.1	0.515	308.4 %
36 Transferaufwand	68.9	67.5	57.391	-15.0 %
39 Interne Verrechnungen	3.2	3.0	18.989	530.1 %
Total Aufwand	74.4	78.8	99.764	26.5 %
42 Entgelte	-0.1		-1.197	
46 Transferertrag	-55.9	-67.7	-79.277	17.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.5			
Total Ertrag	-56.5	-67.7	-80.474	18.8 %
Saldo - Globalbudget	17.9	11.1	19.290	73.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

Die Einsparung ergibt sich aus tieferer Zuweisung, betrieblichen Optimierungen und Anpassungen bei Zulagen. Betriebliche Anpassungen: Reduktion Temporäre Unterkünfte (TUK) und Wohnungen, Krankenkassenwechsel, Verzicht auf Leitung TUK

-1.0 Mio. Fr.: Reduzierter Personalaufwand infolge weniger starker Mengenausweitung im Asylwesen.

-18.0 Mio. Fr.: Minderaufwand in Unterstützung und Unterbringung infolge tieferem Mengengerüst.

+14.0 Mio. Fr.: Minderertrag Bundesabgeltungen infolge tieferem Mengengerüst.

Aufgrund der seit 2015 bestehenden Mengenausweitung im Asylwesen, erhöht sich das Globalbudget des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen.

30 Personalaufwand: Der Mehraufwand stammt aus der Mengenausweitung des Asylwesens sowie der Integration des Flüchtlingswesens.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Strukturkosten infolge Änderung der Verbuchungsweise, vorher im Leistungsumfang des externen Leistungserbringers enthalten.

35 Einlagen in Fonds: Äfnung der Zweckgebundenen Gelder für den Nothilfefonds.

36 Transferaufwand: Mehrkosten vor allem durch die höhere Anzahl Asylsuchende und Flüchtlingsdossiers. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Die Mieten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Privatwohnungen werden neu über Dienststelle Immobilien abgewickelt, zusätzlich kommen neue Zentren (z.B. Grosshof) und der neue Standort für den Sozialdienst und die Wohnbegleitung dazu.

42 Entgelte: Beherbergungspauschalen aus Wohnungen der Dienststelle Immobilien von selbständigen Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

46 Transferertrag: Höhere Global- und Verwaltungspauschalen des Bundes infolge höheren Asyl- und Flüchtlingszahlen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	33.6	25.4	45.9	81.0 %
Total Ertrag	-21.9	-19.6	-32.7	67.1 %
Saldo	11.7	5.8	13.2	127.8 %
2. Flüchtlingswesen	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Aufwand	40.9	53.5	53.9	0.7 %
Total Ertrag	-34.6	-48.2	-47.8	-0.8 %
Saldo	6.3	5.3	6.1	14.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36348524 IC GWL LUKS	0.1		0.120	
36348525 IC GWL lups	0.0			
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	30.2	41.3	35.745	-13.4 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.8	0.9	0.920	0.0 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	17.1	7.2	0.200	-97.2 %
36375405 Gesundheitskosten	0.4	0.5		-100.0 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	2.3	2.7	2.319	-14.5 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0.3	0.5	0.390	-20.9 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	16.8	13.0	16.047	23.9 %
36375408 Nothilfe	0.9	1.4	1.600	14.3 %
36375409 Diverse Kosten	0.0	0.1	0.050	-16.7 %
Total Transferaufwand	68.9	67.5	57.391	-15.0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-55.9	-67.7	-79.277	17.0 %
Total Transferertrag	-55.9	-67.7	-79.277	17.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat infolge Zunahme der Flüchtlingsdossiers zugenommen, diese Position wird jedoch um rund CHF 8.5 Mio. tiefer dargestellt, da die Mieten neu über Dienststelle Immobilien abgewickelt werden und somit in den internen Leistungsverrechnungen aufgeführt werden, siehe auch 39 Interne Verrechnungen.

36375403 Personal- und Strukturkosten: Durch die Integration des Flüchtlingswesens fallen die im Budget 2016 enthaltenen Aufwendungen weg und erhöhen dafür teilweise den Personalaufwand.

36375405 Gesundheitskosten: Die vorfinanzierten Gesundheitskosten werden neu im Bereich Unterstützung/Unterbringung verbucht.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Wegfall Riesco (Gastrokurs).

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Höhere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu höheren Unterstützungs- und Unterbringungskosten.

36375408 Nothilfe: Steigender Bestand an Nothilfebeziehenden.

46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag infolge höheren Asyl- und Flüchtlingsbeständen.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.3			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.0	0.000	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	0.3	0.0	0.000	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017 - 2020 (B63 vom 18. Oktober 2016)

- Keine wesentlichen Veränderungen

keine Investitionen im 2017

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahmen: Seetalplatz umgestalten, Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragsbefreiung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden ist die Dienststelle auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und des Projektüberhangs werden die Bauprogramme nur zu 80 % umgesetzt werden können. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	22	40	60
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	65	68	70
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	2.0	2.0	2.0

Bemerkungen

Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich ab R 2015 auf das laufende Bauprogramm 2015–18 und ab B 2019 auf das künftige Bauprogramm 2019–22. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrößen

Ø Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2015	B 2016	B 2017
61.7	66.3	66.3

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**3.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	8.6	9.7	9.573	-0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.9	15.2	15.078	-0.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54.4	55.5	55.578	0.1 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	3.4	5.2	5.284	1.6 %
39 Interne Verrechnungen	10.0	11.9	13.540	13.6 %
Total Aufwand	95.3	97.5	99.052	1.6 %
42 Entgelte	-1.1	-0.8	-1.000	26.6 %
43 Verschiedene Erträge	-0.6	-0.8	-0.600	-25.0 %
44 Finanzertrag	-0.1			
46 Transferertrag	-16.7	-35.3	-35.517	0.6 %
49 Interne Verrechnungen	-81.2	-69.1	-67.201	-2.8 %
Total Ertrag	-99.7	-106.0	-104.318	-1.6 %
Saldo - Globalbudget	-4.3	-8.5	-5.266	-38.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**Bemerkungen zum Voranschlag**

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Verschlechterung: 0,6 Mio. Fr. Reduktion des Anteils an den LSVA Einnahmen LSVA und an den Strassenverkehrsabgaben von 66 % auf 65 % (Kantonsratsbeschluss vom 13.12.2016 zum ersten Voranschlagsentwurf).
- Verschlechterung: 1,8 Mio. Fr. höherer LSVA Anteil an die Gemeinden (Kantonsratsbeschluss vom 13.12.2016 zum ersten Voranschlagsentwurf).
- Verschlechterung: 0,8 Mio. Fr. höherer Anteil an Güterstrassen (Kantonsratsbeschluss vom 13.12.2016 zum ersten Voranschlagsentwurf).

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01). Wiederum vorgesehen ist die Wiederbesetzung mehrjähriger Vakanzen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01). Die Instandhaltungsausgaben (ER) werden zu Gunsten der Instandsetzungsausgaben (IR) reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstabauten, Belag, LSA und Systeme) hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Der Gemeindeanteil an den LSVA Einnahmen beträgt 10 %.

39 Interne Verrechnungen:

Der Anteil des Aufgabenbereichs öV der LSVA Einnahmen wird von 20 % auf 25 % erhöht. Er wird über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben und dem Aufgabenbereich 2050 Strassen belastet. Ausserdem nehmen die internen Leistungsbezüge des Aufgabenbereichs zentras um 0,5 Mio. Fr. zu.

42 Entgelte / 43 verschiedene Erträge:

Im Rahmen einer Budgetkorrektur wurde das Budget für Entgelte zu Lasten des Budgets für verschiedene Erträge erhöht.

46 Transferertrag:

Im Transferertrag werden die LSVA Einnahmen basierend auf der Prognose der Oberzolldirektion brutto dargestellt. Der Anteil der Gemeinden beträgt 10 %. Der Anteil des Aufgabenbereiches öV wird in den internen Verrechnungen gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den LSVA Einnahmen liegt neu bei 65 %. Während die LSVA Einnahmen brutto um rund 0,8 Mio. Fr. zunehmen, nimmt der Anteil der LSVA Einnahmen für den Aufgabenbereich Strassen netto gegenüber dem Budget 2016 um 0,4 Mio. Fr. ab, da der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den LSVA Einnahmen von bisher 70 % auf neu 65 % reduziert worden ist. Bei der Mineralölsteuer ergeben sich aufgrund der Prognose des ASTRA Mindereinnahmen von 0,7 Mio. Fr. im Vergleich zum Budget 2016.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2017 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um 2,0 Mio. Fr. tiefere Strassenverkehrsabgaben enthalten, da der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den Einnahmen aus Strassenverkehrsabgaben von bisher 70 % auf neu 65 % reduziert worden ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	11.7	10.7	10.5	-1.4 %
Total Ertrag	-1.7	-1.3	-1.3	0.0 %
Saldo	10.0	9.4	9.3	-1.6 %
2. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	21.1	17.8	18.2	2.3 %
Total Ertrag	-1.2	-1.2	-1.3	6.7 %
Saldo	19.8	16.6	17.0	2.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36318401 LUSTAT		0.0	0.006	6.7 %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.4	3.431	0.1 %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.8	1.846	4.4 %
Total Transferaufwand	3.4	5.2	5.284	1.6 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.1			
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS	-0.3			
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.9	-3.2	-3.337	3.6 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-2.0	-2.0	-2.049	0.4 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.2	-0.215	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag	-11.1	-12.1	-11.454	-5.6 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA vom Bund		-17.7	-18.462	4.4 %
Total Transferertrag	-16.7	-35.3	-35.517	0.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2017 werden die Einnahmen aus der LSVA wie schon im Budget 2016 brutto im Transferertrag gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV ist in den internen Verrechnungen enthalten.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	72.2	73.5	67.187	-8.6 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.3	0.9	1.000	11.1 %
52 Immaterielle Anlagen	0.3	0.1	0.100	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.0	0.3	0.100	-66.7 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	73.2	74.8	68.387	-8.6 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0			
61 Rückerstattungen	0.7	-1.1	-1.100	0.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.8	-11.7	-8.577	-26.7 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1			
Total Einnahmen	-12.2	-12.8	-9.677	-24.4 %
Nettoinvestitionen	61.0	62.0	58.710	-5.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 3,2 Mio. Fr. Reduktion der Investitionen aufgrund der geringeren Anteile an den zweckgebundenen Einnahmen aus Strassenverkehrsabgaben und LSWA, der höheren Beiträge an Güterstrassen und des LSWA Anteils der Gemeinden (siehe Erfolgsrechnung).

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSWA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Insgesamt stehen im Budget 2017 verglichen mit dem Budget 2016 rund 3,1 Mio. Fr. weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung.

50 Sachanlagen:

In den Sachanlagen sind 50,2 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 1,1 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 2,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter

56 Eigene Investitionsbeiträge

61 Rückerstattungen

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau zb. Hier wird im Budget 2017 mit keinen Kosten zu Lasten des Aufgabenbereichs Strassen gerechnet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Aufgrund des geplanten Projektfortschritts und der verzögerten Auszahlung sind im Budget 2017 weniger Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation vorgesehen als im Budget 2016.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
56000001 Investitionsbeiträge an Bund	0.5			
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.0			
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	-0.5	0.3	0.100	-66.7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1.0	0.3	0.100	-66.7 %
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-12.1	-11.7	-8.577	-26.7 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.7			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12.8	-11.7	-8.577	-26.7 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,8 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 4,3 Mio. Fr. für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation.

Entwicklung Strassenfinanzierung

	R 2015	B 2016	B 2017
Strassenverkehrsabgaben	68.6	68.3	66.3
Mineralölsteuer	11.1	12.1	11.5
LSVA	11.8	12.4	12.0
Allgemeine Staatsmittel	0.0	0.0	0.0
Total Einnahmen	91.5	92.8	89.7
Güterstrassen	4.8	4.7	4.8
Erfolgsrechnung	29.8	26.1	26.2
Nettoinvestitionen	61.0	62.0	58.7
Total Ausgaben	95.6	92.8	89.8
Überschuss/Fehlbetrag	-4.1	0.0	0.0

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahme: Seetalplatz umgestalten und Busknoten einrichten

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Marktchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet. Zudem sinkt mit zunehmendem Strassenverkehr die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV. Um in dieser Situation kundengerechte Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament neu alle vier Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich seiner Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1. und 2. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2014 bis 2017 konkret aufgeführt und terminiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV) [%]	min.	>32	>32	>33

2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2015	B 2016	B 2017

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.038	-5.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.4	0.460	26.2 %
36 Transferaufwand	44.8	63.5	63.382	-0.1 %
39 Interne Verrechnungen	4.7	5.8	5.938	2.8 %
Total Aufwand	49.5	69.6	69.818	0.3 %
42 Entgelte	0.0			
44 Finanzertrag			-0.800	
46 Transferertrag	-3.1	-12.4	-12.497	0.6 %
49 Interne Verrechnungen	-10.6	-11.3	-33.040	193.4 %
Total Ertrag	-13.7	-23.7	-46.337	95.6 %
Saldo - Globalbudget	35.8	46.0	23.481	-48.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Verschlechterung: 9,6 Mio. Fr. Reduktion des Anteils an den LSVA Einnahmen LSVA und an den Strassenverkehrsabgaben von 33 % auf 25 % (Kantonsratsbeschluss vom 13.12.2016 zum ersten Voranschlagsentwurf).
- Verbesserung: 0,8 Mio. Fr. Rückerstattung VWL aus Überschreitung der Eigenkapitalgrenze im Jahresabschluss 2016.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert. Der Sachaufwand wurde plafoniert (KP17, 1.01).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Der Kantonsbeitrag an den VWL ist im Vergleich zum Budget 2016 mit 38,8 Mio. Fr. unverändert. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

44 Finanzertrag:

Rückerstattung des VWL aus der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze.

46 Transferertrag:

Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

49 Interne Verrechnungen:

Neu werden dem Aufgabenbereich öV je 25 % der LSVA Einnahmen (bisher 20 %) und der Strassenverkehrsabgaben (bisher 5 %) gutgeschrieben.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.7	3.834	2.7 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.0	0.0	0.004	-77.3 %
36352001 Park & Ride	0.1	0.2	0.100	-50.0 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.6			
36100001 Entschädigung an Bund (FABI)		20.7	20.650	-0.2 %
36342004 Beitrag an VWL	38.8	38.8	38.793	0.0 %
Total Transferaufwand	44.8	63.5	63.382	-0.1 %
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-10.4	-10.325	-0.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.2	-0.239	0.8 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.4	-1.7	-1.771	5.9 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.2	-0.163	0.0 %
Total Transferertrag	-3.1	-12.4	-12.497	0.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	1.8	6.5	4.000	-38.5 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.4	0.2	0.100	-50.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.8	4.4	3.800	-14.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	8.2	11.1	7.900	-29.1 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.2	-6.0	-4.176	-29.9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.244	0.0 %
Total Einnahmen	-4.4	-6.2	-4.420	-28.7 %
Nettoinvestitionen	3.7	4.9	3.480	-29.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):
Keine Veränderungen.

Im 2017 wird der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz über 50 % der gesamten öV-Bruttoinvestitionen ausmachen. Im Vergleich zum Budget 2016 werden die Bruttoinvestitionen um 3,2 Mio. Fr. und die Nettoinvestitionen um 1,5 Mio. Fr. reduziert.

50 Sachanlagen:

Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV-Anteil am Projekt Seetalplatz.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter:

Hier werden die Investitionen Ausbau zb gezeigt.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Hier werden die Investitionen für die öV-Investitionsprojekte (exklusive Seetalplatz) gezeigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.1			
56400001 IVB öV allgemein	0.3	4.4	3.800	-14.3 %
56500001 IVB öV allgemein	6.4			
Total eigene Investitionsbeiträge	6.8	4.4	3.800	-14.3 %
63000001 Bundesbeiträge	-0.4	-0.8	-0.453	-42.1 %
63200001 Gemeindebeiträge	-3.8	-5.2	-3.724	-28.1 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.2	-6.0	-4.176	-29.9 %

H6-2054 BUWD – zentras

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr
 Massnahme: Leistungsvereinbarung zentras umsetzen

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des ASTRA zu erbringen. Vom Bund (ASTRA) als Auftraggeber wird in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erfüllung des Auftrags Kontinuität erwartet. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	rel.	0	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen **)	rel.	7	<10	<10

Bemerkungen

*) wegen mangelhaften Unterhalts

***) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	66.8	69.0	69.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	3.0

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	8.5	8.397	-0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.8	18.4	18.449	0.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.9	0.9	0.879	1.4 %
39 Interne Verrechnungen	1.1	1.1	1.290	19.3 %
Total Aufwand	25.6	28.8	29.015	0.7 %
42 Entgelte	-8.3	-9.7	-9.767	0.5 %
43 Verschiedene Erträge	-0.1			
44 Finanzertrag	0.0			
46 Transferertrag	-16.4	-18.2	-18.200	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-2.0	-1.5	-2.000	33.3 %
Total Ertrag	-26.8	-29.4	-29.967	1.9 %
Saldo - Globalbudget	-1.2	-0.6	-0.952	58.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Verbesserung: 0,3 Mio. Fr. höherer Kantonsanteil am Überschuss (Transferertrag)

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken oder übersteigen, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2017 sind um 0,07 Mio. Fr. höhere Verrechnungen des Aufgabenbereichs Strassen und um 0,13 Mio. Fr. höhere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2017 sind um 0,5 Mio. Fr. höhere Verrechnungen an den Aufgabenbereich Strassen enthalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-16.4	-18.2	-18.200	0.0 %
Total Transferertrag	-16.4	-18.2	-18.200	0.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der per 1.1.2015 neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	1.1	0.6	0.600	0.0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1.0			
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.1	0.6	0.600	0.0 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0			
61 Rückerstattungen	-1.0			
Total Einnahmen	-1.0	0.0	0.000	
Nettoinvestitionen	1.1	0.6	0.600	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):
Keine Veränderungen.

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten.

Massnahmen: Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern, Anteile unüberbauter Bauzonen senken, Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen.

Legislaturziel: Regionale Entwicklung fördern.

Massnahmen: Günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen, mit dem Planungsbericht Regionalpolitik die Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beartung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.3 Schlussfolgerungen

Fehlende Ressourcen erfordern eine Beschränkung der Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf das Nötigste. Das gilt auch für die Erneuerung der amtlichen Vermessung und die Aktualisierung des Geobasisdaten-Bestandes. Gleichwohl gilt es hier, einen grösseren Nachholbedarf an Investitionen in der Zukunft zu vermeiden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten

1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierte Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

- 4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
1 Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten Arbeitsstätten in Zentren/Achsen einerseits und anderen Gebieten andererseits	rel.	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 8 Wochen (%)	min.	-	80	80
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 15 Wochen (%)	min.	-	80	80
2c Elektronisch eingereichte Dossiers pro Jahr (%)	min.	75	60	80
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 AT (%)	min.	80	80	80
2e Berichte/Entscheide vereinf. Verfahren ≤ 17 AT (%)	min.	90	80	80
3 Anzahl Geoportalabfrage (Page Views in 1'000)	min.	632	475	485
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze pro Jahr	min.	-	10	10

2.5 Statistische Messgrößen	R 2015	B 2016	B 2017
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	57.5	54.5	54.5
∅ Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	7.5	7.3	7.273	-0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.5	1.8	1.555	-14.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.0	2.3	2.619	13.2 %
34 Finanzaufwand	0.0			
35 Einlagen in Fonds	0.0			
36 Transferaufwand	5.6	1.6	1.579	-3.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	2.4	2.1	1.712	-18.9 %
39 Interne Verrechnungen	2.9	3.2	3.089	-3.4 %
Total Aufwand	21.8	18.4	17.827	-3.2 %
41 Regalien und Konzessionen			-0.554	
42 Entgelte	-5.3	-5.2	-5.085	-1.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	-3.2			
46 Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.096	-10.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2.4	-2.1	-1.712	-18.9 %
49 Interne Verrechnungen	-2.9	-2.4	-2.365	-0.3 %
Total Ertrag	-14.0	-9.8	-9.811	0.6 %
Saldo - Globalbudget	7.8	8.7	8.016	-7.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Verbesserung: 0,3 Mio. Fr. Sach- und übriger Betriebsaufwand (Verwaltungskosten Geobasisdaten, externe Projektbearbeitung und Unterhalt Software je 0,1 Mio. Fr.)

- Verschlechterung: 0,2 Mio. Fr. Entgelte (Gebühren für Amtshandlungen)

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand bis 2019 (siehe KP17, Massnahme 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand im 2017 (KP17, 1.01) .

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Höhere Abschreibungskosten gegenüber 2016 wegen höheren Investitionen in der amtlichen Vermessung.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Änderungen bei den vom Bund zugesicherten Beiträgen im Rahmen der NRP-Programmvereinbarung 2016–2019.

41 Regalien und Konzessionen:

Sondernutzungsgebühren werden neu in der KOA 41 und nicht mehr in der KOA 42 ausgewiesen.

42 Entgelte:

Reduktion um 0,5 Mio. Fr. bei den Sondernutzungsgebühren, die neu in der KOA 41 ausgewiesen werden; Erhöhung der Vorprüfungsgebühren für Ortsplanungen und des Staatszuschlags bei Nachführungsarbeiten in der amtlichen Vermessung um je 0,25 Mio. Fr. (KP17, 6.02 u. 6.03).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
363xxxxx NRP Beiträge	1.2	0.7	0.800	18.5 %
363xxxxx Zinsverzicht Darlehen	0.3	0.2	0.049	-75.8 %
36322001 Projektbeiträge Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.4	0.330	-8.3 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.1	0.100	0.0 %
36362002 Lotteriertr.: Verschiedene Beiträge	3.6	0.3	0.300	0.0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0			
Total Transferaufwand	5.6	1.6	1.579	-3.6 %
46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen	-0.1	-0.1	-0.021	-74.7 %
46600100 PLM AL pos. IVBT Bund		0.0	-0.075	198.4 %
46900401 Rückz. abges. Darl. VV	0.0			
Total Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.096	-10.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

363xxxxx NRP-Beiträge: 2017 Erhöhung um 0,1 Mio. Fr; 2019 Beitragsminderung um 0,1 Mio. Fr. (KP17, 29.14 u. weitere AFP-Sparmassnahmen)

363xxxxx Zinsverzicht Darlehen/46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen: Zinssatz-Senkung von 1 % auf 0.25 %

36322001 Projektbeiträge Regionale Entwicklungsträger: Reduktion des Beitrags um 30'000 Fr. (KP17, 29.14)

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.9	3.0	2.639	-13.2 %
54 Darlehen	0.8	1.2	1.200	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.7	4.2	3.839	-9.4 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-0.6	-0.600	0.0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.8	-1.8	-1.781	1.2 %
Total Einnahmen	-1.8	-2.4	-2.381	0.9 %
Nettoinvestitionen	-0.1	1.9	1.458	-22.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 0,4 Mio. Fr. tiefere Investitionsausgaben für immaterielle Anlagen (Amtliche Vermessung).

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.000	
63000001 IVB für eigene Rechnung vom Bund		-0.6	-0.600	0.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	-0.6	-0.600	0.0 %

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Energieumbau unterstützen

Massnahme: Unterstützung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050: Energieeffizienz steigern, Wasserkraft und weitere erneuerbare Energien verstärkt nutzen und den Restbedarf an Energie durch die fossile Stromproduktion decken

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahmen: Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgefleichen erhalten: Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgefleichen erhalten werden. Als Grundlage sind dafür aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme: Gewässer renaturieren: Gewässer sind naturnaher auszugestalten. Dabei sind Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.3 Schlussfolgerungen

Obwohl zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, bedarf es insbesondere mit Blick auf das Legislaturziel eine konsequent darauf ausgerichtete Bündelung der personellen Ressourcen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
- 2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
- 3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
- 4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
- 5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
- 6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
- 7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft [Tendenz]	abs.	steigend	abnehm.	abnehm.
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m ³	abs.	ja	ja	ja
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen	abs.	-	-	begonnen
4 Anteil erneuerbare Energien (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete (%)	min.	20	30	40
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestranchen) (%)	min.	>90	95	95

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.5	53.6	52.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten (1)	4.7	5.0	4.0
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungen u. Ä.)	2'030	2'000	2'000
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe (%)	>90	>90	>90
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	<5	<5

Bemerkungen

(1) 2 Mediamatiklernende, ca. 24 Personenmonate Praktika von Hochschulstudierenden eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	7.5	7.317	-2.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	3.4	3.530	4.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.024	4.7 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	6.8	6.8	14.796	118.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.090	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	4.4	4.2	4.038	-4.5 %
Total Aufwand	21.8	22.0	29.795	35.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.2	-2.200	0.0 %
42 Entgelte	-0.8	-1.2	-1.766	51.8 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5			
46 Transferertrag	-1.4	-1.2	-10.709	765.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.090	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.5	-1.2	-1.153	0.0 %
Total Ertrag	-6.4	-5.8	-15.919	172.4 %
Saldo - Globalbudget	15.4	16.1	13.877	-14.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B63 vom 18. Oktober 2016):

- Verbesserung: 0,5 Mio. Fr. weniger Mittel für Energie-Förderprogramm.

Weitere Veränderungen

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (siehe KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand im 2017 grundsätzlich eingehalten (KP17, 1.01), Mehraufwand zinstechnisch bedingt.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag:

Siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

42 Entgelte:

Einführung von Kiesabbau- und Deponiegebühren (KP17, 28.01).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone	0.7	0.1	0.137	9.6 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0.1	0.1	0.070	0.0 %
36312004 InNet AG Luftmessung		0.4	0.443	0.0 %
36320001 Beiträge Gemeinden	0.3	0.4	0.020	-94.7 %
36322001 Projektbeiträge RET	0.0			
36322003 Luftreinhaltemassnahmen	0.0	0.0	0.040	0.0 %
36342003 Umweltberatung	0.2	0.3	0.132	-51.5 %
36350001 Beitr.an priv.Untern	0.0			
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	0.5		0.120	
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0			
36372001 Energie-Förderprogramme	1.9	2.2	10.591	390.2 %
36600600 PLM ABS Inv.beiträge	3.2	3.3	3.243	-1.0 %
Total Transferaufwand	6.8	6.8	14.796	118.8 %
46300001 Beiträge vom Bund	-1.4	1.2	-10.709	-965.1 %
Total Transferertrag	-1.4	1.2	-10.709	-965.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36320001: Ausfallkosten für Altlastensanierungen werden nicht mehr vom Kanton getragen (KP17, 2.07).

36342003, 36362002: Umweltberatung wird neu kostenartgerecht budgetiert.

36372001, 46300001: Systemwechsel des Bundes beim Energieförderprogramm führt - trotz Reduktion des kantonalen Anteils - zu mehr Bundesbeiträgen und zu insgesamt mehr Mitteln für die Energieförderung (KP17, 22.01 und AFP-Einsparung).

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.0		-100.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5.5	4.5		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	6.5	4.5	0.000	-100.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5.5	-4.5		-100.0 %
Total Einnahmen	-5.5	-4.5	0.000	-100.0 %
Nettoinvestitionen	1.0	0.0	0.000	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B63 vom 18. Oktober 2016):

Keine Veränderungen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)

56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden

Total eigene Investitionsbeiträge

Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
0.9			
0.9	0.0	0.000	
0.0	0.0	0.000	

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen: Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren, weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen, Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	33.6		

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	12.4	15.1	14.4
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	0.6	0.6	0.6

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	2.0	2.1	2.121	-0.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.6	0.565	-0.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.7	6.1	6.383	4.7 %
36 Transferaufwand	0.1	0.6	0.175	-71.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.5	0.490	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	9.2	10.7	11.535	7.4 %
Total Aufwand	18.5	20.6	21.269	3.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.5	-0.3	-0.280	0.0 %
42 Entgelte	0.0			
43 Verschiedene Erträge				
45 Entnahmen aus Fonds	0.0			
46 Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.127	-3.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.5	-0.490	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-5.6	-6.5	-7.078	9.2 %
Total Ertrag	-10.1	-11.5	-11.975	3.9 %
Saldo - Globalbudget	8.4	9.1	9.295	1.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Verbesserung: 0,3 Mio. Fr. tiefere Beiträge an Gemeinden.

- Verschlechterung: 0,1 Mio. Fr. tiefere Beiträge von privaten Haushalten (Ertrag).

Die höheren Abschreibungen und die höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen werden durch tiefere Personal-, Sach- und Transferaufwände nicht vollständig kompensiert.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Die Beiträge an Gemeinden wurden infolge des budgetlosen Zustandes reduziert.

46 Transferertrag:

Die Beiträge des Bundes sind im Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2016 unverändert, während die Beiträge von privaten Haushalten infolge des budgetlosen Zustandes reduziert wurden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36600600 PLM Abschreibung IVB		0.1	0.1	0.124	25.6 %
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement		0.0	0.5	0.051	-90.1 %
Total Transferaufwand		0.1	0.6	0.175	-71.5 %
46110001 Entschädigung von Kantonen		-0.1			
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau		-0.1	-0.1	-0.130	0.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau		-0.1			
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen		0.0			
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau			-0.1	-0.020	-83.3 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund		-2.0	-2.1	-1.980	-7.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
46600200 PLM Auflösung passivierter IVB Kantone	0.0	0.0	-0.001	0.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.3	-1.4	-1.473	3.1 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.5	-0.523	14.2 %
Total Transferertrag	-4.0	-4.3	-4.127	-3.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	14.1	19.3	7.600	-60.5 %
52 Immaterielle Anlagen	0.3			
56 Eigene Investitionsbeiträge	1.3			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.6	5.1	5.075	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	17.3	24.3	12.675	-47.9 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.1	-13.0	-3.497	-73.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.6	-5.1	-5.075	0.0 %
Total Einnahmen	-10.7	-18.0	-8.572	-52.5 %
Nettoinvestitionen	6.6	6.3	4.103	-34.7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 23,0 Mio. Fr. tiefere Investitionsausgaben: Reduktion der Sachanlagen

- 9,7 Mio. Fr. tiefere Investitionseinnahmen: Reduktion der Beiträge von Bund, Gemeinden und Dritten als Folge der reduzierten Sachanlagen.

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen wurden aufgrund des budgetlosen Zustandes reduziert.

63 IVB für eigene Rechnung:

Bei den Nettoinvestitionen werden (als Durchschnittswert über alle Projekte) Bundesbeiträge von 31 % zu Grunde gelegt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		1.3		
Total eigene Investitionsbeiträge		1.3	0.0	
63000001 Beiträge vom Bund	-4.3	-6.3	-2.398	-62.1 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-3.7	-5.6	-0.563	-89.9 %
63700001 Beiträge von Dritten inkl. GVL	-1.0	-1.1	-0.536	-50.6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.1	-13.0	-3.497	-73.0 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Regionale Entwicklung fördern

Massnahmen: Umsetzung der Projekte zur regionalen Entwicklung und sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und Holzcluster aufbauen

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahme: Erarbeitung einer kantonalen Landschaftsstrategie zur Sicherung der Landschaft des Kantons Luzern als wesentlicher Standortfaktor für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei und der Kompetenzen der Dienststelle. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt nur teilweise abgelden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 E-Government: Selbständige Datenerhebung der Landwirte (LW) via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
- 2 Agrarpolitik 2014–17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (z. B. Landschaftsqualität)
- 3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
- 6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
- 7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	72	74	76
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	60	62	64
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%		20	30
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha		150	150
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anzahl		2	4
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anzahl		4	4
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anzahl		12	13

2.5 Statistische Messgrössen	R 2015	B 2016	B 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	75.6	77.0	76
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.0	7.0	6.0

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	9.9	10.2	9.932	-2.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.0	3.6	3.699	3.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.095	21.6 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.1			
36 Transferaufwand	27.6	25.7	21.811	-15.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	212.4	225.0	212.000	-5.8 %
39 Interne Verrechnungen	5.9	6.1	6.090	-0.5 %
Total Aufwand	259.0	270.6	253.630	-6.3 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-0.961	0.0 %
42 Entgelte	-2.4	-3.0	-3.022	-0.5 %
44 Finanzertrag	0.0			
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9			
46 Transferertrag	-8.9	-8.1	-5.696	-29.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-212.4	-225.0	-212.000	-5.8 %
49 Interne Verrechnungen	-9.6	-9.0	-9.097	1.2 %
Total Ertrag	-235.2	-246.1	-230.776	-6.2 %
Saldo - Globalbudget	23.9	24.6	22.854	-7.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Verbesserung: 0,712 Mio. Fr. tieferer Transferaufwand (SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse, Beiträge Wald, Regionale Projekte, Umsetzung Biodiversität).

Die Reduktion des Globalbudgets von 7.0 % resultiert hauptsächlich aus den Sparmassnahmen des KP 17 von rund 1.5 Mio. Fr. und dem budgetlosen Zustand 2017 von 0.7 Mio. Fr. Der Mehraufwand von rund 0.4 Mio. Fr. resultiert vor allem aus dem

Unterhalt Software (Agrarportal) sowie dem Projektstart 'Umsetzung Aktionsplan Biodiversität'.

30 Personalaufwand:

Der Minderaufwand beim Personalaufwand resultiert aufgrund der verschiedenen Massnahmen des KP 17.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Mehrkosten von Fr. 110'000 aufgrund Betrieb und Unterhalt des Agrarportals. Ansonsten wurde die Plafonierung im Sachaufwand eingehalten.

36 Transferaufwand:

Bemerkungen siehe Information zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die Anpassungen bei den durchlaufenden Beiträgen sind Auswirkungen der Agrar-Politik 2014-17.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	237.5	249.2	233.5	-6.3 %
Total Ertrag	-223.9	-234.8	-219.7	-6.4 %
Saldo	13.6	14.4	13.8	-4.2 %
2. Wald				
Total Aufwand	14.1	14.2	13.2	-6.7 %
Total Ertrag	-6.7	-6.7	-6.7	-0.1 %
Saldo	7.4	7.5	6.5	-12.7 %
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand	7.4	7.3	6.8	-5.9 %
Total Ertrag	-4.6	-4.6	-4.3	-5.9 %
Saldo	2.9	2.7	2.5	-5.9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)		3.4	3.3	2.902	-12.9 %
36312002 Försterschule Lyss		0.1	0.0	0.048	0.0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen		3.8	3.1	0.769	-75.0 %
36342002 Ungedeckte Verwaltungskosten Landw. Kreditkasse		0.4	0.6	0.539	-2.1 %
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)		1.1	1.1	1.010	-8.2 %
36352003 Projekt Biosphäre		0.8	1.3	1.080	-16.9 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0.0	0.0	0.035	0.0 %
36362012 Beiträge an Organisationen		0.0	0.0	0.015	0.0 %
36372002 Schongebiete		0.0	0.0	0.003	0.0 %
36372003 Ressourcenprogramm		0.1			
36372004 Seesanierungen		0.0	0.5	0.500	0.0 %
36372005 Gebirgshilfe		1.2	1.0	1.000	0.0 %
36372006 Innovative Projekte		0.1	0.1	0.100	0.0 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd		0.2	0.1	0.114	-8.1 %
36372008 Pflege Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz (N&L)		3.0	2.7	2.461	-8.3 %
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)		0.7	0.4	0.360	0.0 %
36372010 Beiträge Wald		2.9	2.6	2.233	-13.8 %
36372011 Projekte zur regionalen Entwicklung		0.4	0.3	0.200	-33.3 %
36372012 Pflanzenkrankheiten		0.3			
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge		0.8	0.3	0.270	0.0 %
36372014 Landschaftsqualität		1.1	1.2	1.150	0.0 %
36372015 ÖQV Vernetzung		0.7	0.7	0.700	0.0 %
36372016 Umsetzung Biodiversität				0.035	
36372017 Seilkranbeiträge Wald					
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.4	6.4	6.288	-2.3 %	
Total Transferaufwand		27.6	25.7	21.811	-15.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.7	-2.7	-2.481	-7.5 %
46300002 Beiträge f. Planung, Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1.7	-1.6	-1.625	0.0 %
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund NRP	-3.5	-2.8	-0.710	-75.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.9	-1.0	-0.880	-7.4 %
Total Transferertrag	-8.9	-8.1	-5.696	-29.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

3630010/46300010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen:
Differenz aufgrund der Reduktion des Zinssatzes von 1 % auf 0,25 % beim Kant. Darlehen an die Landw. Kreditkasse.

36352003/46300001 Projekt Biosphäre/Beiträge Bund: Die Programmvereinbarung Pärke mit dem Bund konnte definitiv abgeschlossen werden. Die erhoffte Erhöhung der Bundesbeiträge von 0,6 auf 1,05 Mio. Franken konnte nicht realisiert werden (Reduktion von Fr. 220'000.00 gegenüber Planbudget).

36372003 Ressourcenprogramm: Aufgrund des KP 17 wurde das Projekt Ressourcenprogramm Boden noch nicht in Angriff genommen. Die ursprünglich geplanten Kosten von 1 Mio. Fr. pro Jahr wurden auf 0,4 Mio. Fr. reduziert.

Folgende Sparmassnahmen wurden aufgrund KP 17 (RRB vom 28.6.17) vorgenommen: Beiträge an Reg. Organisationen Wald (Fr. 90'000); Projekt Biosphäre (Kantonsbeitrag), netto Fr. 20'000); Förderung Fischerei und Jagd (Fr. 10'000); Pflege Unterhalt N&L (Fr. 70'000); Beiträge Wald (Fr. 80'000).

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.050	0.0 %
54 Darlehen	1.2			
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.7	6.2	6.274	1.8 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.0	3.7	3.700	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	10.0	9.9	10.024	1.1 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.030	0.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.0	-3.7	-3.700	0.0 %
Total Einnahmen	-3.0	-3.7	-3.730	0.0 %
Nettoinvestitionen	7.0	6.2	6.294	1.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):
Keine Veränderungen.

Aufgrund des Sparprogramms KP 17 wird die Kürzung des Bundesdarlehen (Fonds de Roulement, Investitionskredit) an die Landw. Kreditkasse auch für die Jahre 2017-2020 beibehalten, respektive auf Fr. 0.- belassen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.6	0.9	0.860	0.0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	3.9	4.2	4.342	2.3 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.4	0.5	0.482	2.3 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0.8	0.6	0.590	0.0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	5.7	6.2	6.274	1.8 %
66500001 Rückzahlungen eigener IVB priv.Unt.	0.0	0.0	-0.030	0.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	-0.030	0.0 %

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Massnahmen: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern, Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern, Wirtschaftsförderung Luzern bei Unternehmensansiedlung in bau- und planungsrechtlichen Fragen unterstützen

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen wird aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Erfahrung im Rahmen der Destinations-Management-Organisation Luzern weiterentwickelt. Insbesondere die Angebots- und Produktentwicklung im ländlichen Raum des Kantons ist weiter zu verbessern.

1.3 Schlussfolgerungen

In den Bereichen Wirtschafts- und Tourismusentwicklung schliesst die Dienststelle Raum und Wirtschaft mit der Wirtschaftsförderung Luzern, dem InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ), dem Technopark und der Luzern Tourismus AG Leistungsvereinbarungen ab.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2. Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst. Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern zielt darauf ab, vorhandene Potenziale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehende Unternehmen und Neuansiedlung weiterer Unternehmen im Kanton, abgestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Partnern
- Erhaltung und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigungszahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement der Destinations-Management-Organisation (DMO) und eine fokussierte Marktbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Prüfung/Förderung Beschäftigtenentwicklung in Unternehmensentwicklungs- und Ansiedlungsprojekten	abs.	-	erfüllt	erfüllt
Prüfung/Förderung Erhöhung der Unternehmenszahl	abs.	-	erfüllt	erfüllt
Förderung Erhöhung Anzahl Logiernächte	rel.	-	erfüllt	erfüllt

2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2015 B 2016 B 2017

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.009	0.0 %
36 Transferaufwand	3.3	3.4	3.264	-4.2 %
37 Durchlaufende Beiträge		0.3	0.275	-8.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.210	-2.8 %
Total Aufwand	3.6	3.9	3.758	-4.4 %
47 Durchlaufende Beiträge		-0.3	-0.275	-8.3 %
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-2.7	-2.650	0.0 %
Total Ertrag	-2.5	-3.0	-2.925	-0.8 %
Saldo - Globalbudget	1.1	1.0	0.833	-15.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

Keine Veränderungen.

36 Transferaufwand: Siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36362003 Entwicklungskonzepte		0.1		-100.0 %
36362005 DMO Luzern	2.4	2.4	2.370	0.0 %
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.1	0.062	0.0 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.7	0.643	-4.7 %
36362009 Lucerne Events	0.0	0.0		-100.0 %
36362011 Beitrag BG-Mitte		0.0	0.025	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.164	0.0 %
Total Transferaufwand	3.3	3.4	3.264	-4.2 %
Total Transferertrag	0.0	0.0	0.000	

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362003 Entwicklungskonzepte: Streichung des Beitrags von 70'000 Fr. (Umsetzung Leistungen + Strukturen II)

36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung: Reduktion des Beitrags um 32'000 Fr. (KP17, 29.14 u. 29.22)

36362009 Auf Beiträge an Lucerne Events von jährlich 40'000 Fr. wird 2017 und 2019 verzichtet (KP17, 29.14 u. sonstige Einsparungen)

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das grosse Solidaritätswerk zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Luzern ist der Finanzausgleich. Er hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Er wird periodisch auf seine Wirkung überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind auf besondere Beiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich geniesst bei Geber- und Nehmergemeinden mehrheitlich einen sehr grossen Rückhalt. Auch der letzte Wirkungsbericht 2013 hielt fest, dass die gesetzten Ziele mit dem Finanzausgleich weitgehend erreicht wurden. Die noch zu korrigierenden Elemente sind einzelne Optimierungen und Systemkorrekturen. In diesem Sinne nahm der Kantonsrat vom Wirkungsbericht am 1. April 2014 zustimmend Kenntnis. Die im Anschluss an den Wirkungsbericht 2013 erarbeitete Vorlage für eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich sah unter anderem eine Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex vor. Zur Abfederung der Auswirkungen war eine Erhöhung der garantierten Mindestausstattung der Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft von 86,4 auf 87 Prozent des kantonalen Mittels vorgesehen. Die Gelder für diese Erhöhung sollten aus den auslaufenden Besitzständen bisheriger Gemeindefusionen stammen. 2017 beträgt dieser Effekt für den Kanton Luzern 1,0 Millionen Franken und für 2018 1,4 Millionen Franken. In den Folgejahren sind sie weiter zunehmend.

Die Reinvestition dieser dem Kanton zustehenden Mittel steht jedoch im Widerspruch zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17), das den Handlungsbedarf zur Sanierung des Luzerner Finanzhaushalts ausweist. Zudem wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) überprüft. Deshalb hat sich der Regierungsrat entschieden, die Teilrevision des Finanzausgleichs auszusetzen (abweichend zur letztjährigen Planung) und 2017 wieder einen Wirkungsbericht zu erarbeiten. Darin können die geänderten Ausgangslagen des KP17 und der AFR18 abgebildet und notwendige Anpassungen vorgeschlagen werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich wird mit Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Erarbeitung eines neuen Wirkungsberichtes 2017

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	90 %	80 %	80 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

2.5 Statistische Messgrößen

	R 2015	B 2016	B 2017
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	131.1	133.1	132.2
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.	0.95	1.04	0

Bemerkungen

2016 werden die letzten Tranchen der Sonderbeiträge für Altwis und Menznau ausbezahlt. Für 2017 keine Beiträge absehbar.

*Ab 1.1.2016 liegt die Zuständigkeit für den Finanzausgleich beim Finanzdepartement. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden verbleiben jedoch beim JSD (AB 6660).

Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD (AB 4021)

b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD (AB 6660)

c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD (AB 6660)

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36 Transferaufwand	152.7	155.5	153.596	-1.2 %
Total Aufwand	152.7	155.5	153.596	-1.2 %
46 Transferertrag	-20.7	-21.3	-21.384	0.2 %
Total Ertrag	-20.7	-21.3	-21.384	0.2 %
Saldo - Globalbudget	132.0	134.1	132.212	-1.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Keine wesentlichen Veränderungen

Summary

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2017. Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand und -ertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	82.6	85.4	85.536	0.2 %
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.3	18.3	18.050	-1.4 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.7	20.7	20.420	-1.4 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23.9	23.9	23.520	-1.4 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.2	6.070	-1.5 %
36220006 FA: Besondere Beiträge*	1.0	1.0		-100.0 %
Total Transferaufwand	152.7	155.5	153.596	-1.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.7	21.3	-21.384	-200.2 %
Total Transferertrag	-20.7	21.3	-21.384	-200.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich:

Der Ressourcenausgleich steigt 2017 gegenüber 2016 um 0,1 Millionen Franken. Der Anstieg des Ressourcenausgleichs als Summe der Mindestausstattung und des Besitzstandes setzt sich zusammen aus einem Plus von 0,8 Millionen Franken für die Mindestausstattung und einem Minus von 0,7 Millionen Franken beim Besitzstand. Die Zunahme der Mindestausstattung beträgt 1,08 Prozent, was ziemlich genau dem durchschnittlichen Luzerner Bevölkerungswachstum entspricht. Die Disparitäten haben in dieser Interpretation gegenüber dem Vorjahr also weder zu- noch abgenommen.

Entwicklung Lastenausgleich:

Gemäss § 11 FAG dürfen die Mittel für den Lastenausgleich gegenüber dem Vorjahr real nicht gesenkt werden. Die Jahresteuierung von November 2014 bis November 2015 betrug -1,4 Prozent. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2016 entsprechend angepasst.

Entwicklung Besondere Beiträge:

2016 Auszahlung der letzten Tranchen der Sonderbeiträge für Altwis und Menznau. Für 2017 keine Beiträge absehbar.

H9-4031 FD – Finanzen

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Haushalt konsolidieren

Massnahme: Konsolidierungsprogramm KP17

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Das weltwirtschaftliche Wachstum blieb im zweiten Quartal 2015 unter den Erwartungen. Die internationale Konjunktur dürfte aber, unterstützt von der weltweit expansiven Geldpolitik und dem weiterhin tiefen Ölpreis, wieder anziehen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hoch. Verschiedene Risiken können die Erholung gefährden. Im Vordergrund stehen die schwierige Finanzlage Griechenlands sowie geopolitische Spannungen.

In der Schweiz ging gemäss Schätzungen das reale Bruttoinlandprodukt im ersten Quartal 2015 leicht zurück. Die Warenexporte litten unter der starken Franken-Aufwertung. Dagegen entwickelte sich die Binnennachfrage robust. Die Lage ist allerdings von Branche zu Branche unterschiedlich.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit verharren die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2016 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2016 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014), 79,6 (2015) auf 83,5 (2016) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht hat. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2016 gegenüber 2015 78,9 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber dem der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2016 57,7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Basel Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus. Weiter planen wir mit konstanten Dividendenauszahlungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen. Sie erschweren jedoch massiv die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die moderate Erholung der Weltwirtschaft setzt sich fort. Besonders fortgeschritten ist die Konjunkturerholung in den USA, wo beinahe wieder Vollbeschäftigung herrscht. In der Eurozone gewinnt das Wirtschaftswachstum allmählich an Breite. In China bleibt das Wachstum dank der wirtschaftspolitischen Massnahmen zur Stimulierung der Nachfrage robust. Insgesamt wird das Wachstum weltweit hauptsächlich von der Binnenwirtschaft getrieben. Dagegen entwickeln sich der internationale Handel und die globale Industriekonjunktur weiterhin verhalten. Die insgesamt günstigen Konjunktursignale trugen in den letzten Monaten zu einer Beruhigung der internationalen Finanzmärkte bei, die zu Jahresbeginn von Turbulenzen geprägt waren. Mit der steigenden Zuversicht erholten sich auch die Rohwarenpreise von ihren Tiefständen. Die Schweizerische Nationalbank geht davon aus, dass sich das moderate Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen fortsetzen wird. Die Risiken für die Weltwirtschaft bleiben jedoch erheblich.

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz wuchs im 2. Quartal 2016 um 0,6 Prozent gegenüber dem 1. Quartal 2016. Positive Impulse kamen gemäss SECO vom Aussenhandel sowie vom Staatskonsum. Dies Konsumausgaben der privaten Haushalte stagnierten indessen. Im Vergleich zum 2. Quartal 2015 wuchs das reale BIP um 2,0 Prozent.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt nach wie vor sehr expansiv. Somit bleiben die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich auch 2017 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Die Inflation wird 2017 aus heutiger Sicht nicht anziehen.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduzieren sich die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern noch einmal massiv, um 63,5 Millionen Franken auf noch 189,8 Millionen Franken. Im Jahr 2015 waren es 332,2 Millionen Franken, die der Kanton Luzern aus dem NFA erhalten hat. Die massiven Mindererträge sind eine Folge des gestiegenen Ressourcenpotenzials. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hat der Kanton Luzern überdurchschnittlich an Wirtschaftskraft und somit an Steuerkraft zugelegt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
Keine				
2.5 Statistische Messgrössen		R 2015	B 2016	B 2017
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		64.0	32.0	55.2
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5	60.1
Dividende CKW (in Mio. Fr.)		1.8	1.8	1.2
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		79.6	83.5	86.9

Bemerkungen

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

Erhöhte SNB-Ausschüttung aus Geschäftsergebnis 2016, Dividendenerhöhung LUKB, Dividendensenkung CKW

Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen im Falle einer ordentlichen Auszahlung 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern.

Ressourcenindex NFA: Aufgrund der stärkeren Wirtschaftskraft des Kantons Luzern steigt der Ressourcenindex weiterhin. Der Kanton Luzern wird unabhängiger vom NFA. Die Werte für die Jahre 2018 ff. stammen aus der Prognose von BAK Basel Economics AG.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.5	2.200	46.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.7	0.404	-40.6 %
34 Finanzaufwand	26.0	23.3	19.526	-16.1 %
36 Transferaufwand	5.8	5.5	5.177	-5.3 %
39 Interne Verrechnungen	13.7	25.7	26.218	2.2 %
Total Aufwand	47.4	56.6	53.525	-5.4 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	-64.0	-32.1	-55.300	72.4 %
42 Entgelte	-0.7	-0.7	-0.519	-28.1 %
44 Finanzertrag	-71.2	-72.0	-70.926	-1.5 %
46 Transferertrag	-338.3	-259.1	-195.354	-24.6 %
49 Interne Verrechnungen	-78.7	-109.7	-110.387	0.6 %
Total Ertrag	-552.8	-473.6	-432.486	-8.7 %
Saldo - Globalbudget	-505.5	-417.0	-378.961	-9.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- 23.2 Mio. Mehrertrag durch erhöhte SNB-Ausschüttung aus Geschäftsergebnis 2016
- 2.6 Mio. Fr. Mehrertrag aus Dividendenerhöhung LUKB
- + 0.6 Mio. Fr. Minderertrag aus Dividendensenkung CKW
- + 0.6 Mio. Fr. Minderertrag aus Dividendensenkung SNB
- + 0.2 Mio. Fr. Minderertrag aus diversen Veränderungen im Bereich Finanz- und Zinsertrag

Summary

Sinkende Zinskosten aufgrund des tieferen Zinsniveaus. Die jährliche Gewinnausschüttung der SNB wurde eingerechnet. Die hauptsächlichsten Veränderungen in den Planjahren sind mit der Entwicklung des NFA begründet.

Aufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1.1.2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Aufgrund der aktualisierten Generationentafel nimmt der Personalaufwand für die altrechtlichen Magistratspersonen zu.

Die Kostenbeteiligung an der Bauwesenversicherung werden neu als Minusaufwand in der Kostenartengruppe 31 verbucht (Bis 2015 als Teil der Ertragsgruppe 49, Interne Verrechnungen). Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungszinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wird ab 2016 ein kalkulatorischer Zins (4 %) auf den Beteiligungen/Grundkapitalien erhoben, was veränderte interne Verrechnungen zur Folge hat.

Ertrag

Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB von 32 Millionen Franken. Das tiefe Zinsniveau führt zu tieferen Finanzerträgen d.h. Zinseinnahmen auf unseren Bankguthaben.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kantone	5.7	5.4	5.156	-5.3 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.0	0.010	-16.7 %
3636 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.0	0.011	-8.3 %
Total Transferaufwand	5.8	5.5	5.177	-5.3 %
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-182.8	-136.5	-99.502	-27.1 %
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.6	-6.4	-6.466	0.3 %
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-22.5	-21.323	-5.3 %
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-124.8	-93.3	-67.683	-27.4 %
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.4	-0.4	-0.380	0.0 %
Total Transferertrag	-338.3	-259.1	-195.354	-24.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

NFA:

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Wirtschaftskraft des Kantons Luzern gehen wir von abnehmenden Zahlungen aus der NFA für den Kanton Luzern aus. Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation von BAK Basel Economics AG.

Zinsverzichte:

Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet.

3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.1	-0.2	-0.070	-68.5 %
Total Einnahmen	-0.1	-0.2	-0.070	-68.5 %
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.2	-0.070	-68.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Veränderungen gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):

- Keine wesentlichen Veränderungen

Jährliche Rückzahlungsraten der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern. Die jährlichen Darlehensrückzahlungen des Jungenddorfes St. Georg, Knutwil von 70'000 Franken sind zurzeit ausgesetzt.

H9-4061 FD – Steuern

1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Steueraussschöpfung stabil halten
Massnahmen siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

Leistungsgruppe
1

1.2 Lagebeurteilung

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

1.3 Schlussfolgerungen

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2015	B 2016	B 2017
keine				

2.5 Statistische Messgrössen

	R 2015	B 2016	B 2017
Staatssteuereinheiten	1.60	1.60	1.60
Verzugszinssatz	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz	0.3 %	0.3 %	0 %

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:
Die Zinssätze ab Budgetjahr stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze sind jährlich zu beschliessen.

3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.2	4.9	6.290	28.9 %
34 Finanzaufwand	3.3	2.1	1.350	-35.7 %
36 Transferaufwand	13.7	5.0	10.663	111.7 %
39 Interne Verrechnungen	15.2			
Total Aufwand	37.4	12.0	18.303	52.3 %
40 Fiskalertrag	-1'034.2	-1'112.8	-1'137.850	2.2 %
42 Entgelte	-5.0	-4.2	-4.200	0.0 %
44 Finanzertrag	-2.3	-2.5	-2.300	-8.0 %
46 Transferertrag	-174.1	-156.8	-163.548	4.3 %
Total Ertrag	-1'215.6	-1'276.3	-1'307.898	2.5 %
Saldo - Globalbudget	-1'178.2	-1'264.3	-1'289.595	2.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Hauptsächliche Veränderung gegenüber Stand AFP 2017-2020 (B 63 vom 18. Oktober 2016):
+ 65.0 Mio. Minderertrag durch Ablehnung Steuerfusserhöhung (Volksabstimmung 21.05.17)

Aufwand

Wir gehen aufgrund der Hochrechnungsdaten 2016 von steigenden Steuerabschreibungen aus. Die Kosten für die Steuerzinsen sinken aufgrund der eingeplanten Zinssatzsenkung. Transferaufwand (und Transferertrag) siehe nachfolgende Detailwerte.

Ertrag

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	11.4	10.4	11.0	6.1 %
Total Ertrag	-1'041.3	-1'119.5	-1'144.4	2.2 %
Saldo	-1'029.9	-1'109.1	-1'133.3	2.2 %
2. Anteile Bundessteuern				
Total Aufwand	26.0	1.7	7.3	342.4 %
Total Ertrag	-174.3	-156.8	-163.5	4.3 %
Saldo	-148.3	-155.1	-156.2	0.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2015	B 2016	B 2017	Abw. %	
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.7			
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		8.3	1.3	6.750	440.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.7	3.8	3.913	3.3 %
Total Transferaufwand		13.7	5.0	10.663	111.7 %
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer		-126.2	-129.4	-133.513	3.2 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-31.0	-27.4	-30.035	9.6 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-16.9			
Total Transferertrag		-174.1	-156.8	-163.548	4.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone. Anstieg aufgrund generellem Wachstum der Anteile an Bundessteuern.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen je Dossier und Inkassoprovisionen. Rückgang aufgrund der gemäss KP17 vorgesehenen Senkung der Entschädigungen.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

III. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2015	2016	2017
3	Aufwand	3'608,0	3'657,8	3'724,5
30	Personalaufwand	607,2	605,3	615,9
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,7	25,1	25,1
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	313,9	321,1	328,1
302	Löhne der Lehrkräfte	167,7	157,3	158,7
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,4	0,4
304	Zulagen	1,4	1,0	1,0
305	Arbeitgeberbeiträge	91,5	91,7	93,8
306	Arbeitgeberleistungen	1,7	1,5	2,2
309	Übriger Personalaufwand	5,9	7,0	6,6
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209,6	219,2	228,8
310	Material- und Warenaufwand	28,6	29,2	27,5
311	Nicht aktivierbare Anlagen	12,1	11,3	12,0
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,2	8,8	8,8
313	Dienstleistungen und Honorare	46,3	56,3	52,4
314	Baulicher Unterhalt	39,1	39,2	38,5
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,5	19,8	20,9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,0	30,9	42,7
317	Spesenentschädigungen	5,8	6,3	6,2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	16,9	14,0	16,4
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4,3	3,4	3,3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,5	131,6	129,3
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	119,8	124,1	124,3
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	9,6	7,5	5,0
34	Finanzaufwand	32,5	27,3	23,4
340	Zinsaufwand	23,8	22,8	19,4
341	Realisierte Kursverluste	0,1	-	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,7	0,3
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,6	0,7	1,4
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	2,4	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	4,2	3,1	2,3
35	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	3,7
350	Einlagen in Fonds	8,0	3,9	3,7
36	Transferaufwand	1'780,4	1'801,1	1'835,1
360	Ertragsanteile an Dritte	5,1	4,2	4,3
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	41,0	56,4	58,0
362	Finanz- und Lastenausgleich	158,4	161,1	159,9
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'552,7	1'554,8	1'589,4
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	-	-	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,2	23,6	23,5
369	Verschiedener Transferaufwand	0,1	1,0	1,0
37	Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	460,9
370	Durchlaufende Beiträge	455,4	471,9	460,9

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2015	2016	2017
39	Interne Verrechnungen	385,4	397,4	427,4
390	Material- und Warenbezüge	5,8	6,2	5,9
391	Dienstleistungen	41,1	40,1	41,7
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	83,3	83,7	102,9
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	89,6	122,3	123,4
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,7	-	-
398	Übertragungen	160,8	141,7	148,1
399	Übrige interne Verrechnungen	4,1	3,5	5,4
4	Ertrag	-3'631,3	-3'636,6	-3'672,5
40	Fiskalertrag	-1'136,5	-1'214,5	-1'244,1
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-844,6	-897,7	-922,0
401	Direkte Steuern juristische Personen	-93,9	-122,1	-120,9
402	Übrige Direkte Steuern	-95,8	-93,1	-95,1
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-102,2	-101,6	-106,1
41	Regalien und Konzessionen	-93,1	-55,5	-79,9
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank	-64,0	-32,0	-55,2
412	Konzessionen	-5,8	-6,2	-7,0
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-22,7	-16,5	-17,0
42	Entgelte	-208,6	-203,9	-205,6
420	Ersatzabgaben	-2,4	-2,5	-2,1
421	Gebühren für Amtshandlungen	-86,1	-83,5	-88,0
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,4	-9,5	-10,5
423	Schul- und Kursgelder	-6,9	-6,5	-6,9
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-18,9	-22,2	-20,7
425	Erlös aus Verkäufen	-15,0	-13,4	-12,5
426	Rückerstattungen	-20,0	-19,1	-19,8
427	Bussen	-37,0	-37,6	-38,0
429	Übrige Entgelte	-12,9	-9,6	-7,2
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-1,2	-0,9
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3
431	Aktivierung Eigenleistungen	-0,7	-0,9	-0,6
44	Finanzertrag	-132,2	-120,2	-120,2
440	Zinsertrag	-3,0	-2,9	-2,6
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1,9	-	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-11,8	-11,8	-11,7
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2,2	-2,2	-2,2
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-2,3	-2,4	-1,8
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-86,8	-77,1	-77,9
446	Finanzertrag. von öffentlichen Unternehmungen	-0,0	-	-
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-22,4	-21,9	-21,9
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	-1,8	-2,00	-2,1
449	Übriger Finanzertrag	-0,0	-	-
45	Entnahmen aus Fonds	-8,8	-3,4	-3,3
450	Entnahme aus Fond	-8,8	-3,4	-3,3

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2015	2016	2017
46	Transferertrag	-1'210,2	-1'168,6	-1'130,3
460	Ertragsanteile	-187,9	-189,4	-196,0
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-40,3	-49,5	-47,8
462	Finanz- und Lastenausgleich	-358,5	-280,1	-216,4
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-606,4	-631,7	-651,7
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,6	-17,6	-18,0
469	Verschiedener Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,4
47	Durchlaufende Beiträge	-455,4	-471,9	-460,9
470	Durchlaufende Beiträge	-455,4	-471,9	-460,9
49	Interne Verrechnungen	-385,4	-397,4	-427,4
490	Material- und Warenbezüge	-5,9	-6,2	-5,9
491	Dienstleistungen	-41,1	-40,1	-41,7
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-83,1	-83,7	-102,9
494	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-89,6	-122,3	-123,4
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,7	-	-
498	Übertragungen	-161,0	-141,7	-148,1
499	Übrige interne Verrechnungen	-4,1	-3,5	-5,4

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2015	2016	2017
5	Investitionsausgaben	170,9	191,6	147,3
50	Sachanlagen	138,3	155,4	119,7
500	Grundstücke	3,7	-	-
501	Strassen/Verkehrswege	72,2	72,6	66,3
502	Wasserbau	13,2	19,3	7,6
503	Übriger Tiefbau	2,3	7,0	4,5
504	Hochbauten	39,2	45,3	31,0
506	Mobilien	7,7	11,4	10,4
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0,4	1,1	1,1
511	Strassen	0,9	-	-
513	Übriger Tiefbau	-1,6	1,1	1,1
514	Hochbauten	1,0	-	-
52	Immaterielle Anlagen	3,6	9,7	5,0
520	Software	2,2	6,7	2,4
529	Übrige immaterielle Anlagen	1,4	3,0	2,6
54	Darlehen	2,1	1,2	2,5
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	1,2	-	-
545	Private Unternehmungen	-	0,6	0,6
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,4	0,4
547	Private Haushalte	-	-	1,3
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,9	-	-
554	Öffentliche Unternehmungen	0,9	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	15,6	10,9	10,2
560	Bund	0,5	-	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3,2	-	-
564	Öffentliche Unternehmungen	0,4	5,6	4,8
565	Private Unternehmungen	11,5	5,3	5,4
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	10,1	13,3	8,8
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2,4	5,2	5,1
575	Private Unternehmungen	3,0	3,7	3,7
577	Private Haushalte	4,7	4,4	-
6	Investitionseinnahmen	-42,7	-48,5	-39,2
60	Abgang Sachanlagen	-0,2	-0,2	-0,2
604	Abgang von Grundstücken	-0,1	-	-
606	Abgang Mobilien	-0,1	-0,2	-0,2
61	Rückerstattungen	-0,4	-1,1	-1,1
611	Strassen	-0,9	-	-
613	Tiefbau	1,6	-1,1	-1,1

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2015	2016	2017
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-29,5	-31,6	-19,0
630	Bund	-20,1	-19,7	-14,1
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-8,2	-10,7	-4,3
634	Öffentliche Unternehmungen	-0,1	-0,1	-0,1
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-1,0	-	-
637	Private Haushalte	-1,0	-1,1	-0,5
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,5	-2,2	-10,1
641	Kantone und Konkordate	-0,4	-	-7,0
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,2	-1,2
644	Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,3	-0,3
645	Private Unternehmungen	-0,6	-0,6	-0,5
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,2
647	Private Haushalte	-	-	-1,0
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
665	Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10,1	-13,3	-8,8
670	Bund	-10,1	-13,3	-8,8

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23,3	-21,2	-52,0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152,6	155,2	152,9
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	0,3	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,6	-17,6	-18,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,9	-	-
Veränderung Forderungen	40,3	-	-4,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-47,6	2,3	3,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,1	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	52,2	-	2,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	1,9	-3,1	7,6
Veränderung Rückstellungen (für ER)	-3,7	-3,4	-1,7
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-0,2	1,5	-0,6
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	296,1	113,7	89,1
Investitionen Sachanlagen	-140,9	-155,4	-121,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1,0	-1,1	-1,1
Investitionen immaterielle Anlagen	-3,6	-9,7	-5,0
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-3,0	-1,2	-2,5
Eigene Investitionsbeiträge	-15,3	-10,9	-10,1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-10,2	-13,3	-8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-173,8	-191,6	-149,3
Devestitionen Sachanlagen	0,5	0,2	0,2
Rückerstattungen	1,3	1,2	1,1
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	29,2	32,6	16,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,6	2,2	10,1
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	9,6	13,3	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	43,2	49,5	36,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-130,6	-142,1	-112,9
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	4,8	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	5,4	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	10,3	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-120,3	-142,1	-112,9
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-134,0	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	-26,3	28,4	23,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-160,3	28,4	23,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	15,4	-	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	6,5	6,5	21,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	21,9	6,5	21,9
Finanzpolitische Steuergrößen:			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %	226,6 %	80,0 %	78,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	165,4	-28,4	-23,8

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21,9	6,5	21,9
101	Forderungen	518,1	538,7	546,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	302,5	270,1	301,9
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2,9	3,0	2,9
	Finanzvermögen	845,5	818,3	872,7
	Umlaufvermögen	845,5	818,3	872,7
107	Finanzanlagen	481,6	451,5	481,6
108	Sachanlagen Finanzvermögen	143,9	132,0	143,9
	Finanzvermögen	625,5	583,5	625,5
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'236,8	3'270,2	3'274,2
142	Immaterielle Anlagen	24,0	28,4	26,1
144	Darlehen	337,9	337,4	329,3
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	677,1	677,1	677,1
146	Investitionsbeiträge	425,4	410,5	399,3
	Verwaltungsvermögen	4'701,2	4'723,7	4'706,0
	Anlagevermögen	5'326,7	5'307,2	5'331,5
	Total Aktiven	6'172,2	6'125,5	6'204,3
200	Laufende Verbindlichkeiten	-357,5	-305,0	-361,2
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-60,5	-192,5	-60,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-243,4	-235,9	-244,1
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,6	-27,0	-27,6
	Kurzfristiges Fremdkapital	-688,9	-760,4	-693,3
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'533,7	-1'533,9	-1'691,7
208	Langfristige Rückstellungen	-41,3	-38,7	-37,9
209	Fonds im Fremdkapital	-39,7	-41,5	-40,0
	Langfristiges Fremdkapital	-1'614,7	-1'614,1	-1'769,6
	Fremdkapital	-2'303,6	-2'374,5	-2'462,9
	Eigenkapital	-3'868,6	-3'751,0	-3'741,4
	Total Passiven	-6'172,2	-6'125,5	-6'204,3
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
10	Total Finanzvermögen	1'471,0	1'401,8	1'498,3

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Anzahl Vollzeitstellen

5.2 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Vollzeitstellen

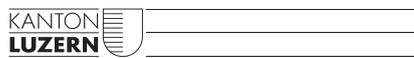
		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
H0	1010 Staatskanzlei	35,8	36,2	36,0
	1020 Finanzkontrolle	10,1	10,2	9,3
	2010 Stabsleistungen BUWD	12,7	14,5	15,5
	3100 Stabsleistungen BKD	17,4	17,2	16,1
	4020 Stabsleistungen FD	14,0	16,4	16,0
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,8	17,1	15,2
	4040 Dienstleistungen Personal	46,3	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	110,0	116,2	116,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,5	166,0	165,5
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,1	33,0	33,3
	4071 Immobilien	6,4	6,0	6,2
	5010 Stabsleistungen GSD	12,3	12,2	11,2
	6610 Stabsleistungen JSD	17,6	18,3	16,7
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	11,9	10,2	8,7
	6680 Staatsarchiv	13,9	16,4	15,9
	Total Allgemeine Verwaltung	516,8	536,7	528,6
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	803,2	798,6	795,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,9	179,7	184,2
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	115,1	116,5	115,5
	6650 Migrationswesen	43,2	42,3	42,3
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,7	10,3
	6690 Strafverfolgung	114,5	120,3	121,3
	7010 Gerichtswesen	262,4	265,4	265,5
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'532,9	1'533,5	1'534,7
H2	3200 Volksschulbildung	522,2	519,4	505,6
	3300 Gymnasiale Bildung	662,9	621,7	592,8
	3400 Berufs- und Weiterbildung	642,7	634,8	622,0
	3500 Hochschulbildung	72,2	71,6	70,2
	Total Bildung	1'900,0	1'847,5	1'790,6
H3	3502 Kultur und Kirche	52,8	49,8	47,5
	5021 Sport	5,8	4,9	5,8
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	58,6	54,7	53,3
H4	5020 Gesundheit	25,3	27,5	26,1
	5070 Lebensmittelkontrolle	58,4	28,9	28,0
	5080 Veterinärwesen	29,8	28,3	28,3
	Total Gesundheit	83,5	84,7	82,4
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	31,5	33,7	32,9
	5050 Wirtschaft und Arbeit	193,2	195,3	196,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	5,0	72,9	200,9
	Total Soziale Sicherheit	229,7	301,9	429,8
H6	2050 Strassen	61,7	66,3	66,3
	2054 Zentras	66,8	69,0	69,0
	Total Verkehr	128,5	135,3	135,3
H7	2030 Raum und Wirtschaft	57,5	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	53,5	53,6	52,6
	2053 Naturgefahren	12,4	15,1	14,4
	Total Umweltschutz und Raumordnung	123,4	123,2	121,5
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	75,6	77,0	76,0
	Total Volkswirtschaft	75,6	77,0	76,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'649,0	4'694,5	4'752,2

5.2 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
H0	1010 Staatskanzlei	1,4	2,0	2,0
	3100 Stabsleistungen BKD	2,5	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	-	0,5	-
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,7	1,0	2,0
	4040 Dienstleistungen Personal	5,4	6,0	6,0
	4050 Informatik und Material	10,8	11,0	12,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,4	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,1	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	1,8	2,0	2,0
	Total Allgemeine Verwaltung	32,2	33,5	35,0
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	31,4	30,4	34,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,2	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,0	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	1,9	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	7,1	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	34,7	36,0	36,0
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	92,3	95,4	99,0
H2	3200 Volksschulbildung	63,9	65,0	65,0
	3300 Gymnasiale Bildung	12,8	11,4	9,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	28,6	28,0	27,5
	3500 Hochschulbildung	6,8	7,0	6,0
	Total Bildung	112,1	111,4	108,1
H3	3502 Kultur und Kirche	2,2	5,0	4,0
	5021 Sport	1,2	1,3	1,2
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3,4	6,3	5,2
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
	Total Gesundheit	6,0	6,0	6,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	1,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,7	4,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	-	-	16,0
	Total Soziale Sicherheit	5,1	5,7	21,0
H6	2054 Zentras	3,0	3,0	3,0
	Total Verkehr	3,0	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	4,7	5,0	4,0
	2053 Naturgefahren	0,6	0,6	0,6
	Total Umweltschutz und Raumordnung	7,4	7,6	6,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,0	7,0	6,0
	Total Volkswirtschaft	6,0	7,0	6,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	267,5	275,9	289,9

2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	25
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	28
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	30
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	33
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	36
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	39
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	41
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	44
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	49
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	53
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	57
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	61
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	64
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Departementssekretariat JSD	JSD	SPK	67
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	70
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	73
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	77
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	83
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	87
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	90
		6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	96
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	101
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	108
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	113
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	119
H3 Kultur, Sport und Frei- zeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	125
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	130
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	133
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	140
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	143
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	146
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	149
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	154
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	157
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	161
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	166
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	169
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	172
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	175
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	179
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	182
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	186
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	188
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	191
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	195



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch